

Historisches Seminar der Universität zu Köln

**Bürgstadt und der Fall Heinrichsohn –
Ein Medienskandal im vergangenheitspolitischen
Spannungsfeld der 70er Jahre**

Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines
Magister Artium (M. A.) an der Philosophischen Fakultät der
Universität zu Köln

Gutachterin: Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze

Vorgelegt von:

Dirk Rauber

Zülpicher Str. 233

50937 Köln

am 24.5.2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Vorgeschichte	5
2.1 Heinrichsohns Karriere bis Kriegsende	5
2.2 Neuanfang in Bürgstadt und erste Vorwürfe	6
3. Methodische Grundlagen: Die Theorie des Medienskandals	10
3.1 Definition und Begriffsgeschichte	11
3.2 Medienskandale als mediale Konstrukte	14
3.3 Formen von Öffentlichkeit und die Bedeutung der Moral	16
3.4 Politische Skandale	19
3.5 Zwischenfazit und Einordnung	20
4. „Kennzeichen D“ als Auslöser des Skandaldiskurses	21
4.1 Inhaltsangabe	22
4.2 Analyse der medialen Erzählung	26
5. Der Verlauf des Skandals um Bürgstadt	30
5.1 Der Skandaldiskurs in der deutschen Öffentlichkeit	30
5.2 Entwicklungen und Reaktionen auf die Debatte in Bürgstadt	34
6. Analyse der beteiligten Akteure	40
6.1 Die Skandalisierer: Medien in den 70er Jahren	41
6.2 Das Skandalpublikum: Vergangenheitspolitik und öffentliches Gedenken in den 70er Jahren	49
6.3 Die Skandalisierten: Heinrichsohn und die Bürgstädter	56
7. Zusammenfassung	63
8. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	66
9. Quellen- und Literaturverzeichnis	67
9.1 Quellen	67
9.2 Literatur	68

1. Einleitung

Ende des Jahres 1979 genoss die unterfränkische Marktgemeinde Bürgstadt bundesweite mediale Aufmerksamkeit: Journalisten der überregionalen Printmedien, von SPIEGEL und Stern, schließlich auch Fernsehteams fuhren in die bayrische Provinz, um Bilder und Stimmen aus dem Dorf einzufangen, über dessen „politisches Milieu“ Heinz Galinski, der damalige Vorsitzende der Berliner Jüdischen Gemeinde, öffentlich Entsetzen äußerte. Was war geschehen?

Ernst Heinrichsohn, seit 1960 Erster Bürgermeister Bürgstadts, war 1979 im so genannten Kölner „Lischka-Prozess“ wegen des Vorwurfs der Deportation französischer Juden angeklagt. Maßgeblich beteiligt am Zustandekommen des Prozesses war Beate Klarsfeld, die sich bereits einen Ruf als „Nazi-Jägerin“ erworben hatte. Schon im Vorfeld hatte sie eine Demonstration französischer Juden gegen Heinrichsohn in seinem Heimatort organisiert. Zu einem wirklichen Politikum wurde der Fall Heinrichsohn aber erst durch die Ausstrahlung eines Berichts von Lea Rosh im ZDF-Magazin „Kennzeichen D“ am 1. November 1979. Als besonders skandalös wurde dargestellt, dass sich von den in Bürgstadt interviewten Personen, darunter die lokalen Vorsitzenden der Parteien, zwei Lehrer und der Pfarrer, nur ein einziger dezidiert kritisch zu Heinrichsohn äußerte; eine Stammtischrunde trug mit Schuldaufrechnungsversuchen und kritischen Äußerungen zu vom Ausland unterstellter deutscher Kollektivschuld zusätzlich dazu bei, ein negatives Bild der Gemeinde und ihrer Bürger zu vermitteln.

In der medialen Öffentlichkeit machte sich Empörung über die Verhältnisse in Bürgstadt breit, dort hingegen empfand man den Bericht als tendenziös und nahm den Bürgermeister in Schutz. Vor dem Hintergrund der verstärkten Thematisierung von NS-Verbrechen in den Medien, die mit der Ausstrahlung der TV-Serie „Holocaust“ in Deutschland Anfang 1979 einen Höhepunkt gefunden hatte, waren von vielen Kommentatoren Veränderungen in der Einstellung der Bevölkerung bezüglich der Weiterverfolgung von NS-Verbrechen konstatiert worden; in Bürgstadt hingegen schien nach Ansicht vieler Beobachter die Zeit stehen geblieben zu sein.

In dieser Arbeit soll die Frage geklärt werden, warum die Medienöffentlichkeit und die Bürgstädter so unterschiedliche Meinungen über den Fall Heinrichsohn vertraten. Außerdem wird analysiert, inwieweit die mediale Berichterstattung und die anschließende

bundesweite Debatte über das Thema die Meinungen der Bürgstädter beeinflusst oder gar einen Einstellungswandel bewirkt haben.

Zunächst werden dazu in einer Einführung die Vorgeschichte Heinrichsohns und sein Werdegang in Bürgstadt thematisiert. In diesem Teil werden auch die Reaktionen auf erste Anzeichen medialer Aufmerksamkeit, ausgelöst durch die Ermittlungen gegen Heinrichsohn und die in Bürgstadt durchgeführten Aktionen Beate Klarsfelds mit berücksichtigt.

In Kapitel 3 wird die soziologische Theorie des Skandals als methodische Grundlage für die weitere Analyse der Ereignisse vorgestellt. Dabei stütze ich mich vor allem auf einen aktuellen Ansatz des Kommunikationswissenschaftlers Steffen Burkhardt, der den Blick auf *Medienskandale* als Unterform des Skandals lenkt und diese – im Gegensatz zu bloß medial dargestellten Skandalen – als genuine Konstrukte der Medien begreift. In der so genannten *Skandaltriade*, bestehend aus Skandalisierer, Skandalisiertem und Publikum, nehmen die Medien darin selbst die Rolle des Skandalisierers ein. Diese konstruktivistische Perspektive zeigt einerseits den Einfluss der Medien bei der Entstehung, verdeutlicht andererseits aber auch die Zeit- und Ortsgebundenheit von Skandalen; das Publikum dient nicht nur als Kulisse, es ist vielmehr aktiv am Skandaldiskurs beteiligt und entscheidet mit darüber, ob ein Sachverhalt zum Skandal erklärt wird. Das Konzept bietet die Möglichkeit, die Voraussetzungen und Regeln zu begreifen, nach denen ein Skandal im gesellschaftlichen Diskurs konstruiert wird und wie ein solcher typischerweise verläuft. In diesem Abschnitt werden auch für die Theorie zentrale Begriffe wie Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung und Moral erläutert.

Anschließend soll in Kapitel 4 näher auf den eigentlichen Auslöser des Konflikts, nämlich den „Kennzeichen D“-Bericht über Bürgstadt vom 1. November 1979 eingegangen werden, da erst durch diesen Heinrichsohn und Bürgstadt zum Gegenstand überregionaler Debatten wurden. Nach einer inhaltlichen Beschreibung wird der Bericht im nächsten Schritt hinsichtlich seiner Erzählstruktur und der Mittel der Darstellung analysiert.

Thema des Kapitels 5 ist der durch den Fernsehbericht angestoßene öffentliche Skandaldiskurs. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Reaktionen aus dem politischen Feld gerichtet. Im Folgenden werden die Reaktionen auf den Bericht und die öffentliche Debatte in Bürgstadt untersucht. Interessant ist hierbei die Frage, welchen Einfluss der öffentliche Diskurs auf den dortigen Umgang mit dem Thema hatte. Wie wurde die Debatte

von den Bürgstädtern wahrgenommen? Fand ein neues Nachdenken über die Schuld Heinrichsohns statt?

Im abschließenden 6. Kapitel, das der Analyse der Beweggründe der einzelnen Beteiligten für ihr Verhalten gewidmet ist, zeigt sich ein weiterer Vorzug des gewählten skandaltheoretischen Ansatzes: Die Möglichkeit der klaren analytischen Trennung der verschiedenen an einem Skandal beteiligten Akteure. Aufgrund der drei Pole der Skandaltriade gliedert sich dieser Teil in drei Abschnitte:

Zunächst werden die Medien in der Rolle des *Skandalisierers* untersucht. Zu diesem Zweck soll ein allgemeiner Blick auf den Wandel in den Medien der 70er Jahre geworfen werden, um sich dann speziell mit der Berichterstattung in den politischen Magazinen auseinanderzusetzen. Diese Analyse stützt sich besonders auf die von Christina von Hodenberg vertretene These einer Ablösung der 45er- durch die 68er-Generation in den Medien der 70er Jahre, die zu einem neuen Umgang mit der NS-Vergangenheit in den Medien führte.

Den zweiten Teil der Triade bildet das *Skandalpublikum*, das sich aus einer unbestimmten medialen Öffentlichkeit zusammensetzt. Da der mediale Öffentlichkeitsbegriff sich weniger auf einzelne Individuen als auf gesellschaftliche Teilsysteme mit Zugang zu überregionalen Kommunikationsmöglichkeiten anwenden lässt, ist dieser Teil der Analyse auf der Makroebene angesiedelt. Dabei sollen die zentralen politischen, medialen und gesellschaftlichen Faktoren identifiziert werden, die das Meinungsklima der späten 70er Jahre speziell zur Frage des Umgangs mit der NS-Vergangenheit prägten.

Im dritten Abschnitt werden die Motive der *Skandalisierten* – in diesem Fall die Bürgstädter in ihrer Solidarität mit Heinrichsohn – untersucht. Hier werde ich mich also der Mikroebene zuwenden. Zunächst werden dabei allgemeine sozialpsychologische Erkenntnisse bezüglich des Umgangs mit den NS-Verbrechen im persönlichen Umfeld thematisiert, um anschließend die speziellen Bedingungen für das Verhalten der Bürgstädter herauszuarbeiten. Besonders wichtig, um dieses zu verstehen, ist meines Erachtens die Betrachtung der dörflichen Gesellschaftsstruktur, die durch sozialen Druck einen großen Zwang zur Solidarisierung gegen Bedrohungen von außen ausübte.

Als Quellen für die Entwicklung des öffentlichen Diskurses dienen Berichte aus überregionalen Zeitungen und Zeitschriften. Für die lokale Ebene stütze ich mich auf Berichte, Kommentare und Leserbriefe in den örtlichen Zeitungen, aber auch auf persönliche Stellungnahmen von Beteiligten, Briefe und ähnliches. Besonders hilfreich war

dabei der Essay eines von dem Skandal persönlich Betroffenen, des Miltenberger Apothekers Reinhard Frisch, der darin 1980 seine persönlichen Eindrücke zum Bürgstädter Medienskandal niedergelegt hat.

Der Anstoß zu dieser Arbeit entstand aus einem Ausstellungsprojekt zum „Lischka-Prozess“, das bereits Ende 2004 seinen Anfang nahm und nach langwierigen Vorbereitungen und Recherchen der Projektgruppe schließlich im Sommer 2006 im Kölner NS-Dokumentationszentrum „EL-DE-Haus“ verwirklicht werden konnte. Das Konzept meiner Arbeit entwickelte sich in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen mit den Mitgliedern der Projektgruppe; besonders hilfreich waren mir dabei die Anregungen und Hinweise von Dr. Anne Klein, der ich dafür an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Mein besonderer Dank gilt auch dem ehemaligen Bürgstädter Gemeinderatsmitglied Manfred Helmstetter, der mir seine umfangreiche Sammlung zum Fall Heinrichsohn als langfristige Leihgabe zur Verfügung gestellt hat; ohne seine Hilfe wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

2. Vorgeschichte

2.1 Heinrichsohns Karriere bis Kriegsende

Ernst Heinrichsohn wurde am 13. Mai 1920 in Hermsdorf bei Berlin als Sohn eines Volksschullehrers geboren. Von 1926 bis 1930 besuchte er dort die Volksschule, anschließend das Humboldt-Gymnasium Berlin. Seit 1. März 1933 war er Mitglied der Hitlerjugend.¹ Unmittelbar nach dem Abitur kam er am 1. April 1939 zum Reichsarbeitsdienst, zu dem er sich freiwillig gemeldet hatte. Am 1. September 1939 wurde er zur Wehrmacht übernommen, wo er beim Angriff auf Polen als Pionier eingesetzt war. Am 1. Oktober 1939 kam er zur Luftwaffe, wurde jedoch schon zum 1. Dezember 1939 wegen einer Knieverletzung als wehruntauglich aus der Wehrmacht entlassen.² Im Jahr 1940 nahm Heinrichsohn ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaft in Berlin auf, doch schon im Sommer 1940 wurde er vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (BdS) nach Paris notdienstverpflichtet.³

Heinrichsohn gehörte vom 1. September 1940 bis Anfang 1943 der Abteilung IV/J, dem Judenreferat der Sipo/SD in Paris, an, wo er den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers bekleidete. Dort war er als „Transportsachbearbeiter“ mit der Deportation französischer Juden befasst. Im Rahmen dieser Tätigkeit war er auch mehrmals persönlich im Sammellager Drancy anwesend, von wo die Transporte nach Auschwitz ihren Ausgang nahmen.⁴ Während seiner Dienstzeit beim Referat IV/J wurden laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln 45.834 Juden aus Frankreich nach Auschwitz deportiert, von denen nachweislich 24.858 in den Gaskammern ermordet wurden.⁵

Im Laufe des Jahres 1943 kam er zum Referat IV/E, Bandenbekämpfung, das mit der Bekämpfung von „Partisanen“ und Widerstandskämpfern befasst war. Nach der Landung

¹ Laut eigenhändigem Lebenslauf Heinrichsohns v. 14.2.1945, R. u. S.-Fragebogen, BArch Berlin RS Ernst Heinrichsohn.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. Brunner, Bernhard: Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 63, der darin der Darstellung in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln folgt; in seinem eigenhändigen Lebenslauf von 1945 erwähnt Heinrichsohn allerdings nichts von einer Notdienstverpflichtung.

⁴ Vgl. ebd., S. 345f.

⁵ Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln v. 28.06.1978, AZ 130 Js 4/78 (Z), HstaD Gerichte Rep. 267, Nr. 260, S. IV.

der Alliierten in der Normandie verließen die deutschen Besatzer im Sommer 1944 Paris. Heinrichsohn ging zurück nach Berlin, wo er zunächst wegen erneuter Knieprobleme im SS-Lazarett behandelt wurde und anschließend im RSHA Amt IV Referat B1a eingesetzt wurde.⁶

Das Kriegsende erlebte Heinrichsohn schließlich in der Waffen-SS-Division „Prinz Eugen“, der er sich nach Auflösung seiner Dienststelle angeschlossen hatte.⁷

2.2 Neuanfang in Bürgstadt und erste Vorwürfe

Heinrichsohn war seit Juli 1944 mit Wilhelmine Wolf, der Nichte eines Gasthausbesitzers aus dem mainfränkischen Bürgstadt, verlobt.⁸ Diese hatte er in Paris kennen gelernt: Sie war bei der Gestapo-Dienststelle als Schreibkraft tätig gewesen. Somit kam er unmittelbar nach Kriegsende nach Bürgstadt, wo er im Juni 1945 von amerikanischen Truppen verhaftet und für 18 Monate interniert wurde. Nach seiner Freilassung heiratete er seine Verlobte.⁹

Im Entnazifizierungsverfahren wurde er mit Urteil der Spruchkammer Miltenberg vom 14. Mai 1948 als Mitläufer eingestuft und konnte schließlich im Jahr 1949 sein Jura-Studium in Würzburg wieder aufnehmen.¹⁰

Im Jahr 1953 legte er sein erstes Staatsexamen ab, Mitte 1956 das zweite. Er engagierte sich schon während des Studiums in der Kommunalpolitik und war bereits 1952 zum Zweiten Bürgermeister von Bürgstadt gewählt worden. Im Jahr 1958 eröffnete er eine Rechtsanwaltskanzlei in der benachbarten Kreisstadt Miltenberg und wurde 1960 schließlich erstmalig zum Ersten Bürgermeister gewählt.¹¹ Rechtzeitig vor Beginn seiner politischen Karriere hatte Heinrichsohn durch die Anfrage eines Freundes einen „Persilschein“ vom Bundesjustizministerium erhalten, in dem ihm bescheinigt wurde, nicht mit dem „Gestapo-Agenten Ernst Heinrichson, geb. am 13. Mai 1905“ identisch zu sein, gegen den in Frankreich Haftbefehl erlassen worden war.¹²

⁶ Vgl. R. u. S.-Lebenslauf Heinrichsohn.

⁷ Vgl. Anklageschrift, S. 11.

⁸ Vgl. SS-Erbgesundheitsbogen Ernst Heinrichsohn, BArch Berlin RS Ernst Heinrichsohn.

⁹ Vgl. Helmstetter, Manfred: Rede vor dem SPD-Kreisverband Miltenberg am 12.7.1980, unv. Manuskript, Sammlung M. Helmstetter.

¹⁰ Vgl. Brief von Heinrichsohn an den Bürgstädter SPD-Vorsitzenden K. Blumenthal vom 12.11.1979.

¹¹ Vgl. Anklageschrift, S. 12.

¹² Brief des Bundesministers der Justiz, unterzeichnet i. A. Dr. Grützner, AZ 9250/1 E – 26500, 16.5.1952, Sammlung M. Helmstetter; außerdem abgedruckt in: Freie Jüdische Stimme, Nr. 6, Februar 1980. Mit diesem Schreiben versuchte Heinrichsohn später immer wieder seine Unschuld zu beteuern, obwohl die unterschiedliche Schreibung (Heinrichson ohne „h“) eher auf einen Schreib- oder Übertragungsfehler

Anfang 1976 kamen erste Gerüchte über Heinrichsohns Vergangenheit auf. Diese besagten, er habe während eines Urlaubs zufällig von gegen ihn gerichteten Entführungs- und Ermordungsplänen einer Gruppe französischer Juden um den Rechtsanwalt Serge Klarsfeld erfahren. Laut Heinrichsohn, der sich auf das Schreiben des Bundesjustizministeriums berufen konnte, handelte es sich um eine Verwechslung mit einem Namensvetter, der in Paris bei Judendeportationen mitgewirkt habe, sich aber ohne „h“ schreibe und viel älter sei.¹³

Von den Lokalzeitungen aufgegriffen wurde die Angelegenheit aber erst über ein Jahr später im März 1977, als Serge Klarsfeld beim OLG Bamberg Klage gegen Heinrichsohn einreichte, mit dem Ziel, diesem seine Anwaltszulassung entziehen zu lassen. Heinrichsohn räumte daraufhin ein, als SS-Unterscharführer im Pariser Judenreferat Bürotätigkeiten ausgeübt zu haben, bestritt jedoch eine Mitwirkung bei der Zusammenstellung von Transporten. Aus dem Artikel ging ebenfalls hervor, dass die Staatsanwaltschaft Köln gegen 70 Personen ermittelte, die in verschiedenen SS-Dienststellen in Frankreich an der Deportation von Juden mitgewirkt haben sollten, darunter auch „*unbedeutende SS-Angehörige wie Ernst Heinrichsohn*“. Wiederum wurde die Geschichte vom Namensvetter erwähnt, der von einem Pariser Militärgericht 1956 in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war.¹⁴ Die einheimische Bevölkerung schien sich keine weiteren Gedanken darüber zu machen, zumindest fand keine öffentliche Diskussion des Themas statt; man schien allgemein von einer Verwechslung auszugehen und rechnete damit, dass die Ermittlungen im Sande verlaufen würden.

Am 21. November 1977 erschien jedoch im SPIEGEL ein Artikel über „Das Deutschland der Heinrichsohns“. Darin wurde explizit behauptet, Heinrichsohn habe dabei geholfen, die Deportation zehntausender Juden nach Auschwitz zu organisieren. Durch das Fortschreiten der Ermittlungen der Kölner Zentralstelle bezüglich der NS-Verbrechen in Frankreich könnten „*bis zu einem halben Dutzend SS-Täter [...] im neuen Jahr in Köln mit einer*

schließen lässt. Deutlich wird dies auch beim Vergleich der Geburtsdaten, die sich nur in der Jahreszahl unterscheiden. Ob der namentlich nicht bekannte Freund Heinrichsohns über Kontakte ins Ministerium verfügte und wie das Ministerium zu seiner Aussage kam, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht nachvollziehen. Fest steht jedoch, dass zu dieser Zeit allgemein das Interesse der Bundesregierung an einer weiteren Verfolgung von NS-Verbrechern stark nachgelassen hatte; vgl. dazu z. B. Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

¹³ Vgl. Frisch, Reinhard: *Heinrichsohn, ein guter Bürgermeister, der SS-Mann war*. Unveröffentlichter Essay von 1980, Sammlung M. Helmstetter.

¹⁴ „Keine konkreten Beweise für Verdacht gegen Anwalt“, in: *Bote vom Untermain*, 4.3.1977.

Anklage rechnen. ¹⁵ Heinrichsohn sah sich daher gezwungen, die Vorwürfe gegen ihn in einem Interview mit dem „Aschaffener Volksblatt“, einer der beiden Lokalzeitungen, zu kommentieren. Hier räumte er nun auch eine Beteiligung an der Zusammenstellung von Transporten ein, bestritt aber, ihr Ziel gekannt zu haben: *„Ich habe in den Jahren 1940/41 Fernschreiben auf den Tisch bekommen, aus denen eindeutig hervorging, daß die von mir betreuten Menschen-Transporte für Arbeitseinsätze in Deutschland vorgesehen waren.“* Ansonsten wurde in dem Artikel Heinrichsohn selbst als Verfolgter dargestellt: Er habe in einer Nacht- und Nebelaktion Anfang 1976 aus seinem Urlaubsort Schliersee flüchten müssen, um einer Entführung zu entgehen, und müsse seit Jahren Telefonterror und Morddrohungen ertragen.¹⁶ Auch der Kommentar des Tages in der selben Ausgabe dieser Zeitung ließ Sympathie für Heinrichsohn erkennen; dort wurde im Gegenzug der französischen Presse, die ebenfalls über den Fall berichtet hatte, aufgrund *„französischer Ausschreitungen in Vietnam oder Algerien“* vorgeworfen, mit zweierlei Maß zu messen.¹⁷ Die Bürgstädter Öffentlichkeit ließ die Sache daraufhin weiter auf sich beruhen. Auch auf lokalpolitischer Ebene wurde Heinrichsohn nicht angegriffen, weder von seiner eigenen Partei, noch von der Opposition. Im Dezember wurde er daher vom CSU-Ortsverband einstimmig zum Kandidaten für die Bürgermeisterwahl gekürt¹⁸, die er ohne Gegenkandidaten mit 85 % der Stimmen gewann.¹⁹ Unbekannte hatten in einer Nacht kurz vor der Wahl noch kritische Flugblätter in den Briefkästen verteilt, in denen aus dem SPIEGEL-Artikel zitiert wurde und die dazu aufforderten, gegen Heinrichsohn zu stimmen: *„Warum ist die Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes nicht willens oder in der Lage, sich von seiner traurigen Vergangenheit endlich einmal klar zu distanzieren? Der Wahltermin am 5. März bietet eine Möglichkeit dazu.“*²⁰ Da die CSU allerdings frühzeitig davon erfuhr, beauftragte die Partei Jugendliche damit, die Flugblätter wieder aus den Briefkästen herauszuholen; so erreichten nur wenige die Adressaten.²¹ Große Empörung löste hingegen eine von Serge Klarsfeld organisierte Demonstration von 70 französischen Juden im Juni 1978 in Miltenberg aus. Beate Klarsfeld hatte diese vorher

¹⁵ „Das Deutschland der Heinrichsohns“, in: SPIEGEL Nr. 48, 21.11.1977.

¹⁶ „Das Deutschland der Heinrichsohns?“, in: Aschaffener Volksblatt, 23.11.1977.

¹⁷ „Abgestempelt“, in: VB, 23.11.1977.

¹⁸ Vgl. „Ernst Heinrichsohn kandidiert wieder für Bürgermeisterposten“, in: VB, 7.12.1977.

¹⁹ Vgl. Frisch 1980.

²⁰ „Zur Kommunalwahl in Bürgstadt: Naziverbrecher als Bürgermeister?“, Flugblatt vom März 1978, Verfasser unbekannt, Sammlung M. Helmstetter.

²¹ Vgl. Frisch 1980; vgl. außerdem Cobler, Sebastian/Metzner, Wolfgang: „Die Endlöser von Paris“, in: Stern Nr. 44, 25.10.1979.

mit einem Anruf bei der Nachrichtenagentur AP angekündigt und damit begründet, dass Heinrichsohn an der Deportation jüdischer Kinder beteiligt gewesen sei.²² Bei der Aktion wurde u. a. das Schild von Heinrichsohns dortiger Anwaltskanzlei zerstört und das Wort „Nazi“ an die Hauswand gesprüht. Die Demonstranten wurden daraufhin von aufgebrachten Miltenberger Bürgern beschimpft, und ohne das Eingreifen der Polizei wäre es vermutlich zu Handgreiflichkeiten gekommen. Serge Klarsfeld wurde festgenommen, aber noch am selben Tag gegen eine Sicherheitsleistung wieder auf freien Fuß gesetzt. Heinrichsohn selbst war am Tag der Demonstration, einem Sonntag, nicht in seiner Kanzlei. Als man in Bürgstadt von der Demonstration erfuhr, versammelten sich Bekannte vor seinem Haus, um ihn gegen die Demonstranten zu verteidigen; letztere waren allerdings schon wieder auf dem Rückweg nach Frankreich. In der Lokalpresse wurde weiter betont, dass eine Anklageerhebung gegen Heinrichsohn fraglich sei.²³

Diese Annahme wurde schon kurze Zeit später widerlegt: Ende Juli 1978 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Köln neben dem Kölner Rentner Kurt Lischka und dem Warsteiner Geschäftsführer Herbert Hagen auch Ernst Heinrichsohn wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord anklagte.²⁴ In Bürgstadt gab es zunächst keine besonderen Reaktionen, doch im Mai 1979 besprühten Unbekannte das Bürgstädter Rathaus mit Hakenkreuzen und Worten wie „Nazi“ und „Kindermörder“. Die Lokalpresse bezeichnete dies als „*Sprühdosenattacken vermutlich auswärtiger Täter*“²⁵, die wahrscheinlich „*noch stolz auf ihre Tat*“²⁶ seien. Der „Bote vom Untermain“, die zweite in Bürgstadt gelesene Lokalzeitung, vermutete außerdem, die Schmierereien stünden im Zusammenhang mit einem kurz zuvor im SPIEGEL erschienenen Artikel.²⁷ In diesem waren weitere Einzelheiten zu Heinrichsohns Wirken in Paris veröffentlicht worden. Erstmals wurde dort auch das Verhalten der Bürgstädter Bevölkerung kritisiert: Heinrichsohn gelte „*in seiner Gemeinde weiterhin als Ehrenmann*“, und die CSU-lastige Lokalpresse versuche, die Vorwürfe gegen ihn zu relativieren.²⁸

Bald darauf wurde der Beginn des Prozesses auf den 23. Oktober 1979 festgesetzt. Der „Bote vom Untermain“ stellte dazu nur lapidar fest, Heinrichsohn sei „*von 1940 bis 1943*

²² Vgl. „Protestfahrt nach Miltenberg“, in: Süddeutsche Zeitung, 20.6.1978.

²³ Vgl. „70 Franzosen rückten mit Omnibussen gegen Miltenberger Rechtsanwalt vor“, in: BvU, 20.6.1978.

²⁴ Vgl. „Bürgstadts Bürgermeister angeklagt: NS-Verbrechen“, in: BvU, 25.7.1978.

²⁵ „Schmierereien“, in: VB, 7.5.1979.

²⁶ „Hakenkreuz-Schmierereien“, in: BvU, 8.5.1979.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ „Äußerlich dabei“, in: SPIEGEL Nr. 18, 30.4.1979.

im Judenreferat des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Paris tätig“ gewesen. Die Heinrichsohn belastenden Dokumente, aus denen im SPIEGEL zitiert worden war, wurden in dem Artikel nicht erwähnt. Stattdessen widmete sich ein langer Abschnitt den Aktionen Beate Klarsfelds und stellte heraus, dass diese 1974 aufgrund des Versuchs einer Entführung von Kurt Lischka zu zwei Monaten Haft verurteilt worden sei.²⁹

In der Folge erschien eine Fülle weiterer Berichte auch in der überregionalen Presse, was sich mit Beginn des Prozesses weiter steigerte. Bereits am ersten Verhandlungstag kam es zu Tumulten im und vor dem Kölner Gerichtsgebäude: Der Verhandlungssaal war bei weitem zu klein, um allein die angereisten französischen Prozessbeobachter zu fassen, und selbst ein großer Teil der Pressevertreter erhielt keinen Zutritt mehr. Gleichzeitig fand vor dem Gericht eine Demonstration statt, in deren Verlauf es auch zu Schlägereien zwischen Demonstranten und dem Justizpersonal kam, weswegen der Richter erklärte, er werde nicht unter dem „Druck der Straße“ verhandeln.³⁰

In den folgenden Tagen berichtete die deutsche Presse ausführlich über den Verlauf des Prozesses; Heinrichsohns Heimatgemeinde und die dortigen Verhältnisse und Reaktionen wurden jedoch kaum thematisiert.³¹ Dies sollte sich erst mit der Ausstrahlung eines Berichts des ZDF-Magazins „Kennzeichen D“ am 1. November 1979 ändern, der vor allem den Umgang der Bürgstädter mit dem Fall Heinrichsohn zum Inhalt hatte.³²

Erst dadurch entwickelte sich im weiteren Verlauf etwas, was man gemeinhin als „Skandal“ bezeichnet.

3. Methodische Grundlagen: Die Theorie des Medienkandals

Mit der Ausstrahlung des Fernsehberichts begann eine breitere Rezeption des Themas Heinrichsohn und es erfolgten erstmals Reaktionen in der Öffentlichkeit auf das Verhalten der Bürgstädter. Um den weiteren Verlauf der Ereignisse und seine innere Logik besser nachvollziehen zu können, erscheint es mir an dieser Stelle sinnvoll, mit einer näheren Betrachtung des Phänomens „Skandal“ fortzufahren. Dieses theoretische Fundament

²⁹ „Bürgermeister Heinrichsohn unter Anklage der Mord-Beihilfe“, in: BvU, 28.7.1979.

³⁰ Vgl. „Die Franzosen werden abreisen müssen...“, in: taz, 24.10.1979.

³¹ Der „Stern“ widmete Bürgstadt in einem sechsseitigen Artikel über den Prozess und die Angeklagten immerhin einige Zeilen und zitierte einen dortigen Andenkenhändler mit den Worten „Stadt und Volk von Bürgstadt stehen auf seiner Seite.“; vgl. „Die Endlöser von Paris“, in: Stern Nr. 44, 25.10.1979.

³² Für Näheres zu dieser Sendung siehe Kapitel 4.

erleichtert es, die Handlungsweisen der einzelnen Akteure zu verstehen und in einen Kontext einzuordnen.

Während Skandale in der sozialwissenschaftlichen Forschung vermutlich aufgrund ihres Anscheins als „inszeniertes Theater“ lange Zeit vernachlässigt wurden³³, hat in den letzten Jahren vor allem in der Medien- und Kommunikationswissenschaft, aber auch in der Soziologie und Politologie eine verstärkte Beschäftigung damit stattgefunden. Im Folgenden werde ich mich mit dem Begriff und seiner Geschichte auseinandersetzen, um dann die für den weiteren Gang der Untersuchung relevanten Untermengen der *politischen Skandale* und *Medienskandale* herauszugreifen.

3.1 Definition und Begriffsgeschichte

Der Begriff „Skandal“ geht auf das griechische Wort *skandalon* zurück, das das Stellhölzchen an einer Tierfalle bezeichnet, durch dessen Berührung diese ausgelöst wird und zuschnappt.³⁴ Auch in den griechischen und lateinischen Bibelübersetzungen erscheinen die Begriffe *skandalon* bzw. *scandalum*, erhalten hier jedoch eine religiöse Konnotation: Sie bezeichnen die Ursache für religiöses Verderben, eine Sünde, die göttliche Bestrafung nach sich zieht.³⁵ Ins Deutsche kam der Begriff mit dem Umweg über das französische *scandal* im 18. Jahrhundert. Es bezeichnete ein Ärgernis oder einen „schmachvollen, Aufsehen erregenden Vorgang“ und wurde schon bald im Zusammenhang mit Medien gebraucht, wie schon der für das frühe 18. Jahrhundert nachgewiesene Begriff „Skandalzeitung“ verdeutlicht³⁶; Skandale und Medien scheinen also in einer besonderen Beziehung zueinander zu stehen. Was aber versteht man heute unter einem Skandal?

Der inflationäre Gebrauch dieses Ausdrucks erschwert es dem Beobachter, dies objektiv zu beurteilen. Es ist zwar offensichtlich, dass jedem Skandal ein bestimmtes „Ärgernis“

³³ Vgl. Neckel, Sighard: Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals, in: Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hrsg.): Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt 1989, S. 55-80, hier: S. 58.

³⁴ Vgl. ebd., S. 56.

³⁵ Vgl. Burkhardt, Steffen: Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse, Köln 2006, S. 64-67.

³⁶ Vgl. ebd., S. 72-74.

zugrunde liegt, doch es müssen weitere Bedingungen erfüllt sein, damit aus einem Ärgernis ein Skandal im soziologischen Sinn wird.³⁷

Nach Thompson sind dafür folgende Voraussetzungen ausschlaggebend:

1. Das Ärgernis beinhaltet die Überschreitung bestimmter Werte oder Normen;
2. Der Verantwortliche versucht, diese Überschreitung geheim zu halten, die Öffentlichkeit erfährt aber dennoch davon;
3. Es gibt nicht direkt beteiligte Dritte, die diese Vorgänge anstößig finden und verurteilen;
4. Es gibt Dritte, die sich öffentlich über das Ärgernis empören;
5. Die Aufdeckung der Überschreitung kann das Ansehen des dafür Verantwortlichen beschädigen.³⁸

Die Verletzung einer Norm ist also für sich genommen noch kein Skandal, ein solcher entsteht vielmehr erst durch eine zumindest von einer Teilöffentlichkeit akzeptierte Etablierung einer bestimmten Normüberschreitung als Skandal. Somit sind Skandale durchaus Ansichtssache, da unterschiedliche Teilöffentlichkeiten häufig auch unterschiedliche Wertvorstellungen haben.³⁹

Daraus wird auch deutlich, dass Skandale sowohl zeit- als auch ortsgebunden sind. Was in einer bestimmten Gesellschaft zum Skandal wird, würde in einer anderen nur geringes Interesse hervorrufen⁴⁰: Außereheliche Affären von Politikern beispielsweise entfalten in Deutschland bei weitem nicht die gleiche Sprengkraft, wie in den USA; andererseits hätte dies noch vor nicht allzu langer Zeit auch hier zu größerer Empörung geführt.

Skandale sind also keine objektiv beobachtbaren Missstände, sondern werden in einem Kommunikationsprozess zwischen mehreren Beteiligten vor einem bestimmten

³⁷ Vgl. Käsler, Dirk: Der Skandal als „Politisches Theater“. Zur schaupolitischen Funktionalität politischer Skandale, in: Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard: Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt 1989, S. 307-333, hier: S. 308.

³⁸ Vgl. Thompson, John B.: Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age, Cambridge 2000, S. 13f.

³⁹ Vgl. Hitzler, Ronald: Skandal ist Ansichtssache. Zur Inszenierungslogik ritueller Spektakel in der Politik, in: Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard: Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt 1989, S. 334-354, hier: S. 334f. Es existieren auch engere Definitionen von Skandalen, beispielsweise bei Kepplinger: Dieser sieht Skandale als publizistisch aufgegriffene Missstände, die in der Sache selbst nicht strittig sind und nur eine legitime Position zulassen, nämlich die Verurteilung des Schuldigen; bei unterschiedlichen möglichen Positionen mit ähnlichem Gewicht in der öffentlichen Auseinandersetzung spricht er von *publizistischen Konflikten*; vgl. dazu Kepplinger, Hans Mathias: Publizistische Konflikte. Begriffe, Ansätze, Ergebnisse, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34, Opladen 1994, S. 214-233. Da aber die Kriterien für eine Abgrenzung zwischen Skandalen und publizistischen Konflikten unscharf sind – ab wann ist eine Position klar die dominierende? – und mangels eines Mehrwerts einer solchen Unterscheidung für meine Untersuchung werde ich diese nicht berücksichtigen.

⁴⁰ Vgl. Thompson 2000, S. 14f.

gesellschaftlichen Hintergrund als solche konstruiert. Sie bilden damit einen „*etablierten Deutungsrahmen für behauptete moralische Verfehlungen*“.⁴¹

Trotz oder gerade wegen ihres subjektiven, konstruierten Charakters ist die Beschäftigung mit Skandalen ein lohnendes Feld für den Historiker, da die Entstehung und der Verlauf eines Skandals Rückschlüsse auf etablierte Wertvorstellungen in der Gesellschaft und somit auf die jeweilige gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion zulassen.

Wie sich obiger Auflistung entnehmen lässt, müssen für das Zustandekommen eines Skandals im Wesentlichen drei Pole vorhanden sein: Ein *Skandalisierer*, der einen Missstand anprangert und als Skandal etikettiert, ein *Skandalisierter*, der als Verantwortlicher angesehen wird, sowie ein *Publikum*, das die Definition als Skandal akzeptiert und darauf reagiert.⁴² Dabei ist die genaue Art und das Ausmaß des angeprangerten Missstands zunächst einmal unerheblich, es kann sich auch um eine Erfindung handeln.⁴³ Wichtig sind nur die Akzeptanz und die Reaktion des Publikums. Ohne Dritte, die öffentlich ihr Missfallen über den Skandalisierten äußern, kann kein Skandal entstehen.⁴⁴

Der Skandalisierer muss daher zunächst versuchen, dem Publikum einen bestimmten Sachverhalt als Normüberschreitung darzustellen, beispielsweise durch Bezugnahme auf allgemein akzeptierte moralische Standards oder die öffentliche Meinung.⁴⁵ Ziel ist es, der skandalisierten Person soziales Kapital zu entziehen. Die Motive müssen dabei nicht uneigennützig sein, es sollte dabei aber zumindest der Eindruck erweckt werden, keine eigenen Interessen zu verfolgen, um sich nicht schließlich selbst in der Rolle des Skandalisierten wieder zu finden.⁴⁶ Alle drei Akteure dieser so genannten *Skandaltriade* sind also aktiv an der Entstehung des Skandals beteiligt.⁴⁷

Aus den oben aufgezählten Bedingungen lässt sich auch die besondere Bedeutung der Medien beim Zustandekommen eines Skandals erkennen: Da die Öffentlichkeit dabei zunächst über ein Ärgernis informiert werden muss, befinden sich die Medien in einer Schlüsselposition. Seit Beginn des Pressewesens war die Enthüllung von Skandalen ein

⁴¹ Vgl. Burkhardt 2006, S. 74-76.

⁴² Vgl. Neckel 1989, S. 58.

⁴³ Vgl. Burkhardt 2006, S. 79f.

⁴⁴ Vgl. Thompson 2000, S. 20f.

⁴⁵ Zum Begriff „Öffentliche Meinung“ s. u. Kapitel 3.3.

⁴⁶ Vgl. Hitzler 1989, S. 336f.

⁴⁷ Vgl. Neckel 1989, S. 58.

verbreiteter Bestandteil journalistischer Arbeit.⁴⁸ Umgekehrt entstand dabei auch ein neuer Typ des Skandals: Die bloße Wiedergabe von vorhandenen lokalen Skandalen in den Medien wurde mehr und mehr durch die Vermittlung einer genuinen medialen Konstruktion ersetzt, die einem spezifischen Narrationsschema folgt: den Medienskandal.⁴⁹

Mit dieser besonderen Form des Skandals werde ich mich im folgenden Abschnitt näher auseinandersetzen.

3.2 Medienskandale als mediale Konstrukte

Zunächst muss erwähnt werden, dass es beim Stichwort *Medienskandal* einige Unklarheiten bezüglich der verwendeten Begriffe gibt. Während beispielsweise Burkhardt *Medienskandale* von *mediatisierten Skandalen* abgrenzt mit der Begründung, letztere seien „*lediglich Skandale, über die die Medien berichten, ohne die spezifische Erzählstrategie zu verwenden, die bei der Mediatisierung von Ereignissen einen Medienskandal konstruiert*“⁵⁰, schließt Thompson in seiner Definition von mediatisierten Skandalen (*mediated scandals*) den Fall der medien-spezifischen Konstruktion durchaus mit ein: „*Mediated scandals are not simply scandals which are reported by the media and exist independently of them: they are, in varying ways and to some extent, constituted by mediated forms of communication.*“⁵¹ Ich werde daher im Folgenden beide Begriffe synonym für die den Medien spezifische Form des Skandals verwenden.

Ein offensichtliches Merkmal von Medienskandalen im Gegensatz zu nicht medialen oder nur medial wiedergegebenen Skandalen ist zunächst einmal, dass die Medien oder genauer: Journalisten die Rolle des Skandalisierers in der Skandaltriade übernehmen. Dies tun sie aus unterschiedlichen Gründen, darunter finanzielle Interessen, politische Ziele, journalistisches Selbstverständnis und Konkurrenzdenken.⁵² Um jedoch die Entwicklung des Medienskandals zu einer eigenen Narrationsform verstehen zu können, ist es nötig, einen Blick auf die Entwicklung der Massenmedien selbst und ihre Folgen zu werfen.

Seit dem 15. Jahrhundert war es durch den technischen Fortschritt möglich geworden, durch gedruckte Medien ein größeres Publikum zu erreichen. Ab dem 18. Jahrhundert begann der

⁴⁸ Vgl. Burkhardt 2006, S. 82-84.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 111.

⁵⁰ Ebd., S. 26.

⁵¹ Thompson 2000, S. 31.

⁵² Vgl. ebd., S. 78.

Siegeszug der Zeitungen, und durch die Entdeckung der Elektrizität entstanden im 20. Jahrhundert die neuen Medien Radio und Fernsehen. Die Entwicklung dieser Medien veränderte auch die Art kommunikativer Interaktion fundamental: Während diese vorher größtenteils auf den Dialog zwischen persönlich am gleichen Ort Anwesenden beschränkt war, entstand nun die Möglichkeit, Informationen und Inhalte auch räumlich entfernten Individuen zugänglich zu machen. Dadurch vollzog sich gleichzeitig ein Wandel des Kreises der intendierten Rezipienten: War dieser vorher in der direkten Kommunikation auf eine bestimmte, anwesende Zuhörerschaft eingeengt, so gab es nun für das Publikum von Zeitungen und Zeitschriften keine Beschränkungen mehr: Potentiell konnte jeder dazugehören. Dadurch entstand auch eine neue Art von Öffentlichkeit, die nicht mehr an die Anwesenheit an einem bestimmten Ort gebunden war.⁵³

Die Entwicklung dieser medialen Öffentlichkeit fiel zusammen mit der Entstehung der modernen Nationalstaaten. Deren Machthaber machten sich die neuen Kommunikationsmöglichkeiten schon bald zu Nutze: Während sie durch ihre persönliche Anwesenheit an bestimmten Orten, am Hof oder bei öffentlichen Veranstaltungen, immer nur für eine eng begrenzte Anzahl von Zuschauern sichtbar waren, konnten sie nun einer größeren Anzahl ihrer Untertanen ein öffentliches Bild von sich und ihren Aktivitäten vermitteln. Durch die Entwicklung elektronischer Medien verstärkte sich dies noch, da Informationen nun von einem Ort zum anderen ohne zeitliche Verzögerung übertragen werden konnten. Zusätzlich war es den jeweiligen Machthabern nun möglich, eine größere persönliche Nähe zu ihrem Publikum aufzubauen: Durch die Übertragung der menschlichen Stimme im Radio oder später von Bildern im Fernsehen bekam die öffentliche Kommunikation einen Teil der Unmittelbarkeit persönlicher Anwesenheit zurück. Diese neue Intimität in der Kommunikation ermöglichte es den Herrschenden zwar, die Distanz zu ihrem Publikum zu verkleinern, indem sie ihm scheinbar auf Augenhöhe begegneten, brachte aber auch die Gefahr mit sich, dass Regierende als gewöhnliche Menschen mit Stärken und Schwächen wahrgenommen wurden, was den Blick der Öffentlichkeit noch stärker auf deren persönliche Charaktereigenschaften lenkte.⁵⁴

Vor diesem Hintergrund wandelte sich auch die Bedeutung des Begriffs Skandal im Zusammenhang mit den Medien. Zwar hatte es seit den Anfängen der Presse Kritik an und zum Teil harsche Angriffe auf die Machthaber gegeben, die als Skandal bezeichnet wurden.

⁵³ Vgl. Thompson 2000, S. 34-36.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 37-41.

Ab dem 19. Jahrhundert wurde dies jedoch immer stärker mit der Vorstellung einer medialen Enthüllung assoziiert, durch die zuvor Verborgenes, moralisch Verwerfliches ins Licht der Öffentlichkeit gerät. Die Gründe für diesen Wandel lagen in der technischen Entwicklung, die die Herstellungskosten für Duckerzeugnisse senkte und somit den Zugang zu einem größeren Markt öffnete, der wachsenden Unabhängigkeit der Presse von politischen Parteien sowie der Professionalisierung des Journalismus, die zur Herausbildung eines journalistischen Berufsethos führte und den Aufstieg des investigativen Journalismus ermöglichte. Medienskandale erfuhren in der Folgezeit eine große Verbreitung.⁵⁵

Medienskandale als Konstruktionen von Realität folgen, wie bereits erwähnt, spezifischen Erzählstrategien. Sie nehmen zwar Bezug auf die in der Skandaltriade vertretenen Akteure, als narrative Diskurse schreiben sie diesen aber bestimmte Rollen zu, die sich von tatsächlichen Akteuren unterscheiden. Diese Rollenzuschreibung folgt dem Aktantenschema der Erzähltheorie und beinhaltet *Sender* und *Empfänger*, *Held* und *Antiheld*, ein *Objekt* als Ziel sowie die *Helper* des Helden und des Antihelden. Vom Publikum werden die Akteure im sozialen System dabei kaum von ihrer Rolle in der medialen Erzählung getrennt.⁵⁶

3.3 Formen von Öffentlichkeit und die Bedeutung der Moral

Wie erläutert wurde, ist der veränderte Begriff der Öffentlichkeit zentral für das Zustandekommen eines Medienskandals. Aus systemtheoretischer Perspektive handelt es sich bei der Öffentlichkeit um ein Kommunikationssystem, das von anderen Teilsystemen, beispielsweise der Politik, wie ein Spiegel genutzt werden kann, um sich selbst und andere darin zu beobachten, daher auch die Metapher vom „Spiegel der öffentlichen Meinung“.⁵⁷ Die Massenmedien übernehmen durch Schaffung einer medialen Öffentlichkeit nun die Funktion, der Gesamtgesellschaft ein Selbstbeobachtungssystem zur Verfügung zu stellen. Dadurch konstruieren sie eine gemeinsame gesellschaftliche Realität.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Thompson 2000, S. 50-52.

⁵⁶ Vgl. Burkhardt 2006, S. 138-144 & S. 234f.

⁵⁷ Vgl. Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. 2. Auflage, Opladen 1993, S. 142.

⁵⁸ Vgl. Gerhards, Jürgen: Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34, Opladen 1994, S. 77-105, hier: S. 87f.

Das System Öffentlichkeit lässt sich in verschiedene Teilöffentlichkeiten zerlegen; man unterscheidet dabei zwischen einfachen, mittleren und komplexen Teilöffentlichkeiten. Das besondere an Medienskandalen ist es nun, dass sie sich im Gegensatz zu Skandalen auf lokaler Ebene in einer komplexen Teilöffentlichkeit, nämlich der massenmedialen, abspielen. Diese ist durch ihre Professionalität, ein abstraktes Publikum mit geringen Reaktionsmöglichkeiten und ihren großen Einfluss auf das soziale System als Ganzes gekennzeichnet, der aus der Möglichkeit zur Themenselektion und schnellen Verbreitung von Informationen resultiert.⁵⁹ Die öffentliche Meinung als Kommunikationsprozess innerhalb dieses Systems dient der Bestätigung oder Modifizierung von Werten, Normen und gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktionen. Dabei setzt sie sich aus allen in der Öffentlichkeit kommunizierten Meinungen zusammen, sie ist jedoch unabhängig von der Privatmeinung Einzelner, die nicht an die Öffentlichkeit gelangt.⁶⁰

Ein weiterer wichtiger Begriff für das Verständnis von Skandalen ist der der *Moral*. Unter Moral versteht Burkhardt von der Allgemeinheit akzeptierte bewertende Bezugnahmen auf Akteure, ihre Handlungen und Kommunikationen; die kollektive Akzeptanz moralischer Werte ist durch die gemeinsame Sozialisation in einer Gesellschaft bedingt. Fragen der Moral sind besonders geeignet für das Entstehen von Medienskandalen, da sie sich entlang einer binären Codierung von gut und böse narrativisieren lassen, was der medialen Erzählstruktur entgegen kommt. Dadurch kann die Komplexität von Ereignissen und Kommunikationen reduziert werden. Im Skandal werden so die „moralischen Präferenzcodes“ einer Gesellschaft sichtbar, was aber auch zu einer Diskussion über die zugrunde liegenden Werte und einer Veränderung dieser Basis führen kann.⁶¹

Die Moralisierung eines Konflikts findet dabei innerhalb eines spezifischen *kulturellen Milieus* statt. Ein solches bildet sich in der Kommunikation zwischen gesellschaftlichen und politischen Akteuren über ein Thema. Umgekehrt hat das so entstandene kulturelle Milieu Rückwirkungen auf die Interaktionsprozesse der Akteure. So entsteht eine dynamische Interdependenz zwischen beiden Strukturen. Die moralische Dimension eines kulturellen Milieus lässt sich in der Form eines „losen“ oder eines „dichten“ moralischen Milieus beobachten; dabei erzwingen dichte moralische Milieus Verhaltenskonformität, während lose noch Variationen zulassen. Daneben können noch zwei weitere Dimensionen

⁵⁹ Vgl. Burkhardt 2006, S. 120f.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 118f.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 125-128.

kultureller Milieus identifiziert werden, die mit der moralischen in einem engen Zusammenhang stehen: die Dimensionen von Differenzierung und Emotionalisierung.⁶² Moralisierung und Emotionalisierung sind nur bei einem niedrigen Grad der Differenzierung eines Konflikts möglich. Um trotzdem eine moralische Bewertung nach einem binären Schema vornehmen zu können, müssen komplexe Konflikte zunächst entdifferenziert werden. Dies geschieht vor allem bei hoch emotionalisierten Themen, indem sie auf bestimmte Kernsätze oder Symbole reduziert werden, die sich moralisch eindeutig bewerten lassen. Kulturelle Milieus unterliegen dabei in ihrer Intensität zeitlichen Zyklen von Intensivierung und Abflauen des Interesses an einem Thema.⁶³

Medienskandale erfüllen somit die Funktion der Aktualisierung öffentlicher Moral, oder, um es mit Luhmann auszudrücken: „*Die Moral bedarf des deutlich Skandalösen, um sich am Fall zu verjüngen; sie bedarf der Massenmedien und speziell des Fernsehens.*“⁶⁴

Aus den verschiedenen Teilöffentlichkeiten, in denen sich lokale und mediatisierte Konflikte abspielen, ergeben sich weitere wesentliche Unterschiede zwischen diesen. Während in einem lokalen Skandal mit direkter Kommunikation die Konfliktparteien einander auf gleicher Augenhöhe begegnen, befindet sich der Skandalisierte im Medienskandal in einer schwachen Position: Der Skandalisierer selbst hat die Diskurshoheit inne und kann bestimmen, wann und wie der Skandalisierte zu Wort kommt. Des Weiteren unterscheiden sie sich in der Dauerhaftigkeit ihrer (schriftlichen und visuellen) Kommunikation von den mündlich kommunizierten Skandalen in einfachen Teilöffentlichkeiten: Da im Medienskandal die gleichen Bilder immer wieder von verschiedenen Medien wiederholt und aktualisiert werden, kann dieser eine starke öffentliche Wirkung entfalten und sich schließlich auf weitere Teilöffentlichkeiten ausbreiten, in die er kommuniziert wird.⁶⁵

Eine genauere Untersuchung der Themen von Medienskandalen führt zu der Feststellung, dass bestimmte gesellschaftliche Bereiche besonders häufig von diesen betroffen sind. In einer empirischen Analyse wurde festgestellt, dass von 326 Medienskandalen im Zeitraum zwischen 1910 und 1998 82,2 % das politische System bzw. Vertreter desselben betrafen,

⁶² Vgl. Nedelmann, Birgitta: Das kulturelle Milieu politischer Konflikte, in: Neidhardt, Friedhelm/Lepsius, M. Rainer/Weiss, Johannes(Hrsg.): Kultur und Gesellschaft. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27, Opladen 1986, S. 397-414, hier: S. 397-399.

⁶³ Vgl. ebd. S. 404-408.

⁶⁴ Luhmann, Niklas: Die Realität der Massenmedien. 2. Auflage, Opladen 1996, S. 144.

⁶⁵ Vgl. Burkhardt 2006, S. 147-149.

während die Prominenz aus der Unterhaltungskultur mit weitem Abstand nur in 5,2 % der Fälle zum Gegenstand von Skandalisierungen wurde.⁶⁶

Die Frage, warum das politische System anscheinend so anfällig für Skandale ist, soll im nächsten Abschnitt geklärt werden.

3.4 Politische Skandale

Grundsätzlich gelten für politische Skandale die gleichen Voraussetzungen wie für andere Skandale auch. Ein politischer Skandal ist also zunächst einmal ein Skandal, an dem ein Politiker beteiligt ist. Diese Definition ist allerdings nicht sehr hilfreich, wenn man die besonderen Auswirkungen von Skandalen im politischen System verstehen will, die sich aus der Struktur dieses Systems selbst ergeben.⁶⁷ Stattdessen ist eine Definition angebracht, die auch den Kontext berücksichtigt, in dem der Skandalisierte handelt. Daher versteht Thompson unter einem politischen Skandal „*a scandal involving individuals or actions which are situated within a political field and which have an impact on relations within the field.*“⁶⁸ Die Besonderheit von Skandalen im politischen Feld ist es, dass sie Konflikte über die Verteilung, Ausübung, Kontrolle und Legitimierung politischer Herrschaft sind, die in einem System asymmetrischer Verteilung von Macht zwischen Herrschern und Beherrschten stattfinden. Wie alle Skandale werden sie durch die Überschreitung bestimmter Normen ausgelöst.⁶⁹

Aus soziologischer Sicht darf Politik dabei jedoch nicht auf das Feld der Entscheidungspolitik reduziert werden; eine weitere wichtige Dimension bildet die Symbol- oder Schaupolitik. Darunter versteht man symbolische politische Handlungen, die expressiv für ein Publikum inszeniert werden. Durch Personalisierung und Dramatisierung soll Politik dabei in ihrer Komplexität reduziert und somit einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden. Der Wähler soll sich emotional mit dem Politiker identifizieren.⁷⁰ Nur durch solche symbolischen Handlungen können Politiker – zumindest in liberalen Demokratien – das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen, soziales Kapital und Respekt erwerben und somit ihre Herrschaft legitimieren. Sie sind also in besonderem Maße von

⁶⁶ Vgl. Burkhardt 2006, S. 123.

⁶⁷ Vgl. Thompson 2000, S. 91.

⁶⁸ Ebd., S. 96.

⁶⁹ Vgl. Kaesler 1989, S. 308f.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 318-321.

ihrer persönlichen Reputation abhängig, weshalb sie durch Skandale besonders verletzlich sind. Da Politik einer starken Beobachtung durch die Medien unterliegt, sind politische Skandale meist auch Medienskandale.⁷¹

Zur besonderen Stellung des Skandals in der Politik trägt noch eine weitere Dimension bei: Der Skandal als Enthüllung eines Geheimnisses. Während im privaten Umgang miteinander Geheimnisse als schützenswertes und anerkanntes soziales Phänomen gelten, ist dies in der Politik anders: Heimlichkeit dort wird von der bürgerlichen Gesellschaft als Relikt absolutistischer Herrschaft angesehen, die dazu dient, die Vermengung öffentlicher und privater Interessen zu verschleiern. In demokratischen Gesellschaften gilt dies als moralisch verwerflich. Die Schwelle, ab wann ein Verstoß gegen die öffentliche Moral konstatiert wird, ist im politischen Feld besonders niedrig angesiedelt, da für Politiker in der Öffentlichkeit besondere moralische Standards gelten. Sie selbst werden in ihrer Rolle staatlicher Funktionsträger als Hüter moralischer Standards angesehen, deren gesellschaftliche Einhaltung sie überwachen sollen. Daher werden Überschreitungen moralisch verbindlicher Werte bei Politikern leicht zum Gegenstand eines Skandals: Die Politik wird an den Ansprüchen gemessen, die sie selbst vertritt.⁷²

Da Politiker stark abhängig von symbolischem Kapital sind, das in Form von Vertrauen, Prestige und Reputation verliehen wird, weisen sie eine große „mediale Fallhöhe“ auf, die Voraussetzung für ein Interesse an ihrer Skandalisierung ist. Im Skandalsdiskurs wird die Verteilung dieses symbolischen Kapitals neu verhandelt.⁷³

3.5 Zwischenfazit und Einordnung

In diesem Kapitel wurde der aktuelle Stand der soziologischen Skandalforschung wiedergegeben und die in diesem Kontext wichtigen Begriffe von Öffentlichkeit, öffentlicher Meinung und Moral erörtert. Dabei wurden besonders die Punkte herausgearbeitet, die für den weiteren Gang der Untersuchung wichtig sind: Zum einen das Wesen von Medienskandalen als medialen Konstrukten, die einer bestimmten Erzählstrategie folgen, zum anderen die besondere Bedeutung politischer Skandale in der öffentlichen Sphäre. Skandale spielen sich dabei vor einem bestimmten politischen und

⁷¹ Vgl. Thompson 2000, S. 98-103.

⁷² Vgl. Neckel 1989, S. 59-65.

⁷³ Vgl. Burkhardt 2006, S. 133-135.

gesellschaftlichen Hintergrund ab, sie sind somit kontextabhängig. Der vorherrschende medial vermittelte Diskurs über einen Skandal kann unter dem Begriff der *öffentlichen Meinung* gefasst werden, unter *kulturellem Milieu* versteht man dabei die Form der Vermittlung und des Umgangs mit einem Themenkomplex.

Im Weiteren sollen die Ereignisse in und die mediale Berichterstattung über Bürgstadt aus der Perspektive dieses Modells untersucht werden. Es wird die These vertreten, dass es sich dabei um einen Medien- und gleichzeitig um einen politischen Skandal im beschriebenen Sinne handelt, der in einem dichten kulturellen Milieu um das Thema NS-Vergangenheit und Judenmord stattfand. Im nächsten Kapitel wird zunächst der Auslöser des Skandals, nämlich der „Kennzeichen D“-Bericht vom 1.11.1979, auf seine Erzählstruktur hin untersucht. Dabei soll die medial erzählte Rollenverteilung des Konflikts deutlich gemacht werden, um die öffentliche Wahrnehmung und die unterschiedlichen Reaktionen auf die Ausstrahlung des Fernsehbeitrags einordnen zu können. Anschließend werde ich mich mit dem weiteren Verlauf des Skandaldiskurses auf überregionaler und lokaler Ebene auseinandersetzen.

Um von einer bloßen Beschreibung systemtheoretischer Strukturen zu einer Analyse des konkreten Handelns von Personen zurückzukommen, wird das Modell dann um die akteurstheoretische Annahme ergänzt, dass Akteure rational handeln, um ihren persönlichen Nutzen zu optimieren. Dabei bilden (Teil-)Systemgegebenheiten spezifische Handlungsimperative, durch die ihr Verhalten konditioniert wird.⁷⁴

Abschließend werden daher die Akteure der Skandaltriade und ihre Handlungen im Hinblick darauf untersucht, welcher (teil-)gesellschaftliche Kontext ihr Verhalten beeinflusste und auf welche Entwicklungen diese Gegebenheiten selbst zurückgingen.

4. „Kennzeichen D“ als Auslöser des Skandaldiskurses

Als eigentlicher Auslöser des Skandals um Bürgstadt soll im Folgenden der im ZDF gezeigte Bericht über Bürgstadt in der Sendung „Kennzeichen D“ untersucht werden. Der Ausstrahlungstermin war der 1. November 1979, also wenige Tage nach Beginn des Prozesses gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn. Das Medieninteresse am Thema war daher zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon sehr groß.

⁷⁴ Vgl. Gerhards 1994, S. 79-81.

Im ersten Abschnitt wird zunächst der Inhalt des Berichts wiedergegeben, um diesen im Anschluss genauer zu analysieren, vor allem in Hinblick auf die Mittel der Darstellung und die Erzählstruktur. Dabei soll auch die medial erzählte Rollenverteilung innerhalb des Narrationsschemas Medienskandal auf ihre Besetzung untersucht werden.⁷⁵

4.1 Inhaltsangabe

Nach zwei weiteren, kürzeren Berichten zu anderen Themen, die zusammen etwa ein Drittel der Sendung einnehmen, folgt der dritte Teil der Sendung, der unter dem Titel „Der Prozeß“ die restlichen 30 Minuten ausfüllt. Dieser beginnt mit Bildern vom Kölner Prozess gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn, in denen die Demonstrationen vor dem Gerichtsgebäude und der Einzug der Angeklagten in den Gerichtssaal gezeigt werden. Die Bilder der Angeklagten werden dabei akustisch mit den Rufen der Demonstranten unterlegt - „Lischka: Mörder! Hagen: Mörder! Heinrichsohn: Mörder!“ - und mit Fotos von deportierten Juden kontrastiert.⁷⁶ Der Studiomoderator Harald Jung betont, dass die Männer, die in Köln „34 Jahre zu spät“ vor Gericht stehen, es zu großem Ansehen in der deutschen Bevölkerung gebracht haben; einer von ihnen sei sogar Bürgermeister.⁷⁷

Im nächsten Filmbeitrag werden französische Juden befragt, die auf dem Weg nach Köln sind, um dort dem Prozess beizuwohnen. Einige von Ihnen erzählen von eigenen Erfahrungen mit den Deportationen oder über die Deportation ihrer Eltern und Geschwister. Die Rolle der Klarsfelds für das Zustandekommen des Prozesses wird unterstrichen; Serge Klarsfeld selbst sagt, das große Interesse am Prozess sei darin begründet, dass es sich bei den Angeklagten um die Hauptverantwortlichen für die Deportationen aus Frankreich handle. Vor allem Heinrichsohns Rolle wird herausgestellt: Dieser sei 1942/43 für Deportationen jüdischer Kinder verantwortlich gewesen und habe 4000 Kinder verhaften lassen. Im Zusammenhang mit dem Lager Le Bourget-Drancy wird auch die Aussage einer Zeugin im Prozess zitiert: „*Während meines Aufenthalts im Lager wurden mehr als 3000 Kinder in Viehwagen in die Gaskammern von Auschwitz abtransportiert. Ich habe niemals den bemitleidenswerten Zustand vergessen können. Ich habe auch niemals den Sadismus und die Brutalität des SS-Heinrichsohns vergessen können, der mitten in diesem Alptraum*

⁷⁵ Für Näheres zu diesem für Medienskandale spezifischen Narrationsschema siehe oben, Kapitel 3.2.

⁷⁶ „Kennzeichen D“, ausgestrahlt im ZDF am 1.11.1979, Timecode [18:10] - [19:00].

⁷⁷ Ebd., [19:35].

herumschrie und diese armen kleinen Kinder terrorisierte. All dies passierte in der Nacht unter dem Gebrüll der Deutschen.“⁷⁸

Im Verlauf wird noch auf die Berichterstattung der französischen Presse und des Fernsehens über den Prozess eingegangen; die Zeitung „France Soir“ widmete diesem Ereignis sogar einen Leitartikel. Der Studiomoderator fasst im Anschluss die Aussagen der französischen Medien noch einmal zusammen: Dort herrsche Unverständnis darüber, dass *„Leute mit solcher Vergangenheit in unserer Republik sogar öffentliche Ämter bekleiden können. Der Angeklagte Ernst Heinrichsohn, wie gesagt, in Frankreich wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt, ist im mainfränkischen Miltenberg Rechtsanwalt und im benachbarten Bürgstadt Bürgermeister.*“⁷⁹

Die Vorwürfe gegen Heinrichsohn werden anhand eines Telegramms an das RSHA, z. H. A. Eichmann vom 28.8.1942 präzisiert, in dem die ordnungsgemäße Abfahrt eines Transportzuges mit 1000 Juden von Drancy nach Auschwitz gemeldet wird. Das Telegramm trägt Heinrichsohns Unterschrift.⁸⁰

Anschließend wird ein BBC-Interview mit Heinrichsohn gezeigt, das in dessen Büro stattfindet. Heinrichsohn verteidigt sich darin mit der Aussage, er habe keine Vorstellung davon gehabt, was mit den Deportierten geschieht, habe sich im Übrigen auch keine Gedanken darüber gemacht und sei von einem Arbeitseinsatz ausgegangen. Auf Rückfragen des Interviewers hin, der ihm Dokumente vorlegt, aus denen hervorgeht, dass auch nicht arbeitsfähige Alte und Kinder deportiert wurden, betont Heinrichsohn, er habe darüber nicht weiter nachgedacht, da dies nicht seine Aufgabe gewesen sei.⁸¹

Es folgt eine kurze Überleitung des Studiomoderators zum Thema Bürgstadt: Seit 19 Jahren sei Heinrichsohn dort Bürgermeister, zuletzt mit 85 % der Stimmen wieder gewählt. Der folgende Filmbeitrag von Lea Rosh soll Meinungen aus Bürgstadt zu Heinrichsohns Vergangenheit und zum Prozess zeigen.

Der Filmbeitrag beginnt ohne einleitende Worte direkt mit einer etwa zehn Personen umfassenden Stammtischrunde in einem Bürgstädter Lokal. Verschiedene Personen äußern sich zu Heinrichsohn und seiner Vergangenheit. Dabei wird von allen betont, dass Heinrichsohn für Bürgstadt nur Gutes getan habe. Seine NS-Vergangenheit wird teilweise angezweifelt, zumindest aber entschuldigt: Er sei noch sehr jung gewesen und habe als

⁷⁸ Ebd., [20:42] - [25:27]; Zitat [25:10] - [25:25].

⁷⁹ Ebd., [28:55] - [29:19].

⁸⁰ Ebd., [29:31] - [30:00].

⁸¹ Ebd., [30:01] - [30:56].

„*kleiner Mann*“ nur Befehle ausgeführt. Diese durchaus diskussionswürdigen Argumente werden jedoch abgelöst durch pauschale Aufrechnungsversuche: Franzosen, Russen und Engländer seien für ihre Vergangenheit nie zur Verantwortung gezogen worden; die Deutschen seien „*das bestgehasste Volk der Welt, weil wir nämlich arbeiten!*“. Besondere Kritik wird am Vorgehen Serge Klarsfelds laut: Dieser könne die ganze Situation gar nicht beurteilen, da er sich nur auf schriftliche Dokumente berufe. Ein etwa 40-jähriger Mann erzählt von der Protestaktion der Klarsfelds in Miltenberg, die er zufällig miterlebt habe. Die meisten Leute dort seien jünger gewesen als er selbst. Diese seien von den Klarsfelds aufgehetzt worden und hätten überhaupt nicht wissen können, „*wo damals der Deutsche im Krieg gestanden war, wo der Jude gestanden war und sonst.*“ Zuletzt wird von einem weiteren Mann, der sich selbst als SPD-Wähler bezeichnet, die Frage aufgeworfen, warum Heinrichsohn jetzt nach 38 Jahren verurteilt werden soll. Die Gemeinde stehe hundertprozentig hinter ihm, dies gelte im Übrigen auch für die SPD.⁸²

Nach einem Schnitt äußert sich die Gastwirtin zum Thema. Sie sagt, sie habe einen Bericht im SPIEGEL über Heinrichsohn gelesen. In diesem sei behauptet worden, Heinrichsohn habe im Lager Kinder angeschrien und herumgestoßen. Dies könne sie sich nicht vorstellen, da er mit den hiesigen Kindern sehr freundlich umgehe. Wenn die Vorwürfe aber doch stimmen sollten, solle er trotzdem Bürgermeister bleiben, aufgrund der langen Zeit, die vergangen sei, und da er für den Ort nur Gutes getan habe. Auf die Rückfrage von Lea Rosh, was sie denn sagen würde, wenn er ihre eigenen Kinder so behandelt hätte, ist sie zunächst verunsichert, meint dann aber, man sollte dies nach so langer Zeit vergessen, denn „*die Kinder werden doch nicht mehr lebendig.*“⁸³

In der nächsten Szene wird der katholische Pfarrer des Orts interviewt. Dieser sagt, er habe keinen Grund, an den Aussagen Heinrichsohns zu zweifeln. Die Dokumentation Klarsfelds kenne er nicht und sie interessiere ihn auch nicht, da Klarsfeld selbst ihn nicht interessiere.⁸⁴ Anschließend wird der Bürgstädter CSU-Vorsitzende mit der Frage konfrontiert, ob Heinrichsohn der „*beste Mann der CSU für dieses politische Amt*“ sei. Er antwortet, Heinrichsohn sei einstimmig von der CSU nominiert und von der Bevölkerung mit großer Mehrheit wieder gewählt worden. Dies beweise, dass er der „*beste Mann*“ sei. Auf mehrere Rückfragen der Interviewerin bezüglich Heinrichsohns Vergangenheit antwortet der

⁸² Ebd., [31:20] - [35:12].

⁸³ Ebd., [35:15] - [36:25].

⁸⁴ Ebd., [36:34] - [37:26].

Interviewte, die SS-Vergangenheit habe bei der Wahl keine Rolle gespielt, sie habe auch für sein Amt als Bürgermeister keine Bedeutung und stelle daher keine Belastung dar.⁸⁵

Der Bürgstädter SPD-Vorsitzende räumt ein, sich nicht näher mit der Dokumentation über Heinrichsohns Vergangenheit auseinandergesetzt zu haben; darüber sollten sich andere Gedanken machen, er selbst habe keine Zeit dafür, da er sich um „*das Wohl der Gemeinde*“ kümmern müsse. Auf die Frage, ob dieses nicht durch die SS-Vergangenheit Heinrichsohns beeinträchtigt sei, antwortet er, es sei schwierig, sich anhand der bisherigen Berichterstattung ein Bild zu machen, zumal er – Blumenthal selbst – „*zu dieser Zeit noch sehr jung war*.“⁸⁶ Die kritischste Meinung aus den Reihen der Lokalpolitik vertritt der FDP-Vorsitzende: Heinrichsohn habe „*über seine Partei einen guten Draht nach München*“, was zeige, dass „*hier die alten Strukturen erhalten geblieben sind, die für die Vorherrschaft der CSU hier in Bayern ganz sichtlich von entscheidender Bedeutung sind*.“⁸⁷

Der Bürgermeister der Nachbarstadt Miltenberg betont mehrfach, er habe „*ein normales, unbelastetes Verhältnis*“ zu Heinrichsohn, den er bereits seit 21 Jahren kenne. Er liefert dafür die missverständliche Begründung, dass dieser „*nicht unbeteiligt daran [war], dass ich nun in seiner Gemeinde ein Haus mir vor 20 Jahren gebaut habe*.“ Als Jurist betrachte er Heinrichsohn im Übrigen erst dann als schuldig, wenn er verurteilt werde.⁸⁸

Die beiden befragten Lehrer äußern sich eher ausweichend zu dem Fall: Der Volksschullehrer sagt, er wisse nur wenig über die Hintergründe. Er habe die SPIEGEL-Dokumentationen zwar „*oberflächlich gelesen*“, halte diese aber für unausgewogen. Auf die Frage Lea Roshs, wie er denn dann mit seinen Schülern über dieses Thema sprechen wolle, antwortet er: „*Diese Dinge werden sicherlich im Unterricht gebracht, in den entsprechenden Klassen. Aber sie sind nicht speziell ortsbezogen, sondern wir können uns immer nur auf die Dinge berufen, die wir in die Hand bekommen. Das sind unsere Lehrbücher und die dazugehörigen Lehrerhandbücher*.“⁸⁹

Der Gymnasiallehrer erklärt, Heinrichsohn sei vollkommen integriert, daher sei „*bisher nicht der geringste Ansatz einer Kritik ihm gegenüber gemacht worden*.“ Fragen zu diesem Thema würden im Unterricht kaum gestellt, und man habe sich auch angewöhnt, diese

⁸⁵ Ebd., [37:33] - [39:19].

⁸⁶ Ebd., [39:23] - [40:36].

⁸⁷ Ebd., [42:38] - [43:11].

⁸⁸ Ebd., [41:47] - [42:34].

⁸⁹ Ebd., [40:39] - [41:43].

kaum mehr zu diskutieren. Die Nachfrage „*Angewöhnen müssen?*“ möchte er nicht kommentieren.⁹⁰

Im Anschluss daran wird eine Gruppe von acht Jugendlichen befragt, die als „*Schülergruppe am Ort*“ vorgestellt wird. Das geringe Interesse anderer Jugendlicher an dem Interviewtermin erklären sie damit, dass „*einige nicht kommen können, da ihre Eltern gesagt haben, sie sollen nichts dazu sagen.*“ Sie glauben zwar, sich frei äußern zu können, haben aber Angst vor gesellschaftlichen Sanktionen.⁹¹

Das letzte Interview wird mit dem Miltenberger Apotheker Reinhard Frisch in dessen Apotheke geführt. Dieser sagt, jedes Mal, wenn er sich „*prononciert politisch geäußert*“ habe, seien ihm daraufhin Kunden verloren gegangen. Er halte aber Zivilcourage für das „*Lebenselixier der Demokratie*“. Diese habe Heinrichsohn schon in Frankreich gefehlt, und sie fehle ihm auch noch heute, da er versucht habe, „*zu vertuschen und zu finassieren*“. Die Menschen in Bürgstadt hätten nicht gelernt, „*sich mit den Dingen kritisch auseinanderzusetzen*“. Dadurch entstehe die Gefahr, „*dass man dem nächsten Rattenfänger, der da irgendwann mal wieder auftauchen kann in der richtigen Situation, auflaufen kann.*“⁹²

Die Sendung endet mit der Vermutung des Studiomoderators, die Bürgstädter Stammtischrunde werde schon bald im „Schwarzen Kanal“ des DDR-Fernsehens zu sehen sein. Auch in Frankreich werde man sie als Beispiel für diejenigen Deutschen wahrnehmen, die „*die Vergangenheit unter den Teppich gekehrt und das gute Gewissen all zu schnell wieder hergestellt*“ haben. Er selbst könne sie kaum „*vor dem Vorwurf in Schutz nehmen, unbelehrbar zu sein.*“⁹³

4.2 Analyse der medialen Erzählung

Die Bedeutung des Berichts über den Fall Heinrichsohn innerhalb der Sendung wird schon an seiner Länge deutlich. Obwohl vorher noch zwei andere Themen behandelt werden, nimmt dieser 30 der insgesamt 48 Sendeminuten ein. Der skandalisierungswürdige Missstand wird bereits im Vorspann verdeutlicht. Dort sagt eine Frau: „*Aber*

⁹⁰ Ebd., [43:15] - [44:00].

⁹¹ Ebd., [44:05] - [45:26].

⁹² Ebd., [45:28] - [47:20].

⁹³ Ebd., [47:21] - [48:05].

selbstverständlich sollte Heinrichsohn Bürgermeister bleiben. [...] Ich finde, diese Dinge sollen mal ein Ende haben.“⁹⁴

Der Bericht selbst beginnt direkt mit der Identifikation der wichtigsten Rollen⁹⁵ der Erzählung. Das Gerichtsverfahren gegen Heinrichsohn bietet eine ideale Möglichkeit zur Reduktion von Komplexität und zum Wecken von Emotionen, was der Konstruktion eines Medienskandals dienlich ist. Die mediale Erzählung kann somit klar einer binären Moralcodierung in *gut* und *böse* folgen. Dabei muss die moralische Aufteilung der Aktanten selbst nicht begründet werden, die Bewertung durch die Empfänger wird durch emotional aufgeladene Bilder beeinflusst.⁹⁶ Dies wird im vorliegenden Bericht durch die Gegenüberstellung der Bilder der Angeklagten, die angesehene gesellschaftliche Positionen erreicht haben, mit denen von Deportierten erreicht.

Die Rolle des *Senders* in dieser Erzählung übernimmt die Gruppe französischer Juden mit ihrem Sprecher Serge Klarsfeld. Der Sender repräsentiert dabei die Wertvorstellungen innerhalb der medialen Erzählung, die einem Publikum als Empfänger übermittelt werden sollen. Der mehrfache Hinweis auf Heinrichsohns brutalen und mitleidlosen Umgang mit jüdischen Kindern im Lager erleichtert es, ihm die Rolle des *Antihelden* oder Bösewichts zuzuschreiben: ein solches Verhalten lässt sich moralisch klar als Verstoß gegen grundlegende gesellschaftliche Werte einordnen und stellt somit eine Gefahr für das soziale System dar, was Konsequenzen erfordert.⁹⁷

Die Vorwürfe gegen Heinrichsohn werden mit einem Dokument illustriert, das seine Unterschrift trägt. In den daran anschließenden Ausschnitten aus einem BBC-Interview kann er diese nicht entkräften; er trägt durch seine Aussage, er habe sich keine Gedanken gemacht, da dies nicht seine Aufgabe gewesen sei, noch zusätzlich zum Bild des gewissenlosen Schreibtischtäters bei. Die mediale Entdifferenzierung und Reduktion der Person Ernst Heinrichsohn auf seine Rolle während der NS-Zeit führt folgerichtig zu Unverständnis über das wohlwollende Verhalten seiner Umgebung ihm gegenüber und zur Frage des Moderators bezüglich Heinrichsohns Wiederwahl: „*Was ist das für ein Ort?*“⁹⁸

⁹⁴ Ebd., [01:07] - [01:16].

⁹⁵ Zur Erinnerung: Das Rollenschema der Erzähltheorie beinhaltet einen *Sender*, das von ihm verfolgte *Objekt*, *Empfänger*, *Held*, *Antiheld* und deren jeweilige *Helfer*; vgl. dazu Burkhardt 2006, S.235. Siehe dazu auch oben, Kapitel 3.3.

⁹⁶ Vgl. Burkhardt 2006, S. 326f.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 235.

⁹⁸ Kennzeichen D, Timecode [31:08].

Der sich daran anschließende Filmbeitrag über Bürgstadt beginnt mit der Stammtischrunde, die sich durch teilweise revanchistische Äußerungen offensichtlich angetrunkener Mitglieder selbst disqualifiziert. Mit ihrer uneingeschränkten Solidarität übernehmen sie die Rolle der *Helfer* Heinrichsohns, des *Antihelden*. Als solche unterstützen sie ihn bei der Erreichung seines Ziels, nämlich den Beweis für seine moralische Integrität zu erbringen.⁹⁹ Die Kommentare wirken authentisch und nicht durch Schnitte aus dem Zusammenhang gerissen, was auch der Apotheker Reinhard Frisch in seinen Aufzeichnungen bemerkt; in seiner Eigenschaft als Miltenberger SPD-Ortsvorsitzender hatte er das Fernseheteam durch Bürgstadt geführt, nachdem sein Bürgstädter Kollege dies abgelehnt hatte: *„Ich war zwar bei den Aufnahmen nicht anwesend, bin aber sicher, wenn ich die gefilmten Gespräche mit denen vergleiche, die ich am Vortag an derselben Stelle gehört habe, daß es kaum erkennbare Unterschiede gibt.“*¹⁰⁰

Mit kurzen Einblendungen zwischen den einzelnen Interviews wird immer wieder die ländliche Idylle Bürgstadts hervorgehoben: Ein Blick auf Bürgstadt von einem benachbarten Hügel aus, enge Gassen mit Fachwerkhäusern, ein Hof mit einem Traktor. Die gezeigte Idylle soll als Kontrast zu den geäußerten Meinungen dienen.¹⁰¹

Eine politische Dimension erhält der Bericht durch die Befragung der lokalen Parteivorsitzenden. Diese übernehmen ebenfalls Helferrollen, indem sie Heinrichsohns Vergangenheit als *„nicht belastend“* bezeichnen oder sich aufgrund tatsächlicher oder vorgegebener Unkenntnis nicht zur Sache äußern wollen; der Miltenberger Bürgermeister gerät durch seine eher ungeschickt anmutende Offenheit zusätzlich in den Verdacht der Vetternwirtschaft. Auch der Pfarrer, dessen moralische Autorität durch einen einleitenden Kameraschwenk vom Kreuz über seinem Schreibtisch auf ihn selbst betont wird¹⁰², lässt keinerlei Bereitschaft zur Reflexion erkennen. Sie alle sind im binären Schema der Moral klar auf der Seite des Antihelden verortet.

Als eher unfreiwillige Helfer Heinrichsohns werden die interviewten Lehrer und Schüler dargestellt: Während der Volksschullehrer sich auf die Aussage zurückzieht, er müsse sich nach seinen Lehrbüchern richten, erweckt der Gymnasiallehrer mit seinen Äußerungen den Eindruck, er werde daran gehindert, im Unterricht über das Thema zu sprechen. Die

⁹⁹ Vgl. Burkhardt 2006, S. 341.

¹⁰⁰ Vgl. Frisch 1980.

¹⁰¹ Diese Sequenzen sind jeweils etwa 5 bis 10 Sekunden lang und finden sich zwischen allen Interviews, also an den Stellen [35:12]; [36:25]; [37:28]; [39:19]; [40:36]; [41:44]; [42:34]; [43:12]; [44:01]; [45:26].

¹⁰² Ebd., [36:32].

Schülergruppe spricht ebenfalls von gesellschaftlichen Sanktionen, die man zu befürchten habe, wenn man sich all zu frei zu diesem Thema äußere.

Zum Schluss wird noch ein neuer Akteur in die Erzählung eingefügt: Der *Held*. Seine Aufgabe ist es, die dem Empfänger zu vermittelnden Wert- und Moralvorstellungen zu verkörpern.¹⁰³ Diese Rolle wird von Reinhard Frisch übernommen. Der von ihm vermittelte moralische Wert ist der der Zivilcourage, die seiner Meinung nach weder Heinrichsohn, noch die Bürgstädter besitzen. Auch gestalterisch wird Frisch in ein anderes Licht gerückt: Die warme Beleuchtung der Szenerie und das langsame heranzoomen der Kamera im Gegensatz zu den vorherigen harten Schnitten verleihen ihm eine positive Aura, wodurch er von den anderen Interviewten abgegrenzt wird. Frisch selbst sah sich in der Rückschau ebenfalls als Einzelkämpfer, nach seinem Eindruck waren distanziertere Stellungnahmen zu Heinrichsohn nicht unterschlagen worden, es habe sie einfach nicht gegeben. Daher sei es auch kein Wunder, dass „*durch den Film der Eindruck entstanden ist, es gäbe hier lauter Arschlöcher, zwischen denen nur ein einziger Aufrechter, fast schon deplaziert wirkender, herumsteht.*“¹⁰⁴

Aus der Analyse lässt sich erkennen, dass es sich beim Skandal um Bürgstadt um ein mediales Konstrukt, also um einen Medienskandal handelte, in dem im Laufe der Erzählung des auslösenden Medienberichts den einzelnen Beteiligten bestimmte moralisch lokalisierbare Rollen zugeschrieben wurden. Gleichzeitig muss aber eine weitere Komponente beachtet werden: Wäre Heinrichsohn ein normaler Bürger gewesen, dann wäre Bürgstadt vermutlich nicht weiter mit dem Fall in Verbindung gebracht worden. Heinrichsohn wurde – anders als seine Mitangeklagten, die weit weniger mediale Aufmerksamkeit auf sich zogen – wegen seines öffentlichen Amtes skandalisiert. Dies beinhaltete die Möglichkeit von Reaktionen aus dem politischen Feld und für Heinrichsohn selbst den möglichen Verlust von Reputation, im schlimmsten Fall seines Amtes. Es handelte sich also auch um einen *politischen Skandal* im oben beschriebenen Sinne, zumindest aus der Sicht der Skandalisierer.¹⁰⁵

¹⁰³ Vgl. Burkhardt 2006, S. 235.

¹⁰⁴ Frisch 1980.

¹⁰⁵ Zu politischen Skandalen siehe oben Kapitel 3.4.

5. Der Verlauf des Skandals um Bürgstadt

5.1 Der Skandaldiskurs in der deutschen Öffentlichkeit

Die Reaktionen auf den „Kennzeichen D“-Bericht über Bürgstadt ließen nicht lange auf sich warten. Von allen Medien aufgegriffen wurde der Vorwurf Heinz Galinskis, des Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Berlin, dass bisher weder die Bürgstädter Gemeindevertreter noch die CSU-Landesleitung es für nötig befunden hätten, Heinrichsohn zum Rücktritt aufzufordern. Die örtlichen Parteifunktionäre seien damit *„ihrer Verantwortung für das moralische Ansehen der Bundesrepublik, des Freistaates Bayern und ihrer Stadt nicht mehr gewachsen.“*¹⁰⁶ Erschüttert zeigte er sich auch darüber, dass *„viele Einwohner es für völlig in Ordnung halten, wenn Heinrichsohn noch immer ihr Bürgermeister ist.“*¹⁰⁷ Der Bericht führte dazu, dass für die ganze Prozessdauer immer wieder Journalisten nach Bürgstadt kamen, viele mit dem Gefühl, in eine andere Welt zu fahren, wie Reinhard Frisch berichtet: *„Manche schienen den Eindruck zu haben, es gelte von einer Monsterschau zu berichten. Andere fühlten sich anscheinend so, als sollten sie vom Gebiss des Ungeheuers von Lochness Nahaufnahmen machen.“*¹⁰⁸

Die „Süddeutsche Zeitung“ brachte einige Tage später in einem Kommentar die emotionalen Reaktionen auf den Bericht mit der Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust“ in Verbindung: deren Wirkung sei möglicherweise nicht so nachhaltig gewesen, wie man es sich erhofft hatte. Der Bericht über Bürgstadt zeige *„reines Unverständnis für gegenwärtige oder gewesene Zusammenhänge, eine Demonstration von Vorurteilen, primitiven politischen Stammtischprotzereien oder auch alt-neuen Rassismus.“* Einen möglichen Grund für diese Haltung sah der Kommentator darin, *„daß oft hinter den Mauern so kleiner Städte selbstgerechte Weltbilder konserviert werden, die einer sonst verbreiteten menschlichen Bildung und politischen Einsicht hohnsprechen. Die Öffnung dieser Situation durch plötzliche grelle Medienöffentlichkeit schürt noch den Trotz und nicht die Einsicht.“* Es sei aber zu befürchten, dass sich Ähnliches überall in der Bundesrepublik abspielen

¹⁰⁶ „Galinski fordert Heinrichsohn zur Amtsniederlegung auf“, in: SZ, 5.11.1979.

¹⁰⁷ „Jüdische Gemeinde entsetzt über politisches Milieu in Bürgstadt“, in: BvU, 3.11.1979.

¹⁰⁸ Frisch 1980.

könne, „Holocaust“ allein habe noch keine Wende im Bewusstsein der Deutschen ausgelöst.¹⁰⁹

Jürgen Serke vom Stern bemühte sich in einem Artikel über Bürgstadt, ein differenziertes Bild von der Gemeinde zu zeichnen: Die Leute seien vorsichtiger mit ihren Äußerungen gegenüber den Medien geworden; viele hätten sich geweigert, mit ihm über Heinrichsohn zu sprechen. Dass sie „*verrückt, verbohrt und unbelehrbar*“ seien, wie es der „Kennzeichen D“-Bericht suggeriert habe, will er nicht bestätigen. Vielmehr seien sie von jeher misstrauisch und dickköpfig gegenüber Fremdem und Neuem gewesen. Die NSDAP habe in Bürgstadt bei Gemeinderatswahlen keinen Erfolg gehabt, da der Faschismus als Konkurrenz zum Katholizismus angesehen wurde. Serke betonte das konservative Milieu Bürgstadts, das ihm in Äußerungen von Einwohnern immer wieder bewusst wurde: „*Wenn Sie Ihren Bart abnehmen und sich die Haare kurz schneiden ließen, wenn Sie einen Schlips trügen und einen ordentlichen Anzug, dann hätten Sie es vielleicht leichter, die Wahrheit über Bürgstadt zu erfahren und die Solidarität der Einwohner zu ihrem Bürgermeister zu verstehen.*“ Dabei fand er durchaus auch ablehnende Stimmen gegenüber Heinrichsohn, wenn diese auch in der Minderheit waren; dies sei aber unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass jeder Angst davor habe, etwas Falsches zu sagen, etwas Anderes als die Anderen, was in Äußerungen wie „*Ersparen Sie mir eine Antwort. Hier kennt doch jeder jeden.*“ deutlich wird. Serke sah den Skandal um Bürgstadt als Aufeinandertreffen verschiedener Arten von Wahrheit: Der Wahrheit der Opfer, in der Heinrichsohn an brutalen Verbrechen gegen sie beteiligt war, und der Wahrheit der Bürgstädter, in der er ein ehrenhafter Mann ist, der Bürgstadt seine Unabhängigkeit bewahrt hat und Armen in der Gemeinde kostenlos Rechtsauskünfte erteilt; gegensätzliche Wahrheiten, die sich nur schwer miteinander in Einklang bringen lassen.¹¹⁰

Von konservativer Seite gab es in der Presse allerdings von Anfang an auch Stimmen gegen Heinrichsohns Verurteilung durch die Medien. Diese sahen in dem Bericht eine Vorverurteilung aus politischen Gründen mit dem Ziel, die CSU und ihren Kanzlerkandidaten Strauß zu beschädigen. Die Tageszeitung „Die Welt“ empörte sich, es sei ungerecht, die Bürgstädter „*gleich zu potentiellen Nazis zu stempeln*“, nur weil sie sich nicht vorstellen können, dass ihr Bürgermeister an solchen Verbrechen beteiligt war. Besonders kritisiert wurde die letzte Szene des Berichts: „*Daß jedem, der zwei und zwei*

¹⁰⁹ „Das Streiflicht“, in: SZ, 16.11.1979.

¹¹⁰ Serke, Jürgen: „In Treue fest“, in: Stern Nr. 50, 6.12.1979.

zusammenzählen kann, unmißverständlich bedeutet wurde, an wen das Magazin bei seiner Warnung vor dem Rattenfänger, die den Schluß des Berichts über diese bayerische Stadt bildete, da dachte, ist übrigens auch einer der Skandale, die Aufmerksamkeit verdienen.“ Stattdessen solle man ein gerichtliches Urteil abwarten.¹¹¹

Auch andere hatten schon zuvor die politische Brisanz der Lage erkannt: Der SPD-Unterbezirksvorsitzende und MdB Uwe Lambinus hatte zusammen mit seinem Parteifreund MdL Heinz Kaiser bereits am 24. Oktober 1979 eine Erklärung gegenüber dem sozialdemokratischen Pressedienst ppp abgegeben, in der er es als einen „*Skandal ersten Ranges*“ bezeichnete, „*daß es die CSU angesichts der ungeheuerlichen Anklage der Beihilfe zum zehntausendfachen Mord nicht für notwendig halte, ihren Parteifreund Heinrichsohn wenigstens zum Ruhenlassen seines Amtes für die Dauer des Verfahrens zu veranlassen. Dies werfe ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis der CSU zur nationalsozialistischen Vergangenheit und verdeutliche ihren politischen Standpunkt in der Gegenwart.*“¹¹² Allerdings wusste zumindest Kaiser zu diesem Zeitpunkt schon von dem geplanten Fernsehbericht; Reinhard Frisch hatte ihn darüber informiert.¹¹³ Die scharfen Angriffe auf den politischen Gegner kamen nicht von ungefähr: Der bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß war am 2. Juli 1979 zum Kanzlerkandidaten der Unionsparteien gekürt worden.¹¹⁴ Der Wahlkampf wurde vor allem mit ideologischen Themen besetzt; bereits Ende September 1979 war eine hitzige öffentliche Debatte über die Aussage des CSU-Generalsekretärs Edmund Stoiber entstanden, dass Nationalsozialisten in erster Linie Sozialisten gewesen seien.¹¹⁵

Nach der Ausstrahlung der „Kennzeichen D“-Sendung sah sich daher auch der SPD-Bundesvorstand, der die Äußerungen des Bürgstädter SPD-Vorsitzenden Blumenthal als nicht hinnehmbar empfand, dazu genötigt, intern zu dem Fall Stellung zu nehmen: Der Parteivorstand habe Briefe und Anrufe von Mitgliedern und Parteigliederungen erhalten, die „*die Äußerungen des Genossen Blumenthal als eine Schande für die ganze Partei bewerten.*“ Es sei unzumutbar, wenn ein SPD-Politiker „*derartige Erklärungen abgibt und meint, sich mit der Vergangenheit des Dritten Reiches wegen Arbeitsüberlastung nicht beschäftigen zu können.*“ Man erwarte, „*daß die zuständigen Gremien [...] sich mit der*

¹¹¹ „Kritik. Hans-Herbert Holzamer über Kennzeichen D, Do., ZDF“, in: Die Welt, 3.11.1979.

¹¹² „CSU stützt weiterhin Gestapochef Heinrichsohn als Bürgermeister“, in: ppp, 30. Jg., Nr. 205, 24.10.1979.

¹¹³ Frisch 1980.

¹¹⁴ Vgl. Jäger, Wolfgang/Link, Werner: Republik im Wandel 1974-1982. Die Ära Schmidt. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 5/II, Stuttgart/Mannheim 1987, S. 137f.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 167f.

Angelegenheit befassen und dabei die Haltung der Partei in dieser Angelegenheit deutlich machen.“¹¹⁶

Auch andere Organisationen und Einzelpersonen versuchten, Druck auf die CSU-Führung auszuüben, darunter die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), die in einem Schreiben den bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, seinen Justizminister Hillermeier, den Regierungspräsidenten von Unterfranken und die CSU-Stadtratsfraktion aufforderten, Heinrichsohn seines Amtes zu entheben und aus der Partei auszuschließen.¹¹⁷

Ein Mitarbeiter der Kölner Monatszeitung „Freie Jüdische Stimme“ fragte in einem Brief den CSU-Generalsekretär Stoiber, was die CSU im Fall Heinrichsohn zu tun gedenke. Stoiber antwortete, man beabsichtige keine weiteren Maßnahmen einzuleiten, bevor nicht das Gerichtsverfahren gegen Heinrichsohn abgeschlossen sei. Er bedaure, *„daß hier eine Reihe von Vorwürfen im Raum stehen und mit der CSU im weitesten Sinne in Verbindung gebracht werden.*“¹¹⁸

Vermutlich wäre es der CSU nicht unrecht gewesen, wenn Heinrichsohn freiwillig sein Amt niedergelegt hätte, da er sich zunehmend zu einer Belastung für den Wahlkampf entwickelte. Dies wird aus weiteren Äußerungen Stoibers deutlich: In den „Tagesthemen“ vom 29.11.1979 erklärte er, die CSU habe dem Orts- und Kreisverband nahegelegt, Heinrichsohns Parteimitgliedschaft ruhen zu lassen, was diese jedoch verweigert hätten; man respektiere diese Entscheidung jedoch.¹¹⁹ Der Kreisvorstand lavierte daraufhin zwischen Solidaritätsbekundungen und dem Versuch, den Schwarzen Peter nicht bei sich zu behalten. Während er sich zur Frage der Parteimitgliedschaft nicht äußerte, stellte er klar, *„daß eine Partei gar nicht die Möglichkeit habe, die Amtsniederlegung eines von der Bevölkerung gewählten Bürgermeisters gegen dessen Willen durchzusetzen.*“¹²⁰

Heinrichsohn ließ sich in seiner Haltung bis zum Ende des Prozesses nicht beirren, obwohl er dort bereits eingeräumt hatte, sich *„moralisch verantwortlich“* zu fühlen; eine kriminelle Schuld bestritt er hingegen.¹²¹ Erst nach der Urteilsverkündung am 11. Februar 1980 – er wurde schuldig gesprochen und zu einer Haftstrafe von sechs Jahren verurteilt – gab er seinen Rücktritt als Bürgermeister und seinen Austritt aus der Partei bekannt. Er schien das

¹¹⁶ Brief des SPD-Parteivorstandes, Referat Organisation, Wolfgang Deuling an Uwe Lambinus MdB, 8.11.1979, Sammlung M. Helmstetter.

¹¹⁷ „Antifaschisten fordern von CSU, Heinrichsohn nicht länger zu dulden“, in: VB, 16.11.1979.

¹¹⁸ Kondruß, Wolfgang: „Mit dem Vorgang befaßt“, in: Freie Jüdische Stimme Nr. 5, Januar 1980.

¹¹⁹ Lt. Aktennotiz von M. Helmstetter in dessen Sammlung, 7.12.1979.

¹²⁰ „CSU wehrt sich gegen Kampagne Heinrichsohn“, in: BvU, 1.12.1979.

¹²¹ „Heinrichsohn bekennt moralische Schuld“, in: SZ, 26.10.1979.

Urteil schon geahnt zu haben: Seine Rücktrittserklärung hatte er schon einen Tag zuvor in einem verschlossenen Umschlag an den Bürgstädter CSU-Vorsitzenden gesandt mit der Anweisung, diesen erst nach dem Urteilspruch zu öffnen.¹²²

Schon gegen Ende des Prozesses hatten sich die Hinweise verdichtet, dass Heinrichsohn mit seiner Verteidigungslinie keinen Erfolg haben würde. Deswegen war Lea Rosh wenige Tage vor der Urteilsverkündung in Begleitung einer Gruppe französischer Juden noch einmal nach Bürgstadt gereist, um einen weiteren Bericht zu drehen, in dem die lokalen CSU-Honoratioren mit den gerichtlichen Feststellungen über Heinrichsohn konfrontiert werden sollten. Für die Juden, die auf späte Einsicht gehofft hatten, wurde laut Reinhard Frisch das Treffen zu einem Debakel: Der CSU-Kreisvorsitzende behauptete weiterhin, Heinrichsohn sei das Opfer einer Verwechslung, andere warfen den Juden vor, nicht verzeihen zu können. Die Reaktionen auf den Fernsehbericht blieben dieses Mal aber verhalten: man schien nichts anderes erwartet zu haben.¹²³

Nachdenklich fragte sich Roderich Reifenrath in der „Frankfurter Rundschau“, ob dieses Verhalten nur ein krampfhafter Versuch der Gesichtswahrung sei, oder ob das Problem tiefer gehe. Schließlich sei Bürgstadt ein Ort wie viele andere auch. Lea Roshs Bericht sei *„ein wichtiger Teil der Wahrheit über die inneren Zustände dieses Landes.“* Bürgstadt sei dabei *„zu einem erschreckenden neuen Beispiel für die Unfähigkeit vieler Deutscher geworden, die Verbrechen von Hitler oder Himmler wirklich zu begreifen. Blind solidarisieren sie sich mit den Tätern, wenn sie nur lange genug in der Maske des Biedermanns gelebt haben, und nicht mit den Opfern – Schwamm über eine Vergangenheit, die nie bewältigt wurde.“*¹²⁴

5.2 Entwicklungen und Reaktionen auf die Debatte in Bürgstadt

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die überregionale Debatte über Heinrichsohn und die Bürgstädter nachgezeichnet wurde, sollen nun die Ereignisse in Bürgstadt selbst in der Folge des „Kennzeichen D“-Berichts zur Sprache kommen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Frage gerichtet werden, inwiefern lokale Entwicklungen durch den Verlauf der überregionalen Debatte beeinflusst wurden.

¹²² Vgl. „Heinrichsohn gibt sein Bürgermeisteramt auf und tritt aus der CSU aus!“, in: BvU, 12.2.1980.

¹²³ Vgl. Frisch 1980.

¹²⁴ Reifenrath, Roderich: „In Treue fest“, in: FR, 21.2.1980.

Die Ausstrahlung des Berichts und die verbreitete Kritik am Verhalten der Bürgstädter lösten in Bürgstadt heftige Reaktionen aus, die bereits bald nach der Sendung in Form von Leserbriefen artikuliert wurden. Dabei lassen sich hauptsächlich eine rechtspositivistische Argumentation und eine „Schlussstrich“-Argumentation unterscheiden. Erstere bestand in dem Vorwurf der Vorverurteilung durch die Medien und forderte Zurückhaltung, solange das Gericht kein Urteil gesprochen hätte. Ein Leserbriefschreiber aus Miltenberg widersprach dabei der von Frisch geäußerten These, die Bürgstädter seien unpolitisch; stattdessen seien sie *„so weit politisiert, daß sie jenen Grundsatz demokratischer Ordnung respektierten, der es uns verbietet, das Recht über Bord zu werfen, damit jemandem Recht wird.“*¹²⁵ Ein Vertreter der zweiten Argumentationslinie forderte hingegen Anerkennung für *„die Rehabilitationsanstrengungen der Betroffenen“*. Heinrichsohn habe durch *„30 Jahre selbstlose Arbeit zum Wohle einer Gemeinde“* seine Taten gesühnt. Von den Deutschen werde ein Bekenntnis zu einer „Kollektivschuld“ erwartet, dabei habe das deutsche Volk bereits *„bitter für das Unrecht bezahlt, das in unserem Namen begangen worden ist.“* Daraus leitete er die Forderung nach *„Schluß mit der Dreckwühlerei“* ab.¹²⁶

Die Lokalpresse selbst ließ Verständnis für die Position der Bürgstädter erkennen. Vor allem das „Aschaffenburg Volksblatt“ kritisierte die mediale Darstellung Bürgstadts im ZDF und warf den Machern des Berichts vor, Interviews verfälschend zurechtgeschnitten und positive Aspekte bewusst verschwiegen zu haben. Des Weiteren wurde angemerkt, dass von den im Bericht gezeigten Jugendlichen in Wirklichkeit keiner aus Bürgstadt sei; deren Angst, sich zu äußern, sei aber insofern berechtigt, dass sie zwar nicht die Reaktionen auf, wohl aber *„die Redaktion ihrer Meinung“* fürchten müssten.¹²⁷

Auch in einem großen Schwerpunktartikel zum Thema solidarisierte sich das „Volksblatt“ mit der ablehnenden Haltung der meisten Bürgstädter. Darin wurde berichtet, einzelne Bürger schrieben Briefe an das ZDF, in denen sie sich über die in ihren Augen einseitige Darstellung beklagten: Vor allem der Vorwurf von Repressalien gegen Andersdenkende sei unbegründet. Der Zweite Bürgermeister merkte außerdem an, die Zwischensequenzen des Berichts hätten zusätzlich zu dem vermittelten negativen Bild von Bürgstadt beigetragen. Es sei *„nur ein abbruchreifes altes Haus, nicht aber moderne Einrichtungen wie Schule, Neubaugebiet oder Schwimmbad gezeigt worden.“* Die CSU sehe den Bericht als politisch

¹²⁵ „Die Leichtfertigkeit selbsternannter Richter“, Leserbrief, in: BvU, 6.11.1979.

¹²⁶ „Für Rehabilitation, gegen Kollektivschuld“, Leserbrief, in: BvU, 6.11.1979.

¹²⁷ „Zur Sache: Schwarz-weißer Beitrag im Farb-Fernsehen“, in: VB, 8.11.1979.

motiviert an und habe in ihrer Fraktionssitzung am 5. November Heinrichsohn darum gebeten, im Amt zu bleiben. Der Bürgstädter SPD-Vorsitzende Blumenthal blieb ebenfalls bei seiner Haltung: Die SPD fordere bislang keinen Rücktritt von Heinrichsohn. Er persönlich finde es gut, „*daß die Bürger zu ihrem Bürgermeister halten, aber sie sollten ihre Gemeinde nicht durch den Dreck ziehen lassen.*“¹²⁸

Auf dem für den 9. November anberaumten Kreisparteitag sahen sich Blumenthal und die SPD-Fraktion aufgrund der Kritik der Parteispitze aber schließlich doch genötigt, Stellung gegen Heinrichsohn zu beziehen. In einer Erklärung betonte Blumenthal, dass durch Verkürzungen einige Äußerungen von ihm aus dem Zusammenhang gerissen worden seien und dadurch ein falscher Eindruck über seine Haltung im Fall Heinrichsohn entstanden sei. Er habe lediglich ausdrücken wollen, dass er „*nicht in ein schwebendes Verfahren durch Äußerungen zur Sache eingreifen kann und will.*“ Nun aber warf er Heinrichsohn vor, ihn im Frühjahr 1978 belogen zu haben: Bei der Abholung der Unterlagen zur Bürgermeisterwahl habe Heinrichsohn sinngemäß gesagt, nicht für den SD im besetzten Paris tätig gewesen und im Übrigen Opfer einer Verwechslung zu sein, eine Aussage, die er zuvor auch schon vor dem Gemeinderat getätigt habe; nur deswegen habe er, Blumenthal, auf eine eigene Kandidatur verzichtet. Die Erklärung endete mit der Verlesung eines Briefes an Heinrichsohn, in dem dieser aufgefordert wurde, sein Amt als Bürgermeister für die Dauer des Prozesses ruhen zu lassen. Falls er dies ablehnen sollte, sehe die SPD-Fraktion sich gezwungen, „*den von Ihnen geleiteten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse fernzubleiben.*“¹²⁹

Heinrichsohn wies die von der SPD erhobenen Vorwürfe und Forderungen umgehend zurück: Er habe „*keine unehrenhaften und kriminellen Handlungen begangen*“ und vor dem Gemeinderat nie einen Hehl aus seiner Vergangenheit gemacht. „*Ich lasse mir, in dieser für mich sehr schwierigen Situation, nicht auch noch meine Ehre abschneiden durch Behauptungen, wie sie nunmehr von Herrn Blumenthal aufgestellt wurden.*“ Zu einem Rücktritt sehe er keine Veranlassung.¹³⁰ Blumenthal selbst forderte er auf, die Behauptung, er habe den Gemeinderat belogen, öffentlich zurückzunehmen. Sollte Blumenthal dies nicht innerhalb von drei Tagen tun, sehe er sich gezwungen, gerichtliche Schritte gegen ihn

¹²⁸ „Bürgstädter: ZDF wollte beweisen, wie schwachsinnig die Bevölkerung ist“, in: VB, 8.11.1979.

¹²⁹ „SPD Bürgstadt fordert von Ernst Heinrichsohn: Lassen sie Ihr Amt als 1. Bürgermeister ruhen!“, in: VB, 12.11.1979.

¹³⁰ Brief Heinrichsohns an die Fraktionen des Bürgstädter Gemeinderats, 12.11.1979, Sammlung M. Helmstetter.

einzuweisen.¹³¹ Da Blumenthal seine Vorwürfe nicht zurücknahm, reichte Heinrichsohn schließlich tatsächlich Klage gegen ihn ein. Ein Gerichtstermin wurde aber zunächst nicht festgesetzt.¹³² Die Klage scheint schließlich ganz im Sande verlaufen zu sein.¹³³ Die SPD-Fraktion machte allerdings ihre Ankündigung wahr und blieb ab diesem Zeitpunkt Gemeinderatssitzungen fern, die von Heinrichsohn persönlich geleitet wurden.¹³⁴

Die CSU rückte daraufhin noch näher an Heinrichsohn, indem nun auch ihr Kreisvorsitzender Partei für diesen ergriff. Mit Verweis auf Heinrichsohns „Persilschein“¹³⁵ behauptete er, Heinrichsohn sei das Opfer einer Verwechslung. Da diese entlastenden Momente bekannt seien, hätten sich die Medien nun darauf verlegt, über seine Parteimitgliedschaft Druck auf Heinrichsohn auszuüben. Die CSU sehe jedoch keinen Anlass, „*Heinrichsohn im Regen stehen zu lassen*“.¹³⁶

Die erkennbar zunehmende politische Polarisierung innerhalb Bürgstadts und der Region wird auch aus den Leserbriefen deutlich, die nun in ihrer Mehrzahl von politischen Amtsträgern geschrieben wurden. Ein neuer Vorwurf wurde dabei vom Bundeswahlkreisgeschäftsführer Main-Spessart der CSU, Krebs, vorgebracht: Die CSU habe sich im vergleichbaren Fall des SPD-Landtagsabgeordnete und Lengfurter Bürgermeisters Dr. Friedrich Cremer, der am 31.1.1979 wegen des Verdachts der Spionage für die DDR verhaftet und gegen Kautions wieder freigelassen worden, mit Kommentaren zurückgehalten. Die SPD im Main-Tauber-Kreis, die einen „*Rechtsruck der Unionsparteien*“ konstatiert hatte, solle sich am Verhalten der CSU ein Beispiel nehmen und den Fall Heinrichsohn nicht für ihre Zwecke instrumentalisieren.¹³⁷ Der SPD-Unterbezirksvorsitzende und MdB Lambinus reagierte auf diesen Vorwurf mit der Feststellung, dass Cremer im Gegensatz zu Heinrichsohn sein Amt niedergelegt habe. Des Weiteren sei gegen Cremer im Gegensatz zu Heinrichsohn bisher noch keine

¹³¹ Brief Heinrichsohns an den SPD-Ortsvorsitzenden Karlheinz Blumenthal, 12.11.1979, Sammlung M. Helmstetter.

¹³² Vgl. „Rechtsstreit Heinrichsohn-Blumenthal: Noch kein Gerichtstermin festgesetzt“, in: BvU, 16.1.1980.

¹³³ Zumindest ist darüber in späteren Zeitungsausgaben nichts mehr zu finden; in der Ehrenerklärung, die Heinrichsohn 1976 vor dem Gemeinderat abgegeben hatte, war allerdings nur die Rede davon, dass er „*während des Kriegs zu einer SS-Einheit eingezogen wurde.*“ Ansonsten betonte er darin, „*keine kriminellen Handlungen*“ begangen zu haben und das Opfer einer Verwechslung zu sein. Trotzdem versuche die „*Klarsfeld-Gruppe*“, ihn „*zu entführen oder sonst zu exekutieren.*“; abgedruckt ist die Erklärung in dem Artikel „SPD-Ortsvorsitzender betont: Ich sehe keinen Grund, etwas zurückzunehmen“, in: VB, 15.11.1979. Diese Erklärung lässt im Nachhinein wenn schon nicht den Vorwurf der Lüge, so doch zumindest den des absichtlichen Verschweigens relevanter Tatsachen zu.

¹³⁴ Vgl. „SPD blieb den Sitzungen fern“, in: VB, 14.11.1979.

¹³⁵ Dazu vgl. oben, Kapitel 2.2.

¹³⁶ „Kaul: CSU als Solidargemeinschaft läßt Heinrichsohn nicht im Regen stehen!“, in: VB, 17.11.1979.

¹³⁷ Vgl. „SPD im Main-Tauber-Kreis sollte Urteil abwarten“, Leserbrief, in: BvU, 16.11.1979.

Hauptverhandlung eröffnet worden¹³⁸, was Krebs mit weiteren Vorwürfen gegen die SPD parierte.¹³⁹

Die dritte im Bürgstädter Gemeinderat vertretene Fraktion der „Unabhängigen Wähler“ (UWG) versuchte sich aus diesen Auseinandersetzungen weitestgehend herauszuhalten. Dabei übte sie zwar Kritik an der Entscheidung der CSU, einen Bürgermeisterkandidaten aufzustellen, gegen den zu dieser Zeit bereits ein Ermittlungsverfahren lief, machte sich jedoch die Rücktrittsforderungen der SPD nicht zu eigen. Stattdessen sei es ihr Ziel, *„weitere Schädigungen des Ansehens unserer Gemeinde zu vermeiden.“* Durch den ZDF-Bericht seien viele Bürgstädter Beschimpfungen und anonymen Belästigungen ausgesetzt. Daher wolle man beantragen, *„daß sich die Gemeinde offiziell beim ZDF gegen tendenziöse Berichterstattung verwahrt und daß H. Galinski eine Stellungnahme zu seinen Äußerungen in Rundfunk und Presse erhält.“*¹⁴⁰ Mit den Stimmen von UWG und CSU beschloss der Gemeinderat kurz darauf, sich offiziell beim ZDF zu beschweren.¹⁴¹ In dem Brief an das ZDF wurde unter anderem beklagt, dass Bürgstadt in dem Bericht als *„rückständige und muffige Gemeinde“* gezeigt und keine offiziellen Vertreter der Gemeinde befragt worden seien. Außerdem habe *„ein Bürger einer Nachbargemeinde“* besonders viel Raum innerhalb der Sendung bekommen, *„nur weil anscheinend dessen Meinung sich mit den Ansichten Ihrer Mitarbeiter deckte.“*¹⁴²

Der hier nicht näher benannte *„Bürger einer Nachbargemeinde“*, Reinhard Frisch, wurde währenddessen aufgrund seiner Rolle des Helden in der medialen Erzählung zur Projektionsfläche von Lob und Kritik. Er erhielt unzählige Anrufe und Briefe, darunter Glückwünsche für seine klaren Worte, aber auch ablehnende, meist anonyme Äußerungen bis hin zu Boykott- und Gewaltdrohungen.¹⁴³ Weiteres Aufsehen löste die Protestaktion eines Mannes aus Fürth wenige Tage nach der Ausstrahlung des Berichts aus: Dieser hatte sich direkt gegenüber von Frischs Miltenberger Apotheke postiert und war mit Schildern behängt, auf denen er *„Freiheit für Heinrichsohn!“* forderte. Dabei verteilte er die *„Deutsche Nationalzeitung“* und Flugblätter, in denen Zweifel am Holocaust vorgebracht

¹³⁸ Vgl. *„Heinrichsohn amtiert – Dr. Cremer aber nicht“*, Leserbrief, in: BvU, 23.11.1979.

¹³⁹ Vgl. *„Dr. Cremer nur gegen Kaution frei“*, Leserbrief, in: BvU, 28.11.1979.

¹⁴⁰ *„UWG gegen weitere Schädigung des Ansehens von Bürgstadt“*, in: BvU, 13.11.1979.

¹⁴¹ Vgl. *„Fronten zwischen SPD und Blumenthal verhärten sich. Blumenthal: Keine Veranlassung, was zurückzunehmen“*, in: BvU, 15.11.1979.

¹⁴² *„Recht auf freie Meinungsäußerung schändlichst mit Füßen getreten“*, in: BvU, 26.11.1979. Trotz der Gegenstimmen der SPD endete der Brief mit der Feststellung, dass sich in dieser Ansicht *„alle Fraktionen des Bürgstädter Gemeinderates“* einig seien, was wiederum zu Protesten der SPD führte; vgl. dazu *„SPD steht nicht hinter Schelte an das ZDF“*, in: BvU, 8.12.1979.

¹⁴³ Vgl. *„Anonyme Anrufe und rechtsradikale Flugblätter“*, in: VB, 8.11.1979.

wurden; er blieb jedoch von der Polizei unbehelligt¹⁴⁴, was in der Folge noch zu einer Anfrage eines SPD-Abgeordneten an die bayerische Staatsregierung führte, warum die Polizei die Verteilung der Flugblätter trotz des Verdachts auf strafbare Inhalte nicht unterbunden habe.¹⁴⁵ Bei einer weiteren Aktion Anfang Dezember 1979, als derselbe Mann wiederum Flugblätter verteilte, dieses Mal vor einer Miltenberger Schule, wurden diese von der Polizei beschlagnahmt. Der Mann erhielt außerdem eine Anzeige wegen Volksverhetzung und Beleidigung.¹⁴⁶ Beeinflusst wurden Aktionen wie diese vermutlich durch Berichte in rechtsradikalen Medien, die ebenfalls versuchten, den Fall Heinrichsohn und den Lischka-Prozess für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Vor allem die Blätter des rechtsextremen Münchner Verlegers Gerhard Frey sahen den Umgang mit Heinrichsohn als Ausdruck einer „*Rachejustiz*“ und warben in ihren Artikeln gleichzeitig dafür, sich Freys „*Volksbewegung für Generalamnestie*“ anzuschließen.¹⁴⁷

Bei den Bürgstädtern stießen diese Aktionen trotz ihrer Parteinahme für Heinrichsohn auf wenig Gegenliebe; das Plakat mit der Aufschrift „Freiheit für Heinrichsohn“ lockte laut Frisch zwar zunächst viele an, die Flugblätter wurden jedoch nicht weiter beachtet. Nachdem sie aber, spätestens aus der Zeitung, genaueres über den Inhalt der verteilten Schriften erfahren hatten, hielten es auch die Anhänger Heinrichsohns für skandalös, dass die Polizei nicht dagegen einschritt.¹⁴⁸

Diese und weitere Aktionen, darunter die Verteilung von Flugblättern in Bürgstadt durch die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“¹⁴⁹ und eine Demonstration von Mitgliedern des „Bundes deutscher Pfadfinder“ aus Mainz gegen Heinrichsohn in Miltenberg¹⁵⁰ führten in Bürgstadt gleichwohl nicht zu einem Aufbrechen der verhärteten parteipolitischen Fronten und einer damit einhergehenden differenzierteren Auseinandersetzung mit dem Fall, sondern verstärkten bei den meisten Bürgern den Eindruck, es handle sich um eine parteipolitische Auseinandersetzung, die auf ihrem Rücken ausgetragen werde.¹⁵¹ Doch nur wenige äußerten diese Ansicht so klar, wie ein Bürgstädter Leserbriefschreiber dies bereits im November 1979 tat: Es sei „*dem gesamten*

¹⁴⁴ Vgl. „Ein Protest mit Parolen gegen Kölner NS-Prozeß“, in: BvU, 8.11.1979.

¹⁴⁵ Vgl. „Warum wurde neonazistische Propaganda nicht unterbunden?“, in: BvU, 23.11.1979.

¹⁴⁶ „Einzelgänger verteilte neonazistische Propaganda vor Miltenberger Schulen“, in: BvU, 6.12.1979.

¹⁴⁷ Vgl. dazu u. a. „Hat Klarsfeld Narrenfreiheit?“, in: Deutscher Anzeiger, 7.12.1979 und „Schluß mit der Rachejustiz!“, in: Deutsche National-Zeitung, 14.3.1980.

¹⁴⁸ Vgl. Frisch 1980.

¹⁴⁹ Vgl. „Antifaschisten teilten in Bürgstadt Flugblätter aus“, in: BvU, 28.1.1980.

¹⁵⁰ Vgl. „Maulkorb im Fall Heinrichsohn“, in: BvU, 21.1.1980.

¹⁵¹ Vgl. Frisch 1980, der die Schuld dafür freilich vor allem bei der CSU sieht.

politischen Spektrum in unserer Gemeinde der Vorwurf zu machen, nie eine ehrliche und offene Diskussion in der Gemeinde zugelassen bzw. begonnen zu haben.“ Die CSU habe vor der Bürgermeisterwahl 1978 Flugblätter mit Kritik an Heinrichsohn aus Briefkästen entfernt, die SPD einen Artikel in ihrer Parteizeitung veröffentlicht, der „*vor polemischer Hetze nur so strotzt*“, und die UWG müsse blind sein, wenn sie behaupte, „*der Prozeß als solcher hat mit Bürgstadt nichts zu tun.*“ Es sei daher „*an der Zeit, daß sich jeder Bürger auf seine politische Verantwortung besinnt und sich nicht mehr bevormunden läßt.*“¹⁵² Die meisten Bürgstädter zogen es jedoch vor, bei ihrer Vorstellung eines von außen in die Gemeinde getragenen, parteipolitischen Konflikts zu bleiben und in der Öffentlichkeit darüber zu schweigen.

Entsprechend gering war auch die Resonanz auf eine Veranstaltung des Berliner FDP-Bezirksverbands Tiergarten, die Monate nach der Urteilsverkündung in Bürgstadt und Miltenberg stattfand. Ziel der Aktion war es, mit der Bevölkerung über den Umgang mit dem Nationalsozialismus ins Gespräch zu kommen, die Vorträge und Diskussionsrunden fanden jedoch größtenteils vor leeren Stühlen statt, nicht zuletzt, weil sie als Belehrung und „*Nachhilfeunterricht*“ empfunden wurden. Selbst die örtliche FDP hatte die Veranstaltung abgelehnt.¹⁵³

6. Analyse der beteiligten Akteure

In diesem Kapitel werde ich das Verhalten der Akteure in der Skandaltriade auf seine Ursachen und gesellschaftlichen Prägungen hin analysieren, um Erklärungen für den Ablauf des Skandaldiskurses und die darin vertretenen widersprüchlichen Meinungen zu finden. Besonders sollen dabei auch die vergangenheitspolitischen Hintergründe beachtet werden, die sich in den späten 70er Jahren in einer Umbruchphase befanden.

Wie schon erwähnt, besteht eine *Skandaltriade* aus den Teilen *Skandalisierer*, *Skandalisierter* und einem *Publikum*, das die Definition als Skandal akzeptiert, aber durch seine Reaktionen auch aktiv am Geschehen beteiligt ist. Diese drei Teile werde ich jeweils in einem einzelnen Unterkapitel untersuchen.

Im Fall Bürgstadt übernahmen die Medien die Rolle des Skandalisierers; es handelte sich somit um einen Medienskandal. In meiner Analyse werde ich vor allem auf die

¹⁵² „Bürgstadts Fall Filbinger?“, Leserbrief, in: BvU, 23.11.1979.

¹⁵³ Vgl. Eyerich, Thomas: „Gewissenserforschung lässt die Miltenberger kalt“, in: SZ, 30.6.1980.

Wandlungsprozesse der 70er Jahre in den westdeutschen Medien eingehen, um Erklärungen für deren neuen Umgang mit der NS-Vergangenheit zu finden.

Beim Publikum handelte es sich, wie in Medienskandalen üblich, zunächst um eine nicht näher bestimmte Öffentlichkeit; es lassen sich aber zumindest grundsätzliche Aussagen über den öffentlichen politischen und gesellschaftlichen Umgang mit vergangenheitspolitischen Themen treffen. Dabei sollen auch wichtige gesellschaftliche und mediale Ereignisse der 70er Jahre zur Sprache kommen, die einen Einfluss auf die öffentliche Meinung zu diesen Themen hatten und deren kulturelles Milieu prägten. Nicht zuletzt müssen auch aktuelle politische Hintergründe des Jahres 1979 beachtet werden: Auch diese hatten einen Einfluss auf den Verlauf der Debatte, selbst wenn sie mit der Erinnerung an die NS-Vergangenheit auf den ersten Blick eher wenig zu tun hatten.

Gegenstand des Skandals war Heinrichsohns mangelndes Schuldbewusstsein und die Tatsache, dass er trotz der Anklage gegen ihn weiterhin an seinem Amt festhielt. Wie man aus dem „Kennzeichen D“-Bericht erkennen kann, wurde jedoch nicht Heinrichsohn alleine skandalisiert, sondern mindestens im gleichen Maße die Bürgstädter Bevölkerung, die sich zum überwiegenden Teil mit ihm solidarisch zeigte. Im Abschnitt über die Skandalisierten werde ich mich daher besonders auf diese konzentrieren und versuchen, die Gründe für ihre loyale Haltung gegenüber Heinrichsohn aufzuzeigen.

6.1 Die Skandalisierer: Medien in den 70er Jahren

In diesem Abschnitt werde ich mich mit den Medien der 70er Jahre und ihrem Umgang mit der NS-Vergangenheit auseinandersetzen; mein besonderes Augenmerk richte ich dabei auf das Fernsehen und speziell die politischen Magazine, zu denen „Kennzeichen D“ gehört. Zunächst werde ich jedoch allgemein auf den Wandel der westdeutschen Medienöffentlichkeit in der Nachkriegszeit eingehen, der ursächlich für eine veränderte Behandlung des Themas Nationalsozialismus innerhalb des Mediensystems war. Dabei vertrete ich die These, dass sich dieser Wandel mit einem veränderten Personal des Medienbetriebs begründen lässt, das anhand der Zugehörigkeit zu verschiedenen politischen Generationen unterschieden werden kann.

Schon unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde von deutschen Journalisten über die NS-Zeit berichtet, spätestens im Zusammenhang mit den Nürnberger Prozessen; apologetische Aussagen waren in den damaligen Medien kaum vorhanden, was sich jedoch

unter anderem mit der alliierten Lizenzerteilung begründen lässt: Journalistische Unabhängigkeit war zu dieser Zeit noch nicht gegeben, eine all zu kritische Berichterstattung über die Entnazifizierungspolitik der Siegermächte hätte den Entzug der Lizenz zur Folge haben können. Zwischen der Gründung der Bundesrepublik und 1958 fanden keine größeren NS-Prozesse statt, entsprechend gering war auch das Interesse der Medien an dieser Thematik. Auch andere Möglichkeiten zur Skandalisierung, wie die Vergangenheit des Staatssekretärs Hans Globke, wurden von der westdeutschen Presse damals noch weitgehend ignoriert.¹⁵⁴

Erst ab Anfang der 60er Jahre begann eine neue Phase der medialen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen. Diese wurde durch mehrere Gerichtsverfahren eingeleitet, die großes nationales und internationales Interesse auf sich zogen, darunter der Eichmann-Prozess in Jerusalem. Freilich versuchten die meisten Berichtersteller, durch Dämonisierung der Angeklagten die Unterschiede dieser zu „normalen Deutschen“ zu betonen, um das Publikum nicht mit der Frage nach eigenen Verfehlungen zu konfrontieren, doch immerhin setzte sich nun langsam die Erkenntnis durch, dass die Täter nicht mit dem Ende des Krieges und der Entnazifizierung verschwunden waren.¹⁵⁵

Gleichzeitig wandelte sich ab Ende der 50er Jahre die mediale Öffentlichkeit: Mit der Ausbreitung des Fernsehens und der dadurch ermöglichten stärkeren Personalisierung und Konkretisierung von Politik gewann diese eine neue Art der Anschaulichkeit. Die Printmedien reagierten darauf mit einer Diversifizierung ihrer Inhalte: Die Illustrierten nahmen sich nun auch politischer Themen an, während die Tageszeitungen zusätzlich unterhaltende Themen in ihre Berichterstattung aufnahmen. Mit dem hinzutretenden Bewusstsein der Notwendigkeit von Enthüllungen führte dies zu einer neuen Blüte von Skandalisierungen in den Medien der 60er Jahre.¹⁵⁶

Eine besondere Rolle für die Ablösung des Konsensfernsehens der 50er Jahre durch eine kritische, unbequeme Berichterstattung spielten die politischen Fernsehmagazine. Einer der ersten Vertreter dieses neuen Sendeformats war „Panorama“, das seit 1961 gesendet wurde und mit seiner regierungskritischen Haltung schon bald zum Gegenstand erbitterter

¹⁵⁴ Vgl. Pöttker, Horst: Zwischen Politik und publizistischer Professionalität. Zum journalistischen Umgang mit der NS-Vergangenheit seit 1945, in: Wilke, Jürgen (Hrsg.): Massenmedien und Zeitgeschichte, Konstanz 1999, S. 648-663, hier: S. 649f.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., S. 651f.

¹⁵⁶ Vgl. Bösch, Frank: Öffentliche Geheimnisse. Die verzögerte Renaissance des Medienskandals zwischen Staatsgründung und Ära Brandt, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2003, S. 125-150, hier: S. 139-141.

politischer Auseinandersetzungen wurde.¹⁵⁷ Der Einfluss der großen Parteien in den zuständigen Gremien der ARD führte zu einem ständigen Wechsel der Moderatoren; vor allem von konservativer Seite war die Sendung dauernden Angriffen ausgesetzt. So brachte ein Bericht über die Aufarbeitung von NS-Verbrechen, in dem auch zwei Staatsanwälte aus der DDR interviewt wurden, dem damaligen Moderator Eugen Kogon 1964 den Vorwurf „kommunistischer Infiltration“ ein.¹⁵⁸ Das 1969 erstmals ausgestrahlte „ZDF-Magazin“ mit Gerhard Löwenthal legte seinen thematischen Schwerpunkt auf das Verhältnis zwischen BRD und DDR. Dabei bildete es mit seinem strammen Antikommunismus vor allem einen Gegenentwurf zur Brandtschen Aussöhnungspolitik mit dem Osten, was umgekehrt Kritik aus den Reihen der sozialliberalen Koalition nach sich zog.¹⁵⁹

Die andauernden parteipolitischen Querelen über die politische Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Medien und ihrer politischen Magazine führten in den 70er Jahren schließlich zu „Ausgewogenheitsgeboten“ in den Rundfunkgesetzen. Diese wurden jedoch nicht innerhalb einzelner Sendungen umgesetzt, sondern in Form eines Gleichgewichts zwischen den Sendungen: Als Gegengewicht zu den linken ARD-Magazinen sollten die „Report“-Sendungen aus Baden-Baden und München wirken, und dem rechtskonservativen „ZDF-Magazin“ wurde das liberal ausgerichtete „Kennzeichen D“ zur Seite gestellt, das sich ebenfalls mit deutschlandpolitischen Themen beschäftigte.¹⁶⁰ Die politischen Magazine gerieten dadurch immer mehr in ein Zwangskorsett des politischen Proporz; kritische Berichte führten zu scharfen Gegenangriffen aus dem jeweils betroffenen politischen Lager, was auch das Einwirken auf die Programmstrukturen beinhaltete: So begann beispielsweise das von der Union dominierte Bayerische Fernsehen ab 1976, zeitgleich zur Ausstrahlung von „Panorama“ und „Monitor“ attraktive Spielfilme zu zeigen und erreichte damit einen Rückgang der Einschaltquoten dieser Magazine.¹⁶¹

Wie lässt sich nun der Wandel hin zu einer kritischeren Berichterstattung in den westdeutschen Medien erklären?

Eine mögliche Antwort darauf bietet der Ansatz der Generationenforschung, die zurzeit sowohl wissenschaftlich als auch publizistisch hoch im Kurs steht. Trotz aller methodischen

¹⁵⁷ Vgl. Schumacher, Heidemarie: Ästhetik, Funktion und Geschichte der Magazine im Fernsehprogramm der Bundesrepublik Deutschland, in: Ludes, Peter/Schumacher, Heidemarie/Zimmermann, Peter (Hrsg.): Informations- und Dokumentarsendungen. Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland, Band 3, München 1994, S. 101-174, hier: S. 113f.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 117f.

¹⁵⁹ Vgl. Hickethier, Knut: Geschichte des deutschen Fernsehens, Stuttgart/Weimar 1998, S. 270.

¹⁶⁰ Vgl. Schumacher 1994, S. 158f.

¹⁶¹ Vgl. Hickethier 1998, S. 372f.

Probleme, die der Begriff der Generation mit sich bringt, kann sich dieser bei der Anwendung auf bestimmte gesellschaftliche Teilbereiche als nützliches Forschungsinstrument erweisen.¹⁶² Dabei muss zunächst zwischen verschiedenen Begriffen von „Generation“ unterschieden werden, je nachdem, ob es um Generationenfolgen innerhalb von Familien oder um gesellschaftliche Generationen geht.¹⁶³

Wegweisend für die moderne Generationenforschung ist nach wie vor Karl Mannheims Ansatz von 1928, der sich auf politische Generationen als eine Form gesellschaftlicher Generationen bezieht. Analog zum Begriff der Klassenlage führte Mannheim den der gemeinsamen *Generationslagerung* ein. Diese unterscheidet sich von einer bloßen Alterskohorte darin, dass nicht nur Gleichzeitigkeit, sondern auch die Teilhabe an einem gemeinsamen gesellschaftlichen und sozialen Kontext dafür erforderlich ist. Erst durch aktive Partizipation an einem gemeinsamen Schicksal kann sich ein *Generationszusammenhang* bilden, der sich wiederum im unterschiedlichen Umgang damit in verschiedene *Generationseinheiten* – beispielsweise mit unterschiedlichen politischen Antworten auf die gemeinsamen Herausforderungen – aufteilt.¹⁶⁴ Zu beachten ist hierbei, dass der eigentliche Generationszusammenhang sich meist nur auf eine kleine Gruppe von Individuen erstreckt, die in einem gemeinsamen sozialen Milieu verortet sind. Nur wenn diese Gruppe es im Laufe der Zeit schafft, ihre eigene Wahrnehmung und Interpretation der Welt auf andere Gruppen verwandter Geburtsjahrgänge und Lebenslagen zu übertragen, so dass sich diese in der Rückschau selbst mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation identifizieren, kann sich eine Generation als „Erfahrungs- und Erinnerungsgemeinschaft“ konstituieren.¹⁶⁵ Journalisten als spezifischer sozialer Gruppe kommt hierbei durch ihre Themensetzungs- und Vermittlungsfunktion im besonderen Maße die Möglichkeit zu, ihre eigenen generationellen Deutungen und Interpretationsmuster auf

¹⁶² Vgl. für eine kritische Position gegenüber diesem Ansatz z. B. Lepsius, Rainer M.: Kritische Anmerkungen zur Generationenforschung, in: Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hrsg.): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 45-52; Lepsius räumt aber ein, dass der Generationenbegriff im Hinblick auf kulturelle Eliten durchaus eine Berechtigung hat (ebd., S. 51).

¹⁶³ Vgl. Kohli, Martin/Szydlak, Marc: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Generationen in Familie und Gesellschaft, Opladen 2000, S. 7-18, hier: S. 7.

¹⁶⁴ Vgl. Mannheim, Karl: Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, eingeleitet und herausgegeben von Kurt H. Wolff, Berlin 1964, S. 542-544.

¹⁶⁵ Vgl. Zinnecker, Jürgen: „Das Problem der Generationen.“ Überlegungen zu Karl Mannheims kanonischem Text, in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 33-58, hier: S. 48f.

andere Teile der Gesellschaft zu übertragen. Daher erscheint es sinnvoll, gerade diese Gruppe unter dem Aspekt der Generation zu betrachten.¹⁶⁶

Für den Journalismus lässt sich beobachten, dass durch die Entnazifizierungsmaßnahmen nach dem Krieg mangels unbelasteter Angehöriger älterer Generationen eine neue Generation junger Journalisten in die Redaktionen einzog. Diese hauptsächlich in den 1920er Jahren geborene „45er-Generation“ gelangte bereits zu Beginn der 60er Jahre in einflussreiche Positionen innerhalb der Medien, vor allem im Fernsehen. In anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik und Verwaltung konnten die *45er* erst ab den 70er Jahren die Älteren ablösen.¹⁶⁷

Das prägende Erlebnis für diese Journalistengeneration waren die Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus und bei den älteren Teilen noch der Einsatz an der Front oder als Flakhelfer. Diese Erlebnisse führten bei Kriegsende zu einem Gefühl der Desillusionierung und des Betrogeneins. Daraus ließen sich verschiedene Handlungsmaximen ableiten, darunter der Rückzug aus dem Politischen, wie Helmut Schelsky ihn für die von ihm so genannte „skeptische Generation“ 1957 konstatierte. Die *45er* in den Medien zogen als *Generationseinheit* daraus jedoch den entgegengesetzten Vorsatz, durch kritisches Engagement einen Rückfall in die Diktatur verhindern zu wollen. Dabei behielten sie ein großes Misstrauen gegenüber jeglicher Form von Ideologie. Auf demokratisches Engagement gründete sich auch die neue journalistische Praxis der „Zeitkritik“, auf der unter anderem die oben beschriebenen politischen Fernsehmagazine ab den 60er Jahren aufbauten.¹⁶⁸

Damit begann auch eine immer stärkere Thematisierung der NS-Vergangenheit, in der jedoch klar zwischen Tätern und Mitläufern unterschieden wurde. Trotz ihrer Ablehnung des Konsensjournalismus der 50er Jahre waren die *45er* nicht an der Entlarvung von Opportunisten interessiert, auch nicht derer aus den eigenen Reihen, die seit Gründung der Bundesrepublik teilweise wieder in die Redaktionen zurückgekehrt waren. Der Gründe dafür lagen zum einen in der eigenen Generationserfahrung von der Faszination des Nationalsozialismus, zum anderen in ihrem eigentlichen Ziel der Stabilisierung der bundesdeutschen Demokratie: Wenn die Integration ehemaliger Mitläufer diesem Ziel

¹⁶⁶ Vgl. Hodenberg, Christina von: Politische Generationen und massenmediale Öffentlichkeit. Die „45er“ in der Bundesrepublik, in: Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hrsg.): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 266-294, hier: S. 266-268.

¹⁶⁷ Vgl. Hodenberg, Christina von: Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973, Göttingen 2006, S. 246-251.

¹⁶⁸ Vgl. Hodenberg 2005, S. 270-274.

förderlich erschien, war man bereit, eine solche zu tolerieren. Um die Zuschauer überhaupt für eine Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zu gewinnen, hielt man es für nötig, klar zwischen einfachen Mitläufern und „wirklichen Nazis“ zu unterscheiden.¹⁶⁹

Ein weiterer generationeller Umbruch setzte in den frühen 70er Jahren ein: Die Medien, vor allem das Fernsehen, befanden sich weiterhin auf Expansionskurs, was zu einer großen Zahl von Neueinstellungen führte. Der ab 1938 geborene Nachwuchs kam dabei vorwiegend aus geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, deren Absolventen besonders stark durch die Studentenrevolte von 1968 geprägt waren. Ein Beruf im Feld der Medien erschien vielen Angehörigen der politischen Generation der *68er* aufgrund der gesellschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten erstrebenswert; außerdem wurde der Radikalenerlass von den Anstalten der ARD nicht angewendet.¹⁷⁰ Diese neue Journalistengeneration schaffte es schon bald, ihre eigenen Themen und Methoden in die Berichterstattung mit einzubringen. Es handelte sich dabei aber nicht um einen grundsätzlichen Umbruch, sondern eher um eine Fortsetzung der „zeitkritischen“ Berichterstattung der *45er*, die den Jüngeren daher auch meist wohlwollend gegenüberstanden, solange diese sich nicht zu stark in den Dienst sozialistischer Ziele stellten.¹⁷¹

Während die Mitglieder der *68er*-Generation also grundsätzlich ähnliche Ziele verfolgten wie ihre Vorläufer, unterschieden sie sich von diesen jedoch in ihrer Art der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit fundamental. Diese Unterschiede lagen in ihrer Sozialisation begründet: Sie hatten das Kriegsende selbst nicht mehr bewusst erlebt und waren in einer Zeit des kollektiven Beschweigens aufgewachsen. Während die *45er*-Generation zumindest wusste, worüber man schwieg, wurden die Jüngeren erst in den *60er* Jahren mit dem ganzen Ausmaß der NS-Verbrechen konfrontiert, was vielen als traumatisches Erlebnis in Erinnerung blieb.¹⁷² Die Reaktion darauf war ein tiefes Misstrauen gegen die eigenen Eltern, die pauschal als die eigenen Verbrechen leugnende Täter angesehen wurden. Daraus entstand jedoch keine Auseinandersetzung mit deren tatsächlichem Verhalten und ihren Motiven, stattdessen entging man dieser durch eine

¹⁶⁹ Vgl. Hodenberg 2006, S. 269-274.

¹⁷⁰ Vgl. Hodenberg, Christina von: Der Kampf um die Redaktionen. „1968“ und der Wandel der westdeutschen Massenmedien, in: Hodenberg, Christina von/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 139-163, hier: S. 144f.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 150-152.

¹⁷² Vgl. Mausbach, Wilfried: Wende um 360 Grad? Nationalsozialismus und Judenvernichtung in der „zweiten Gründungsphase“ der Bundesrepublik, in: Hodenberg, Christina von/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 14-47, hier: S. 27f.

starke Beschäftigung mit der Rolle der Opfer, mit der man sich schließlich auch selbst identifizierte: Die junge Generation sah sich als Opfer eines „faschistoiden“ Systems der Täter-Väter, dessen Sturz man notfalls auch mit Gewalt herbeiführen durfte, aus moralischer Sicht sogar musste.¹⁷³ Der Holocaust wurde zum zentralen „Generationsobjekt“ der 68er, bedingt durch das Schweigen ihrer Eltern, von denen sie sich emotional abkoppelten, und die daraus folgende Identifikation mit den Opfern, aus der ein Gefühl der moralischen Überlegenheit resultierte.¹⁷⁴

Die Integration der Täter in der Bundesrepublik wurde nun nicht mehr länger hingenommen, der stillschweigende Konsens der 45er mit den älteren Kriegsteilnehmern, den man als Kontinuität des Faschismus in der Bundesrepublik ansah, aufgebrochen.¹⁷⁵ Aus einer Position der eigenen Unschuld und moralischen Unangreifbarkeit der Nachgeborenen emotionalisierte und radikalisierte sich der Diskurs über den Nationalsozialismus zusehends. Die Voraussetzungen für das Entstehen des NS-Staats wurden hauptsächlich aus der Perspektive einer ökonomischen Faschismustheorie gedeutet, was gleichzeitig den Blick auf die Täter und ihre individuellen Motivationen verstellte.¹⁷⁶ Das Bild des Täters wurde durch die emotionale Aufladung des Diskurses nicht erhellt, sondern weiter verwischt und entdifferenziert, was eine Verdichtung des moralischen Milieus um diese Thematik förderte. Ein solches dichtes moralisches Milieu bildet, wie oben erwähnt, eine wichtige Voraussetzung für die Skandalisierung eines Themas.¹⁷⁷

Wie wirkte sich dies auf die mediale Darstellung des Themas Nationalsozialismus aus? Zunächst lässt sich eine kontinuierliche Zunahme der Sendungen zu diesem Thema von den 60er Jahren bis in die 90er Jahre hinein feststellen. Für die 70er Jahre lassen sich mehrere Phasen unterscheiden: Nach einer intensiven Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus zu Beginn der 70er Jahre ließ diese zunächst aus Budgetgründen und aufgrund der stärkeren Ausrichtung des Fernsehens auf Unterhaltungsprogramme nach; auch die Konzentration auf andere politische Themen wie Terrorismus und Wirtschaftskrise führten zu einem nachlassenden Interesse. Zum Ende der 70er Jahre stieg die Anzahl der Sendeminuten über

¹⁷³ Vgl. Jureit, Ulrike: Generationen als Erinnerungsgemeinschaften. Das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ als Generationsobjekt, in: Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hrsg.): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 244-265, hier: S. 253-256.

¹⁷⁴ Vgl. Schneider, Christian: Der Holocaust als Generationsobjekt. Generationengeschichtliche Anmerkungen zu einer deutschen Identitätsproblematik, in: Mittelweg 36, Heft 4, Hamburg 2004, S. 56-73, hier: S. 63-68.

¹⁷⁵ Vgl. Bude, Heinz: Bilanz der Nachfolge. Die Bundesrepublik und der Nationalsozialismus, Frankfurt 1993, S. 101.

¹⁷⁶ Vgl. Mausbach 2006, S. 38f.

¹⁷⁷ Zur Bedeutung kultureller Milieus und der Codierung der Moral s. o. Kapitel 3.3.

den Nationalsozialismus wieder stark an, darunter vor allem die der Sendungen, die sich mit dem Holocaust beschäftigten. In der Folgezeit verblieben sie auf einem hohen Niveau. Dabei wandelten sich auch die Inhalte: Während Filmen und Beiträgen über den Widerstand gegen das NS-Regime in den 60er Jahren noch unverhältnismäßig viel Platz eingeräumt wurde, dominierte in den 80er Jahren die Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung und den NS-Verbrechen.¹⁷⁸ Dabei erfolgte die Erzählung aber meist aus der Opferperspektive, während das Bild des Täters weitgehend konturlos blieb. Der Vorwurf an die Gesellschaft, die Täter rehabilitiert und nicht zur Verantwortung gezogen zu haben, verdeckte die eigentliche Problematik der mangelnden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den individuellen Motiven der Täter und ihrer Rolle in der bundesdeutschen Gesellschaft. Die Verschiebung der medialen Identifikationsangebote von den Widerstandsgruppen auf die Opfer ließ eine solche auch in den 70er und 80er Jahren gar nicht erst zu.¹⁷⁹

Die neue Welle der Thematisierung von NS-Verbrechen Ende der 70er Jahre wird häufig mit der Ausstrahlung der US-amerikanischen Produktion „Holocaust“ im Jahr 1979 in Verbindung gebracht; tatsächlich bildete diese jedoch nur einen vorläufigen Höhepunkt eines schon vorher begonnenen Wandels. Dieser ging unter anderem auf den 40. Jahrestag der Reichspogromnacht 1938 und die Berichte über den Düsseldorfer Majdanek-Prozess zurück. Trotz der zunächst überwiegenden Ablehnung durch Intellektuelle und Wissenschaftler wurde „Holocaust“ beim Publikum ein durchschlagender Erfolg und Gegenstand unzähliger öffentlicher Debatten.¹⁸⁰ Eine Besonderheit des Films war die Erweiterung der Perspektive auf die des Täters, der als Mitläufer mit normalen menschlichen Schwächen gezeigt und dem neben der Opferperspektive ebenfalls mit einem gewissen Einfühlungsvermögen begegnet wurde. Trotz oder gerade wegen der vielfach kritisierten emotionalisierenden Darstellung ermöglichte dies den Zuschauern, in eine familiäre und gesellschaftliche Diskussion über die deutsche Vergangenheit einzutreten.¹⁸¹

Die mediale Repräsentation der NS-Verbrechen durch die 68er-Generation blieb in Deutschland jedoch auf die Opferperspektive fixiert, was sich auch im „Kennzeichen D“-

¹⁷⁸ Vgl. Kansteiner, Wulf: Ein Völkermord ohne Täter? Die Darstellung der „Endlösung“ in den Sendungen des Zweiten Deutschen Fernsehens, in: Zuckermann, Moshe (Hrsg.): Medien – Politik – Geschichte. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXI, Göttingen 2003, S. 253-286, hier: S. 258-263.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 278f.

¹⁸⁰ Vgl. Bösch, Frank: Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 1, München 2007, S. 1-32, hier: S. 3f.

¹⁸¹ Vgl. Reichel, Peter: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, München 2004, S. 258-262.

Bericht über Bürgstadt zeigt: Der Bericht wird mit der Perspektive der jüdischen Prozessbeobachter eingeleitet, die schwere Vorwürfe gegen Heinrichsohn erheben. Heinrichsohn selbst kommt nur in einem kurzen Ausschnitt aus einem BBC-Interview zu Wort, seine eigenen Motive werden dabei nicht deutlich. Das mangelnde Interesse an den individuellen Hintergründen des Täters überträgt sich dabei auch auf die Wahrnehmung der aktuellen Situation: Die Bürgstädter erscheinen unterschiedslos als Komplizen Heinrichsohns, ihre Motivation dafür bleibt aber, abgesehen von der Aussage, er sei ein guter Bürgermeister, weitgehend im Dunkeln und wird auch nicht weiter thematisiert. Besonders deutlich wird die Beschränkung auf die Opferperspektive, als Lea Rosh der Gastwirtin die Frage stellt, wie sie denn reagieren würde, wenn ihre eigenen Kinder deportiert und ermordet worden wären: Abgesehen von der Unmöglichkeit, sich in diese Situation hineinzusetzen, was auch aus der Antwort deutlich wird, beinhaltet die Frage den unausgesprochenen Vorwurf mangelnder Empathie mit den Opfern. So erschöpft sich die Auseinandersetzung mit den Gründen für die Solidarität der Bürgstädter mit Heinrichsohn in der Feststellung, diese seien „unbelehrbar“.¹⁸²

Um zu einem differenzierteren Bild von der Motivationslage der Bürgstädter und den Gründen für ihr Verhalten zu kommen, werde ich diese noch einer näheren Analyse unterziehen. Zunächst soll aber die Position des Skandalpublikums, also der bundesdeutschen Öffentlichkeit, und die Voraussetzungen für ihre Einstellungen, die wesentlich von den Medien und dem vergangenheitspolitischen Diskurs der 70er Jahre mitgeprägt wurden, untersucht werden. Anschließend werde ich die Besonderheiten der Bürgstädter Öffentlichkeit und die Gründe für ihre abweichenden Standpunkte herausarbeiten.

6.2 Das Skandalpublikum: Vergangenheitspolitik und öffentliches Gedenken in den 70er Jahren

Wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt wurde, fand in den westdeutschen Medien der 60er und 70er Jahre ein fundamentaler Wandel im Umgang mit der Darstellung von NS-Verbrechen statt. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit sich ein solcher Wandel auch in Politik und Gesellschaft feststellen lässt.

¹⁸² Für eine detaillierte Inhaltsangabe der „Kennzeichen D“-Sendung vom 1.11.1979 s. o. Kapitel 4.

Das Schweigen über die eigene Rolle im NS-Staat und die Nichtthematisierung des Judenmordes in der Nachkriegszeit verband die ältere Generation der vor dem Ersten Weltkrieg Geborenen mit den *45ern*. Während die einen Scham über ihre eigene Rolle als Wähler Hitlers empfanden, war für die anderen das Gefühl der Enttäuschung und Betrogenheit charakterbildend. In einer Art stillem Einvernehmen einigte man sich auf eine Sichtweise der Vergangenheit, in der zwar die Ermordung der Juden eingestanden wurde, die Gründe dafür aber in einer diffusen „Katastrophe“ gesehen wurden, die über das deutsche Volk hereingebrochen war. Daraus resultierte eine Dämonisierung Hitlers und seiner Regierung, die als die allein Verantwortlichen identifiziert wurden; die Deutschen selbst sahen sich ebenfalls als Opfer des Nationalsozialismus und Hitlers, der sie geblendet und verführt hatte.¹⁸³

Ende der 50er Jahre, als der Ulmer Einsatzgruppenprozess die Tatsache ans Licht brachte, dass unzählige nationalsozialistische Gewaltverbrechen weiterhin ungesühnt waren, wurde aber klar, dass die Entnazifizierung und der demokratische Wiederaufbau der Bundesrepublik eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht ersetzen konnten. Man reagierte darauf mit der Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg, deren Ermittlungsarbeit in den folgenden Jahrzehnten die Voraussetzung für zahlreiche Prozesse bildete.¹⁸⁴

Trotz dieser juristischen Bemühungen wurde im privaten Bereich aber weiterhin nicht über die eigenen Verstrickungen in das nationalsozialistische System gesprochen. Die Generation der 68er radikalisierte schließlich die Kritik am Verhalten der Deutschen und durchbrach diesen Pakt des Schweigens, indem sie die Älteren mit deren Täterrolle konfrontierte und sich dabei selbst auf der Seite der Opfer verortete, mit denen sie sich identifizierte. Aus diesem Selbstbild heraus versuchte sie, das nachzuholen, was in ihren Augen nach dem Krieg versäumt worden war: Durch eine revolutionäre Umwälzung sollte das Band zur NS-Vergangenheit als eigener Erbschaft gekappt werden, um als junge Generation zu einer neuen, unbefleckten Identität zu kommen. Gerade in dieser neuerlichen Externalisierung der Schuld durch ihre Übertragung auf eine ganze Generation lag aber eine Parallele zum Verhalten der Älteren, die versucht hatten, sie an eine kleine Gruppe an der

¹⁸³ Vgl. Giesen, Bernhard: Das Tätertrauma der Deutschen. Eine Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs, Konstanz 2004, S. 11-54, hier: S. 31-34.

¹⁸⁴ Vgl. Kielmansegg, Peter Graf: Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989, S. 48f.

Spitze des NS-Staats zu delegieren. Dies führte zu einer Inflation des Faschismusvorwurfs, der bedenkenlos auch auf die aktuelle Bundesrepublik angewendet wurde. Immerhin wurde damit aber erreicht, eine Diskussion über die Vergangenheit in Gang zu setzen und in der Öffentlichkeit zu etablieren.¹⁸⁵

Obwohl die Angehörigen der 68er-Generation erst deutlich später selbst in einflussreiche politische Positionen gelangten, spiegelten sich ihre Einstellungen zum „richtigen“ Umgang mit der Vergangenheit schon bald in der offiziellen Politik wieder. Einen ersten Höhepunkt für diesen Wandel im öffentlichen Verhältnis zur Schuld bildete der Kniefall des ersten sozialdemokratischen Bundeskanzlers Willy Brandt vor dem Mahnmal für die Opfer des Warschauer Ghettos. Durch Brandts eigene Unschuld, der als Emigrant über jeden Verdacht der Mittäterschaft erhaben war, wurde dieses stellvertretende Schuldbekenntnis für die deutsche Nation auch bei den Jüngeren als glaubwürdig angenommen.¹⁸⁶ In der Folge wurde ein öffentliches Bekenntnis zur deutschen Schuld im Laufe der 70er Jahre zunehmend zur Pflicht für öffentliche Akteure. Eine Nebenwirkung dieser beginnenden Ritualisierung von Schuldbekenntnis und Opfergedenken war allerdings, dass die individuellen Motive der Täter aus dem Blick gerieten: Wer versuchte, das Geschehene aus der Perspektive der Täter und Mitläufer zu verstehen und zu erklären, geriet schnell in den Verdacht, diese entschuldigen zu wollen.¹⁸⁷ Diese Bevorzugung symbolischer Schuldbekenntnisse gegenüber der Auseinandersetzung mit der individuellen Schuld der Täter zeigte sich in einer verbreiteten Geringschätzung des Umgangs der deutschen Justiz mit den NS-Tätern, trotz ihrer punktuell großen Anstrengungen.¹⁸⁸

Zunächst blieb die Frage nach der „richtigen Erinnerung“ aber ein Streitpunkt, der sich zunehmend von der generationellen auf die politische Ebene verschob und viele politische Debatten der 70er Jahre teils offen, teils unterschwellig prägte und zu einer starken

¹⁸⁵ Vgl. Giesen 2004, S. 38-40.

¹⁸⁶ Vgl. ebd., S. 42f.

¹⁸⁷ Vgl. Junge, Kay: Zwischen Schweigen und Selbstbeichtigung. Zur undurchsichtigen Logik des Umgangs mit ungesühnter Schuld, in: Giesen, Bernhard: Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs, Konstanz 2004, S. 87-132, hier: S. 125-127. Ein gutes Beispiel aus den 80er Jahren für diese Verweigerung der Auseinandersetzung mit den Motiven der Täter ist der Fall Jenninger. Der damalige Bundestagspräsident Jenninger hatte 1988 in einer Gedenkfeier zum 50. Jahrestag der Reichspogromnacht eine Rede gehalten, in der er nicht die Perspektive der Opfer einnahm, sondern versuchte, durch Einfühlung in die Täterperspektive und die Faszination, die vom Nationalsozialismus ausging, das Verhalten der Täter und den Weg zum Holocaust zu erklären, ohne diesen zu verharmlosen. Trotz positiver Reaktionen aus dem Ausland stieß Jenningers Rede sowohl in der Politik als auch in den deutschen Medien auf breite Ablehnung, in der Folge musste er zurücktreten. Vgl. dazu Reichel, Peter: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1995, S. 313-320.

¹⁸⁸ Auch Lea Rosh gehörte zu den Kritikern der Justiz; vgl. Kansteiner 2003, S. 278f., insbesondere Anm. 77.

Polarisierung der politischen Standpunkte führte. Dabei lassen sich im Wesentlichen zwei vergangenheitspolitische Phasen unterscheiden:

Der Diskurs drehte sich zunächst um die Frage nach der Einordnung des Kriegsendes und damit nach den Traditionen, in denen sich die Bundesrepublik sehen wollte. Während Brandt am 8. Mai 1970, 25 Jahre nach Kriegsende, als erster Kanzler der Bundesrepublik Stellung zur Bedeutung dieses Tages nahm und darin vor allem einen Tag der Befreiung sah, betrachtete ihn die CDU/CSU-Opposition vor allem als einen Tag der Niederlage. Ähnlich verhielt es sich mit der neuen Ostpolitik und der Anerkennung der DDR: Gegen die Einwände der Opposition hob Brandt hervor, dass der deutsche Osten nicht von ihm preisgegeben werde, sondern schon vom Nationalsozialismus verspielt worden sei.¹⁸⁹

Das neue, bundesrepublikanische Staatsverständnis sollte durch einen neuen geschichtspolitischen Traditionsbezug untermauert werden. Dabei wollte man sich auf sozialliberaler Seite von der konservativen Tradition des auf das Bismarckreich bezogenen Nationalstaatsdenkens abkoppeln und stattdessen einen Bezug auf freiheitlich-demokratische Traditionen herstellen, die man vor allem in der Revolution von 1848/49 sah. Dieses neue deutsche Selbstverständnis wurde vor allem vom damaligen Bundespräsidenten Heinemann gefördert, der dieses sowohl antidemokratischen Tendenzen auf der linken wie auch nationalstaatlichem Denken auf der rechten Seite entgegensetzen wollte. Der hergebrachte Patriotismus sollte durch ein Bekenntnis zu Demokratie, Verfassung und Zivilcourage ersetzt werden. Bei der Opposition stieß dies auf starken Widerstand.¹⁹⁰ Das große gesellschaftliche Interesse an diesem Diskurs und die Polarisierung der Positionen bezüglich der Ostpolitik werden aus dem Ergebnis der vorgezogenen Bundestagswahl 1972 deutlich: Bei einer extrem hohen Wahlbeteiligung von 91 % entfielen 99 % der Stimmen auf die großen Parteien, die SPD wurde mit 45,8 %, dem besten Ergebnis ihrer Geschichte, klarer Wahlsieger.¹⁹¹

Ab der Mitte der 70er Jahre trat der Diskurs über die Vergangenheit in eine neue Phase ein. Ausgelöst durch den Rücktritt der Regierung Brandt, ökonomische Krisen und die festgefahrene Entspannungspolitik machte sich eine große Unsicherheit in der Bevölkerung breit; die Reformeuphorie der vorangegangenen Jahre war verflogen. Die ausgebliebenen

¹⁸⁹ Vgl. Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen, in: Bock, Petra/Ders. (Hrsg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, S. 55-81, hier: S. 68f.

¹⁹⁰ Vgl. Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999, S. 276-285.

¹⁹¹ Vgl. Thranhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1986, S. 189f.

Erfolge der linken Reformen wurden zunehmend kritisiert und führten zu einer Rückbesinnung auf konservative Werte, die mit der Suche nach einer neuen Identität einherging. Diese neue Stimmung in Politik und Gesellschaft wird meist unter dem Begriff der „Tendenzwende“ gefasst.¹⁹²

Eine große Rolle für diesen Wandel des Diskurses spielte auch der RAF-Terrorismus als extremste Form der Auseinandersetzung eines kleinen Teils der 68er-Generation mit der deutschen Vergangenheit. Der Terrorismus der 70er Jahre hatte bei weiten Teilen der Bevölkerung eine „bürgerkriegsähnliche Stimmung“ erzeugt, die die politische Polarisierung innerhalb der Gesellschaft verschärfte. Während sich das Weltbild der Terroristen und der radikalen Linken am Antifaschismus orientierte und von der Kontinuität der BRD als faschistischem Staat ausging, der sich nur einen demokratischen Anstrich gegeben hatte, wurde dem von konservativer Seite die Totalitarismustheorie entgegengehalten, nach der die Terroristen selbst als „Kinder Hitlers“ anzusehen waren. Der Antitotalitarismus, der vor allem durch die Ereignisse des Jahres 1977 einen neuen Aufschwung erlebte, war ebenso wie der Antifaschismus ein Versuch, sich von der NS-Vergangenheit zu lösen, indem man sich nun auf die „richtige“ Seite stellte; die Schlussfolgerungen, die man zog, waren jedoch diametral entgegengesetzt. Diese sich gegenseitig ausschließenden Weltbilder waren einer der Hauptfaktoren für die unversöhnlichen politischen Auseinandersetzungen der 70er Jahre.¹⁹³

Innenpolitisch führte der Terrorismus zu einem Ausbau des Polizeiapparats und der Geheimdienste sowie zur Einführung neuer Gesetze. Wer dies politisch nicht mittragen wollte, setzte sich in der aufgeheizten Atmosphäre schnell dem von konservativer Seite vorgebrachten Verdacht des „Sympathisantentums“ aus. In diesem Klima versuchte sich die CDU/CSU in den Wahlkämpfen 1976 und 1980 mit der zugespitzten Parole „Freiheit oder Sozialismus“ bzw. „Freiheit statt Sozialismus“ als einzigen Garanten für den Fortbestand der freiheitlichen Demokratie darzustellen.¹⁹⁴

Einig war man sich in der Bewertung des Terrorismus nur darin, dass seine Ursachen in einer falschen Form der Vergangenheitsbewältigung zu suchen waren; mit dieser meinte man auf der Seite der CDU/CSU aber etwas anderes als die Verdrängung des NS-Unrechts: Vielmehr müsse man sich, so der CDU-Abgeordnete Dregger am 28. Oktober 1977 im

¹⁹² Vgl. Wolfrum, Darmstadt 1999, S. 303-307.

¹⁹³ Vgl. Dubiel, Helmut: Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München 1999, S. 145-149.

¹⁹⁴ Vgl. Thränhardt 1986, S. 207.

Bundestag, „vom Schatten Hitlers lösen.“ Der ständige negative Bezug auf den NS-Staat habe zu einer „geistigen Heimatlosigkeit“ geführt, die es zu überwinden gelte. Um dies zu erreichen, verschrieb sich die CDU/CSU und vor allem ihr Vorsitzender Helmut Kohl dem vergangenheitspolitischen Ziel einer „Historisierung der NS-Vergangenheit“ und damit der Normalisierung der bundesdeutschen Selbstwahrnehmung.¹⁹⁵

Trotz dieser gesellschaftlichen und politischen Tendenzwende wurde ein rituelles Schuldbekenntnis in der deutschen Öffentlichkeit mehr und mehr zur Normalität. Für Kohl bildete eine Anerkennung der deutschen Schuld bei gleichzeitiger Betonung der Unschuld späterer Generationen – verdichtet in der Formel von der „*Gnade der späten Geburt*“ – eine Möglichkeit, seinem Ziel der Etablierung einer neuen bundesdeutschen Identität näher zu kommen: Aus einer Musealisierung und Ritualisierung des Gedenkens ergab sich die Chance, die deutsche Geschichte moralisch zu neutralisieren, indem man sie aus der Gegenwart verbannte und Vergangenheit sein ließ. So sollte sich, ohne die deutsche Schuld zu leugnen, bei den nachgeborenen Generationen eine von der NS-Vergangenheit unbelastete Art der Selbstachtung bilden.¹⁹⁶

Der zunehmende gesellschaftliche Konsens bezüglich der Anerkennung deutscher Schuld zeigte sich 1978, als der damalige Baden-Württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger zurücktrat, nachdem der Schriftsteller Rolf Hochhuth der Öffentlichkeit mehrere Todesurteile zur Kenntnis gebracht hatte, für die Filbinger als Marinerichter verantwortlich gewesen war. Der eigentliche Grund für den Rücktritt waren jedoch nicht die Todesurteile, sondern Filbingers Weigerung, sich von seinen damaligen Urteilen zu distanzieren, was er in dem Satz zum Ausdruck brachte: „*Was damals recht war, kann heute nicht Unrecht sein.*“ Filbinger wurde daraufhin ein „*pathologisch gutes Gewissen*“ vorgeworfen, und selbst Teile seiner eigenen Partei hielten ihn für nicht mehr tragbar, obgleich die Mehrheit der Konservativen ihn als Opfer einer Rufmordkampagne ansah.¹⁹⁷ Aus skandaltheoretischer Sicht wurde Filbinger zum Opfer einer eigenen *sekundären Transgression*; darunter versteht man die Normüberschreitung eines Skandalisierten, die sich erst im Laufe eines Skandaldiskurses ergibt, aber schließlich mehr Aufmerksamkeit auf sich zieht als die ursprünglich den Skandal auslösende Überschreitung. Meist handelt es

¹⁹⁵ Vgl. Dubiel 1999, S. 150-157.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., S. 152f.; dieser neue Umgang mit der Vergangenheit und das mit ihm verfolgte Ziel der Historisierung des Nationalsozialismus sollten in den 80er Jahren noch zu zahlreichen öffentlichen Kontroversen führen, die unter anderem als Bitburg-Affäre und Historikerstreit bekannt wurden.

¹⁹⁷ Vgl. Miquel, Marc von: Ahnden oder Amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 363.

sich dabei um Lügen oder Vertuschungsversuche des Skandalisierten, die ihn schließlich zu Fall bringen, da diese in der Öffentlichkeit als moralisch inakzeptabel angesehen werden.¹⁹⁸

Bei Filbinger war es seine Verteidigung, die als inakzeptabel angesehen wurde, da sie keine Abgrenzung von der Rechtssprechung des NS-Staats erkennen ließ.

Allgemein setzte gegen Ende der 70er Jahre, wie bereits erwähnt, ein großes mediales und gesellschaftliches Interesse an den Themen NS-Vergangenheit und Judenvernichtung ein.

Einen vorläufigen Höhepunkt und gleichzeitig den Beginn einer neuen Art der Auseinandersetzung mit diesen Themen bildete die Ausstrahlung der US-Fernsehserie „Holocaust“ in Deutschland im Januar 1979. Das Echo war gewaltig, was sich an den für diese Thematik enorm hohen Einschaltquoten von bis zu 40 %, unzähligen Anrufen bei den Fernsehredaktionen und der breiten Thematisierung in den Medien ablesen lässt.¹⁹⁹

Schließlich wurde der Begriff „Holocaust“ sogar zum „Wort des Jahres“ 1979 gewählt.²⁰⁰

Der große Erfolg der Serie gründete sich dabei trotz der teilweise verfälschenden Darstellung gerade auf die emotionale und exemplarische Visualisierung des Judenmords, die anhand der Geschichte zweier fiktiver Familien illustriert wurde. Im Gegensatz zu den als abstrakt empfundenen wissenschaftlichen Debatten über den NS-Staat bot sich den Zuschauern hier die Möglichkeit, Geschichte aus der Mikroperspektive zu erfahren und zu verstehen.²⁰¹ Schon im Vorfeld der Ausstrahlung kam es zu einer breiten Debatte in den Feuilletons über die Ästhetisierung und Verkitschung der Vergangenheit, die von den meisten Kommentatoren abgelehnt wurde; nach dem großen Erfolg beim Publikum auch in anderen Ländern revidierten allerdings viele ihr vorheriges negatives Urteil. Die Einsicht setzte sich durch, dass ohne ein gewisses Maß an Emotionalisierung und Identifikationsangeboten ein Massenpublikum nicht zu erreichen war.²⁰²

Eine unmittelbare Wirkung der Serie war ein zumindest kurzfristiger Einstellungswandel in der Bevölkerung bezüglich einer Weiterverfolgung von NS-Verbrechen: Während noch 1978 64 % der Befragten in einer Emnid-Umfrage für einen Schlussstrich unter die Vergangenheit votierten und nur 34 % für eine weitere Aufklärung von NS-Verbrechen eintraten, befürwortete 1979 eine Mehrheit von 50 % gegen 46 % eine weitere

¹⁹⁸ Vgl. Thompson 2000, S. 17f.

¹⁹⁹ Vgl. Reichel 2004, S. 249-252.

²⁰⁰ Vgl. Bergmann 1997, S. 351.

²⁰¹ Vgl. Reichel 2004, S. 261f.

²⁰² Vgl. dazu beispielsweise die Kommentare von Sabina Lietzmann: „Die Judenvernichtung als Seifenoper“, in: FAZ vom 20.4.1978 und „Kritische Fragen“, in: FAZ vom 28.9.1978, beide abgedruckt in: Märthesheimer, Peter/Frenzel, Ivo (Hrsg.): Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm „Holocaust“. Eine Nation ist betroffen, Frankfurt 1979, S. 35-41.

strafrechtliche Ahndung.²⁰³ Diese Stimmung in der Bevölkerung dürfte auch auf die abschließende Debatte über die Verjährbarkeit von Mord und Völkermord 1979 nicht ohne Wirkung geblieben sein: Diese kam weitestgehend ohne Polemik aus, denn die Meinungen verliefen nicht strikt entlang der Parteigrenzen; auch ein Teil der CDU-Abgeordneten befürwortete den Antrag auf Unverjährbarkeit von Mord. Nachdem in den vorherigen Debatten der Jahre 1965 und 1969 als Kompromiss jeweils nur ein Aufschub der Verjährung erreicht wurde, wurde diese nun gänzlich aufgehoben²⁰⁴, wenn auch bei Teilen der CSU weiterhin Forderungen nach einer Generalamnestie gestellt wurden.²⁰⁵

Zusammenfassend lassen sich für den politisch-gesellschaftlichen Umgang mit der NS-Vergangenheit in den 70er Jahren drei Dinge konstatieren, die die öffentlichen Reaktionen auf den Skandal um Heinrichsohn beeinflussten:

Erstens eine starke politische Polarisierung bezüglich vergangenheitspolitischer Fragen, die sich alle auf die Frage nach dem richtigen Umgang mit der NS-Vergangenheit und der aus ihr entstandenen Schuld zurückführen lassen. Großen Einfluss hatte diese Polarisierung vor allem auf Wahlkämpfe, wie auch 1979/80, als sich die Emotionen besonders am Kanzlerkandidaten der CDU/CSU, Franz-Josef Strauß, entzündeten.²⁰⁶

Zweitens ein durch die radikale Kritik der 68er Generation mit verursachter Wandel, der ein Bekenntnis zur deutschen Schuld in der Öffentlichkeit ermöglichte und schließlich auch zu einem verpflichtenden Ritual machte.

Drittens speziell für das Jahr 1979 ein neu erwachtes Interesse und eine starke emotionale Beteiligung der Öffentlichkeit am Thema Holocaust, ausgelöst durch die gleichnamige Fernsehserie.

6.3 Die Skandalisierten: Heinrichsohn und die Bürgstädter

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die Entwicklung des öffentlichen Umgangs mit der NS-Vergangenheit und der deutschen Schuld dargestellt. Daraus werden die heftigen Reaktionen und die moralische Erschütterung verständlich, mit der die Öffentlichkeit das Thema aufnahm. Erst durch diese Reaktionen konnte der Fall Heinrichsohn überhaupt zu

²⁰³ Vgl. Bergmann, Werner/Erb, Rainer: Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946-1989, Opladen 1991, S. 236.

²⁰⁴ Vgl. Dubiel 1999, S. 160f.

²⁰⁵ Vgl. Miquel 2004, S. 366.

²⁰⁶ Vgl. Thränhardt 1986, S. 207f.

einem Medienskandal werden. Wie lässt sich nun aber erklären, dass die Bürgstädter sich diesem weitgehenden moralischen Konsens verweigerten und sich weiterhin mit ihrem Bürgermeister solidarisch zeigten? Warum bedurfte es erst eines Anstoßes von außen, damit zumindest ein kleiner Teil der Einheimischen seine Meinung änderte?

Zunächst soll noch einmal festgehalten werden, dass die öffentliche Meinung sich nicht aus der Addition der Privatmeinungen innerhalb einer Gesellschaft zusammensetzt, sondern nur aus den veröffentlichten Meinungen.²⁰⁷ Während sich also im öffentlichen Diskurs zunehmend der Standpunkt durchsetzte, NS-Verbrechen müssten weiter verfolgt werden, vertrat dennoch auch nach der Ausstrahlung von „Holocaust“ fast die Hälfte der Befragten den Standpunkt, es müsse ein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen werden; es handelte sich dabei also keineswegs um eine kleine Minderheit.²⁰⁸ Eine mögliche Erklärung für die Marginalisierung einer solchen Meinung im öffentlichen Diskurs bildet Elisabeth Noelle-Neumanns Theorie der Schweigespirale. Diese besagt, dass die Wahrnehmung einer vorherrschenden Meinung Vertreter einer gegenteiligen Meinung aus Furcht vor Isolation dazu veranlasst, in der Öffentlichkeit zu schweigen. Dies verstärkt die Rezeption der einen Meinung als dominierende weiter, wodurch die andere in einem Spiralprozess immer mehr zurückgedrängt wird, bis sie schließlich ganz aus der Debatte verschwunden ist.²⁰⁹ Das bedeutet jedoch keineswegs, dass die öffentlich marginalisierte Meinung nicht weiterhin im privaten Bereich vertreten wird. Ein starker Druck auf die Äußerung eigener Meinungen lässt sich vor allem bei moralisch konnotierten Themen erwarten.²¹⁰ Hier dürfte die Sendung „Holocaust“ eine nicht zu unterschätzende Wirkung gehabt haben: Wenn sie schon nicht bei allen zu einer tatsächlichen Meinungsänderung führte, so förderte sie doch durch ihre emotionale Darstellung die Verdichtung des moralischen Milieus um das Thema Judenvernichtung und führte zu einer veränderten Wahrnehmung davon, was öffentlich geäußert werden konnte.

Ein weiterer Erklärungsansatz für den Umgang mit dem Fall auf lokaler Ebene kann aus den Forschungen Aleida Assmanns herangezogen werden, die zwischen mehreren Arten von Gedächtnis unterscheidet. Eine davon ist das *kommunikative Gedächtnis*, das aus der Kommunikation persönlicher Erinnerungen in einem bestimmten Zeitrahmen und einem

²⁰⁷ Vgl. Burkhardt 2006, S. 118f.

²⁰⁸ Vgl. Bergmann/Erb 1991, S. 236.

²⁰⁹ Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth: *Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale*. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt/Berlin 1996, S. 17f.

²¹⁰ Vgl. Bergmann 1997, S. 47.

bestimmten sozialen Milieu entsteht. Dieses kommunikative Gedächtnis ist zeitlich durch die gemeinsamen Erfahrungen einer Generation begrenzt, allerdings wird es durch Erzählungen an die nachfolgenden Generationen weitervermittelt.²¹¹ Eine weitere Form der Erinnerung ist oberhalb des kommunikativen Gedächtnisses angesiedelt und wird als *kollektive Gedächtnis* bezeichnet. Das kollektive Gedächtnis entwickelt sich innerhalb eines politischen Kollektivs und ist vor allem durch eine starke Vereinheitlichung gekennzeichnet, die durch Abstraktion und Reduktion der Vielfalt von Erinnerungen auf symbolische Formen entsteht. Der Inhalt des kollektiven Gedächtnisses wird dabei nicht nur von innen, aus dem politischen Kollektiv selbst heraus bestimmt, sondern auch von außen beeinflusst: Im deutschen Fall handelte es sich um ein Tätergedächtnis, das als solches unter dem Druck des Vergessenwollens steht; dieses Vergessen wurde aber durch die Mahnungen des betroffenen Opfergedächtnisses unmöglich gemacht, so dass ein öffentliches Bekenntnis zur deutschen Schuld unabwendbar wurde.²¹² Für die Nachkriegszeit lässt sich eine Tabuisierung subjektiver Erfahrungen aus der NS-Zeit konstatieren, die zu einer Spaltung zwischen kollektivem und kommunikativem Gedächtnis führte. Das öffentliche Gedenken an den Nationalsozialismus und seine Opfer wurde kontrastiert durch das Schweigen darüber im Alltag. Das Schweigen der Eltern über ihre eigene Rolle führte im Gedächtnis der nachfolgenden Generationen zu einer Leerstelle, die mit verschiedenen Projektionen gefüllt wurde.²¹³

Eine mögliche, bereits beschriebene Art des Ausfüllens dieser Leerstelle bestand darin, die Elterngeneration im Ganzen als schuldig anzusehen und durch Hinwendung zu den Opfern und Identifikation mit diesen zu versuchen, die Schuld abzutragen, was für die politische Generation der *68er* der Fall war.²¹⁴ Der Sozialpsychologe Harald Welzer hat jedoch festgestellt, dass innerhalb von Familien auch heute noch ein gänzlich anderes Bild vom Verhalten der Eltern und Großeltern in der Zeit des Nationalsozialismus tradiert wird: Trotz des breiten, durch Medien und Schule vermittelten Wissens über diese Zeit äußerten in einer Umfrage 26 % der Befragten, ihre eigenen Vorfahren hätten damals Verfolgten

²¹¹ Vgl. Assmann, Aleida/Frevert, Ute: *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*, Stuttgart 1999, S. 36f.

²¹² Vgl. ebd., S. 41-47. Assmann und Frevert unterscheiden dabei noch eine weitere Gedächtnisart, das *kulturelle Gedächtnis*; in einem neueren Werk führt Assmann zusätzlich die Begriffe *soziales Gedächtnis* und *politisches Gedächtnis* ein; vgl. dazu Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006. Diese weiteren Unterscheidungen spielen für meine Argumentation jedoch keine Rolle und würden eher zur Verwirrung beitragen, weswegen hier nicht näher auf sie eingegangen werden soll.

²¹³ Vgl. Assmann/Frevert 1999, S. 76-79.

²¹⁴ Vgl. Assmann 2006, S. 170.

geholfen, 13 % seien im Widerstand aktiv gewesen und 17 % hätten sich öffentlich gegen begangenes Unrecht ausgesprochen. Gleichzeitig betonten 65 % das eigene Leid ihrer Angehörigen im Krieg.²¹⁵ Diese Ergebnisse bestätigten sich auch in einer ausführlichen Studie von Welzers Forschungsgruppe zu diesem Thema, die aus Familiengesprächen und Interviews zusammengestellt wurde. In vielen Familien werden demnach Antisemiten zu Widerstandskämpfern umgedeutet, und selbst die explizite Aussage von Beteiligten, an Morden und Erschießungen beteiligt gewesen zu sein, wird von den anderen Familienmitgliedern überhört, während sie um so intensiver nach entlastenden Momenten in der Geschichte suchen.²¹⁶ In der Studie wird daher die These vertreten, dass größeres Wissen und größere Aufklärung über den Nationalsozialismus und die damit einhergehende moralische Verurteilung der Täter paradoxerweise zu einem Verschwinden der Täter aus dem eigenen familiären Umfeld führt. Gerade das Wissen um die Monstrosität der nationalsozialistischen Verbrechen weckt bei den Nachgeborenen das Bedürfnis, die kognitive Dissonanz zwischen „guten“ Angehörigen und „bösen“ Nazis durch eigene Deutung der gehörten Geschichten aufzulösen; Nazis sind in dieser Vorstellung immer nur die anderen gewesen. Haben die eigenen Angehörigen sich etwas zuschulden kommen lassen, dann nur, weil sie ansonsten ihr eigenes Leben riskiert hätten, in Wirklichkeit waren sie jedoch Gegner und Opfer des Systems.²¹⁷

Daraus lässt sich die weitergehende These ableiten, dass eine Harmonisierung des aktuellen Bildes von einem Anderen als „moralisch integerer“ Persönlichkeit mit dessen Verhalten in der NS-Zeit nicht nur innerhalb von Familien, sondern auch in anderen, von persönlichen Beziehungen geprägten Kontexten stattfindet. Für den Fall Bürgstadt lässt sich dies an der im Fernsehbericht gezeigten Äußerung verdeutlichen, man könne sich nicht vorstellen, dass Heinrichsohn Kinder angeschrien habe, da er doch heute so freundlich zu Kindern sei.²¹⁸ Die Diskrepanz zwischen diesen Verhaltensarten ließ sich für die Bürgstädter nur auflösen, indem sie die Anschuldigungen gegen ihn anzweifelten.

Die Abwehr von Heinrichsohns Schuld durch die Bürgstädter beruhte neben der persönlichen Bekanntschaft mit ihm auch auf den dörflichen Sozialstrukturen, innerhalb

²¹⁵ Vgl. Welzer, Harald: Von der Täter- zur Opfergesellschaft: Zum Umbau der deutschen Erinnerungskultur, in: Erler, Hans (Hrsg.): *Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen*, Frankfurt 2003, S. 100-106, hier: S. 100-102.

²¹⁶ Vgl. Welzer, Harald/ Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline: „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt 2002, S. 11.

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 52f.

²¹⁸ Für den Inhalt des Kennzeichen D-Berichts s. o., Kapitel 4.

derer er als Mitglied der eigenen Gemeinschaft wahrgenommen wurde. Im Folgenden sollen daher die Art und der Einfluss dieser Strukturen auf das Verhalten der Bürgstädter untersucht werden.

Dass Heinrichsohn trotz seiner Herkunft „von auswärts“ als Bürgstädter wahrgenommen wurde, ist nicht selbstverständlich. Die Gründe dafür lassen sich im Einzelnen nicht nachvollziehen, fest steht aber, dass er großes Ansehen und Respekt genoss, was an den Äußerungen seiner Mitbürger immer wieder deutlich wird. Schon 1950 hatte er als Jura-Student dem damaligen Bürgermeister Auskünfte in Rechtsfragen erteilt; mit seiner Hilfe konnte es verhindert werden, dass ein Bürgstädter Landstück der benachbarten Stadt Miltenberg zugeschlagen wurde. In den 70er Jahren schaffte er es, eine Eingemeindung durch Miltenberg zu verhindern. Auch sei er unbürokratisch gewesen und habe sozial Schwachen kostenlos Rechtsauskünfte erteilt. Um sich in seine Umgebung zu integrieren, war Heinrichsohn sogar zum katholischen Glauben übergetreten.²¹⁹

Die große Unterstützung für ihn, selbst von Seiten des politischen Gegners, lässt sich auch an Heinrichsohns Wahlergebnissen ablesen: Er wurde, wie bereits erwähnt, 1978 mit über 85 % der Stimmen wieder gewählt, die SPD stellte nicht einmal einen Gegenkandidaten auf.²²⁰ Eine Erklärung dafür besteht darin, dass in der dörflichen Kommunalpolitik Parteien nur eine geringe Rolle spielen; man wählt Personen, nicht Parteien. Mehr noch, die lokale Politik wird von den meisten gar nicht als „Politik“ wahrgenommen; dieser Begriff bleibt für die „große“ Politik auf höherer Ebene reserviert.²²¹ Ob man als Kandidat einer Partei aufgestellt wird, ist somit weniger von parteipolitischen Faktoren abhängig, als vom öffentlichen Ansehen, das man sich vor allem durch Erfüllung öffentlicher Tugenden wie Verantwortungsbewusstsein und Freundlichkeit sowie ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen erwerben kann. Kommunale Mandate sind somit hauptsächlich Folge sozialer Aktivität im nichtpolitischen Bereich.²²² Die Parteimitgliedschaft des Bürgermeisters wird eher als Mittel zum Zweck angesehen: Gehört dieser der Regierungspartei an, in Bayern also der

²¹⁹ Vgl. „In Treue fest“, in: Stern Nr. 50, 6.12.1979.

²²⁰ Vgl. Frisch 1980.

²²¹ Vgl. Jeggler, Utz/Ilien, Albert: Die Dorfgemeinschaft als Not- und Terrorzusammenhang, in: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Dorfpolitik. Fachwissenschaftliche Analysen und didaktische Hilfen, Opladen 1978, S. 38-53, hier: S. 38-40.

²²² Vgl. Naßmacher, Karl-Heinz/Rudzio, Wolfgang: Das lokale Parteiensystem auf dem Lande. Dargestellt am Beispiel der Rekrutierung von Gemeinderäten, in: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Dorfpolitik. Fachwissenschaftliche Analysen und didaktische Hilfen, Opladen 1978, S. 127-142, hier: S. 131f.

CSU, werden seine Möglichkeiten, sich auf Kreis- und Landesebene mit seinen Vorhaben durchzusetzen, als besser eingeschätzt.²²³

Einen der wichtigsten und am stärksten zur Kenntnis genommenen Inhalte dörflicher Politik bildet dabei die Behandlung von Bauvorhaben, da man erst durch Bau und Besitz eines Hauses zu einem vollwertigen Mitglied der örtlichen Gemeinschaft wird.²²⁴ Vor diesem Hintergrund wird auch die ungeschickt anmutende Äußerung des Miltenberger Bürgermeisters Vogel innerhalb des „Kennzeichen D“-Berichts verständlich: Seine Aussage, Heinrichsohn habe ihn beim Bau seines Hauses in Bürgstadt unterstützt, bedeutet in diesem Kontext ein großes Lob, da er somit seine wichtigsten Aufgaben als Bürgermeister gut und unbürokratisch erfüllt.²²⁵

Aus der klaren Abgrenzung von lokaler zu „hoher“ Politik wird auch das Unverständnis begreiflich, mit dem die Bürgstädter auf die Skandalisierung des Falls Heinrichsohn reagierten: Für sie gab es keinen politischen Skandal, da Heinrichsohn in ihren Augen gar kein Politiker war. Er wurde vielmehr als angesehener Bürger und Inhaber eines Ehrenamtes wahrgenommen, der nun zusätzlich zum Prozess gegen ihn auch noch einer medialen und politischen Kampagne ausgesetzt war, die von außen in das Dorf hineingetragen wurde und dessen Bewohner gleichsam in Sippenhaft nahm.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen dörflicher Sozialstrukturen ist die ausgeprägte soziale Kontrolle, der der Einzelne unterliegt. Wer abweichendes Verhalten an den Tag legt oder abweichende Meinungen äußert, wird schnell ausgegrenzt. Dies führt zu einer systematischen Vermeidung und Verdrängung von Konflikten, die oft so lange andauert, bis von außen eine Lösung vorgegeben wird.²²⁶ Diese Bedingungen dürften auch bei den Bürgstädtern das Auftreten einer Schweigespirale begünstigt haben, hier allerdings in umgekehrter Richtung: Wer für Heinrichsohn war, äußerte sich öffentlich, wer Zweifel an seiner Integrität hatte, zog es vor zu schweigen, um im Dorf nicht in Misskredit zu geraten oder als Außenseiter zu gelten.

Diese Form dörflicher Konfliktvermeidung und die daraus resultierende Weigerung, Dinge kritisch zu hinterfragen, erfüllt den Zweck, die Bewohner mit einem kollektiven

²²³ Vgl. Matter, Max: Sozioökonomische Entwicklung, kollektives Gedächtnis und Dorfpolitik – Ein Beitrag zur historischen Analyse zentraler Werte und Bestimmung lokaler politischer Kultur am Beispiel eines Dorfes in der Hocheifel, in: Schmals, Klaus M./Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Krise ländlicher Lebenswelten. Analysen, Erklärungsansätze und Lösungsperspektiven, Frankfurt 1986, S. 163-189, hier: S. 177.

²²⁴ Vgl. Brüggemann, Beate/Riehle, Rainer: Das Dorf. Über die Modernisierung einer Idylle, Frankfurt 1986, S. 82-85.

²²⁵ Für den Inhalt des Kennzeichen D Berichts s. o., Kapitel 4.

²²⁶ Vgl. Brüggemann/Riehle 1986, S. 182-195.

Selbstbewusstsein auszustatten, das allerdings andere Personen und Meinungen ausgrenzt: Unvorhergesehenes und Fremdes werden als Bedrohung empfunden.²²⁷ Problematisierung und Reflexion stellen das gewohnte Regeldenken in Frage und lösen daher Abwehrreaktionen aus; daraus erklärt sich die misstrauische und ablehnende Grundhaltung, mit der die Bürgstädter den Journalisten und ihren bohrenden Fragen begegneten. Auch die Forderung Reinhard Frischs – der als Akademiker von seiner Sozialisation her am ehesten noch als 68er hätte gelten können –, Zivilcourage zu zeigen und sich mit dem Fall Heinrichsohn kritisch auseinanderzusetzen, konnte vor diesem Hintergrund nur Unverständnis ernten.

Die lokalen Medien, vor allem das „Aschaffener Volksblatt“, trugen ihren Teil dazu bei, die Bürgstädter in ihrer Auffassung von Heinrichsohn als Opfer einer Kampagne zu bestärken. Der Kommentator des „Volksblatts“ sah selbst noch das Gerichtsurteil als vom Druck der Medien beeinflusst an:

„Nichts macht den öffentlichen Druck, den – bestärkt durch die Ausstrahlung des Fernsehfilms Holocaust – Medien, Demonstranten und vor allem Nebenkläger Klarsfeld auf den Prozeßverlauf ausübten, mehr deutlich, als das Überschreiten des von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafmaßes durch den Gerichtsvorsitzenden Dr. Faßbender. Nachdem ihn Klarsfeld bereits öffentlich gelobt hatte („Die französischen Juden haben das Vertrauen in die deutsche Justiz nicht verloren.“), wollte und konnte der Richter offensichtlich der Tatsache, daß Heinrichsohn im Alter von 22 Jahren und ins Pariser Judenreferat dienstverpflichtet, keinen allzu großen Einfluß auf Deportationen ausüben konnte, nicht in dem Maße Gewicht schenken, wie es ohne all die Begleitereignisse des Kölner Prozesses mit Sicherheit der Fall gewesen wäre.“²²⁸

Solche Berichte über den Prozess dürften es den Bürgstädtern erleichtert haben, weiterhin an Heinrichsohns Unschuld zu glauben; laut Frisch waren nur zwei Bürgstädter überhaupt einmal persönlich bei der Gerichtsverhandlung anwesend, diese standen Heinrichsohn aber ohnehin kritisch gegenüber. Die anderen bezogen ihre Informationen aus den Lokalzeitungen.²²⁹

Wie kam es nun aber dazu, dass sich ein Teil der Bürgstädter, angeführt von der SPD-Fraktion, schließlich doch von Heinrichsohn abgrenzte? Mit Sicherheit hatte der parteipolitische Druck von außen großen Einfluss darauf: Der Aufforderung des Parteivorstands an die lokalen Gremien, sich stärker von Heinrichsohn zu distanzieren, wurde nachgegeben, vielleicht widerwillig, vielleicht von manchen aber auch mit Freude darüber, nun eine Möglichkeit zu haben, sich aus dem dörflichen Loyalitätszwang zu lösen.

²²⁷ Vgl. Brüggemann/Riehle 1986, S. 184f.

²²⁸ „Das Urteil“, in: VB, 12.2.1980.

²²⁹ Vgl. Frisch 1980.

Diese Erklärung allein greift meines Erachtens aber zu kurz; aus skandaltheoretischer Perspektive lässt sich eine weitere finden: Im Verlauf des Skandaldiskurses wurde deutlich, dass Heinrichsohn eine *sekundäre Transgression* begangen hatte, die aus Sicht vieler Beteiligten schwerer wog, als das zeitlich und räumlich weit entfernte Schicksal französischer Juden: Er hatte sie belogen, oder ihnen zumindest nie die ganze Wahrheit gesagt, und damit ihr Vertrauen und ihre Loyalität missbraucht.²³⁰ Die meisten Bürgstädter schenkten Heinrichsohns Aussagen jedoch Glauben und blieben in der Folgezeit bei ihrer einmal bekundeten Solidarität; bestärkt wurden sie in diesem Glauben auch durch Heinrichsohns Festhalten an der Aussage, er habe dem Gemeinderat immer die Wahrheit gesagt und durch sein massives Vorgehen gegenüber dem SPD-Ortsvorsitzenden Blumenthal, der ihn der Lüge bezichtigt hatte.²³¹

Zudem hatten die klaren parteipolitischen Fronten in dieser Frage die Masse der Bürgstädter zusätzlich in ihrer Meinung bestätigt, es handle sich um eine Intrige der SPD, um der CSU im Wahlkampf Schaden zuzufügen; mit entsprechendem Unverständnis wurde auch das Urteil aufgenommen.²³²

7. Zusammenfassung

Als Ergebnis der Untersuchung kann zunächst festgehalten werden, dass beim Großteil der Bürgstädter Bevölkerung – abgesehen von der bereits zu Beginn des Prozesses erfolgten Distanzierung der SPD-Fraktion von Heinrichsohn – im Laufe des Skandaldiskurses kein Einstellungswandel stattfand. Auch nach Heinrichsohns Rücktritt gab es keine parteiübergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema. Versuche, eine Diskussion in Gang zu bringen, kamen hauptsächlich von außen und stießen allein schon aus diesem Grund bei der Bevölkerung auf Desinteresse. Ein Seminar des lokalen SPD-Kreisverbands im Sommer 1980 zur „Mechanik des Nationalsozialismus“, das auch den Fall Heinrichsohn zum Thema hatte, blieb frei von Kontroversen und führte zu großer Einigkeit bezüglich der Notwendigkeit, „*blinde Autoritätsgläubigkeit abzubauen, mehr Zivilcourage zu zeigen und unseren Nachkommen zu lernen [sic!], sich eine eigene Meinung zu bilden*“; allerdings war

²³⁰ Zu sekundären Transgressionen vgl. Thompson 2000, S. 17f.

²³¹ Vgl. Frisch 1980.

²³² Vgl. dazu u. a. „Urteil empört das ganze Dorf“, in: KStA, 13.2.1980; „Parteien zufrieden – Bürgstädter betroffen“, in: SZ, 13.2.1980; „Ich kann es mir nicht leisten, etwas gegen Heinrichsohn zu sagen“, in: BvU, 13.2.1980.

es auch fast ausschließlich von SPD-Mitgliedern besucht.²³³ Eine wirkliche Diskussion, die alle Meinungen an einen Tisch brachte, fand nie statt.

Die Gründe für den der Öffentlichkeit und den Medien unverständlichen Umgang der Bürgstädter mit dem Fall Heinrichsohn liegen in den extrem unterschiedlichen Perspektiven, aus denen der Fall wahrgenommen wurde; dies wird aus der skandaltheoretischen Analyse deutlich, die hier noch einmal im Wesentlichen zusammengefasst werden soll:

Das Medienpersonal der späten 70er Jahre vertrat – verursacht durch den Generationswechsel – eine kompromisslose Auffassung bezüglich des Umgangs mit NS-Tätern, von denen in der Bundesrepublik viele wieder in angesehene politische und gesellschaftliche Positionen gekommen waren. Die klare moralische Abgrenzung der 68er-Generation zwischen gut und böse eignete sich gut zur medialen Skandalisierung; allerdings wurde diese selbstsichere Haltung vor allem von Seiten der älteren Generation als Überheblichkeit ausgelegt und erschwerte einen Dialog.

In der Öffentlichkeit des Jahres 1979 hatte sich, ebenfalls bedingt durch den Generationswechsel und den dadurch beeinflussten Wandel in der offiziellen Vergangenheitspolitik, ein Bewusstsein davon gebildet, dass die NS-Vergangenheit ein Erbe war, dass die Bundesrepublik nicht einfach durch einen Schlussstrich begraben konnte. Obwohl Forderungen nach einem Ende der juristischen Aufarbeitung der Vergangenheit weiterhin von Teilen der Bevölkerung und des politischen Spektrums vertreten wurden, wurden diese im öffentlichen Diskurs spätestens seit der Ausstrahlung von „Holocaust“ nur noch von einer Minderheit vertreten. Daher wurde die mediale Etikettierung des Falls Heinrichsohn als „Skandal“ von einem großen Teil des Publikums akzeptiert und führte zu einer großen öffentlichen Resonanz.

Für die Bürgstädter hingegen war es schon psychologisch schwierig, sich mit Heinrichsohns Vergangenheit auseinanderzusetzen: zu sehr widersprach das, was sie über ihn hörten, ihrem Bild von ihm als angesehenem und beliebten Bürgermeister. Der soziale Druck im kleinstädtischen Milieu begünstigte zudem das Auftreten einer Schweigespirale, die verhinderte, dass kritische Meinungen geäußert wurden. Mit dem Ausscheren der SPD aus diesem Konsens trat zwar eine veränderte Situation ein, dies wurde jedoch vor allem von den Sympathisanten der CSU – die in Bürgstadt bei weitem die Mehrheit bildeten – als parteipolitisches Manöver aufgefasst, mit dem Ziel, der CSU im polarisierten politischen

²³³ „Gegen blinde Autoritätsgläubigkeit – für Courage“, in: VB, 24.7.1980.

Klima des Vorwahlkampfes Schaden zuzufügen. Die auf beiden Seiten erkennbare parteipolitische Instrumentalisierung des Konflikts ließ eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik gar nicht erst zu.

Als Folge dieser unterschiedlichen Sichtweisen begegneten die beteiligten Akteure einander mit Unverständnis: Die Medien hielten die Bürgstädter für verbohrt und unbelehrbar, die Bürgstädter unterstellten den Journalisten hingegen, aus politischen Gründen dem Ansehen Heinrichsohns und Bürgstadts Schaden zu wollen.

Tatsächlich war Bürgstadt kein Sonderfall – die Geschichte hätte sich ähnlich in jeder anderen deutschen Kleinstadt abspielen können, entscheidend für ihren Verlauf war nur ihr zeitlicher Kontext und die Konstellation ihrer Akteure. Das durch „Holocaust“ erwachte neue Interesse an der NS-Vergangenheit hatte viele Beobachter darüber hinweggetäuscht, dass Empathie mit einer fiktiven jüdischen Familie nicht automatisch zu einer Änderung des Umgangs mit NS-Tätern im persönlichen Umfeld führt. Aus der skandaltheoretischen Analyse dieses konkreten Falls wurden auf einer Mikroebene die gesellschaftlichen und psychologischen Brüche deutlich, die die Auseinandersetzung um den „richtigen“ Umgang mit der NS-Vergangenheit auch in den folgenden Jahren prägen sollten.

8. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AP	- Associated Press
BArch	- Bundesarchiv
BDC	- Berlin Document Center
BdS	- Befehlshaber der Sicherheitspolizei
BvU	- Bote vom Untermain
FAZ	- Frankfurter Allgemeine Zeitung
FR	- Frankfurter Rundschau
HStAD	- Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
KStA	- Kölner Stadtanzeiger
ppp	- Parlamentarisch-Politischer Pressedienst
RSHA	- Reichssicherheitshauptamt
R. u. S.	- Rasse- und Siedlungshauptamt
Sipo	- Sicherheitspolizei
SD	- Sicherheitsdienst
SZ	- Süddeutsche Zeitung
taz	- die tageszeitung
UWG	- Unabhängige Wählergemeinschaft
VB	- Aschaffener Volksblatt
VVN	- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes

9. Quellen- und Literaturverzeichnis

9.1 Quellen

a) *Namentlich gekennzeichnete Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften sowie Filmbeiträge*

Cobler, Sebastian/Metzner, Wolfgang: „Die Endlöser von Paris“, in: Stern Nr. 44, 25.10.1979.

Eyerich, Thomas: „Gewissenserforschung lässt die Miltenberger kalt“, in: SZ, 30.6.1980.

Finkelgrün, Peter: „Sein Persilschein“, in: Freie Jüdische Stimme, Nr. 6, Februar 1980.

Holzamer, Hans-Herbert: „Kritik. Hans-Herbert Holzamer über Kennzeichen D, Do., ZDF“, in: Die Welt, 3.11.1979.

Kondruß, Wolfgang: „Mit dem Vorgang befaßt“, in: Freie Jüdische Stimme, Nr. 5, Januar 1980.

Lietzmann, Sabina: „Die Judenvernichtung als Seifenoper“, in: FAZ, 20.4.1978

Lietzmann, Sabina: „Kritische Fragen“, in: FAZ, 28.9.1978.

Reifenrath, Roderich: „In Treue fest“, in: FR, 21.2.1980.

Rosh, Lea: „Der Prozeß“, Fernsehbericht, ausgestrahlt am 1.11.1979 im ZDF-Magazin „Kennzeichen D. Deutsches aus Ost und West“.

Serke, Jürgen: „In Treue fest“, in: Stern Nr. 50, 6.12.1979.

b) *Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften*

- Aschaffener Volksblatt, Jahrgänge 1977-1980.

- Bote vom Untermain, Jahrgänge 1977-1980.

- Deutscher Anzeiger, Jahrgang 1979.

- Deutsche National-Zeitung, Jahrgang 1980.

- die tageszeitung, Jahrgang 1979.

- Die Welt, Jahrgang 1979.

- Frankfurter Rundschau, Jahrgang 1980.

- Kölner Stadtanzeiger, Jahrgang 1980.

- Parlamentarisch-Politischer Pressedienst, Jahrgang 1979.

- SPIEGEL, Jahrgänge 1977-1979.

- Stern, Jahrgang 1979.

- Süddeutsche Zeitung, Jahrgänge 1978-1980.

c) Archivarische Quellen aus der Sammlung von Manfred Helmstetter, Bürgstadt

Brief des Bundesministers der Justiz, unterzeichnet i. A. Dr. Grützner, AZ 9250/1 E – 26500 vom 16.5.1952.

Brief von Ernst Heinrichsohn an den Bürgstädter SPD-Vorsitzenden Karlheinz Blumenthal vom 12.11.1979.

Brief von Ernst Heinrichsohn an die Fraktionen des Bürgstädter Gemeinderates vom 12.11.1979.

Brief von Wolfgang Deuling, SPD-Parteivorstand, Referat Organisation, an Uwe Lambinus MdB, 8.11.1979.

Flugblatt „Zur Kommunalwahl in Bürgstadt: Naziverbrecher als Bürgermeister?“, Verfasser unbekannt, März 1978.

Frisch, Reinhard: Heinrichsohn, ein guter Bürgermeister, der SS-Mann war. Unveröffentlichter Essay von 1980.

Helmstetter, Manfred: Rede vor dem SPD-Kreisverband Miltenberg am 12.7.1980, unveröffentlichtes Manuskript.

d) Quellen aus öffentlich zugänglichen Archiven

Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln vom 28.6.1978, AZ 130 Js 4/78 (Z), Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Gerichte Rep. 267, Nr. 260.

Eigenhändiger Lebenslauf Ernst Heinrichsohns vom 14.2.1945, R. u. S.-Fragebogen, Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC), RS Ernst Heinrichsohn.

SS-Erbgesundheitsbogen Ernst Heinrichsohn, Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC), RS Ernst Heinrichsohn.

9.2 Literatur

Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006.

Assmann, Aleida/Frevert, Ute: Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999.

Bergmann, Werner: Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949-1989, Frankfurt 1997.

Bergmann, Werner/Erb, Rainer: Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946-1989, Opladen 1991.

- Bock, Petra/Wolfrum, Edgar (Hrsg.): *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999.
- Bösch, Frank: *Öffentliche Geheimnisse. Die verzögerte Renaissance des Medienkandals zwischen Staatsgründung und Ära Brandt*, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): *Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2003, S. 125-150.
- Bösch, Frank: *Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Heft 1, München 2007, S. 1-32.
- Brüggemann, Beate/Riehle, Rainer: *Das Dorf. Über die Modernisierung einer Idylle*, Frankfurt 1986.
- Brunner, Bernhard: *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004.
- Bude, Heinz: *Bilanz der Nachfolge. Die Bundesrepublik und der Nationalsozialismus*, Frankfurt 1993.
- Burkhard, Steffen: *Medienkandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse*, Köln 2006.
- Dubiel, Helmut: *Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages*, München 1999.
- Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hrsg.): *Anatomie des politischen Skandals*, Frankfurt 1989.
- Erler, Hans (Hrsg.): *Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen*, Frankfurt 2003.
- Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.
- Gerhards, Jürgen: *Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch*, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34*, Opladen 1994, S. 77-105.
- Giesen, Bernhard (Hrsg.): *Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs*, Konstanz 2004.
- Giesen, Bernhard: *Das Tätertrauma der Deutschen*, in: Giesen, Bernhard (Hrsg.): *Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs*, Konstanz 2004., S. 11-54.

- Hickethier, Knut: Geschichte des deutschen Fernsehens, Stuttgart/Weimar 1998.
- Hitzler, Ronald: Skandal ist Ansichtssache. Zur Inszenierungslogik ritueller Spektakel in der Politik, in: Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hrsg.): Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt 1989, S. 334-354.
- Hodenberg, Christina von: Politische Generationen und massenmediale Öffentlichkeit. Die „45er“ in der Bundesrepublik, in: Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hrsg.): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 266-294.
- Hodenberg, Christina von: Der Kampf um die Redaktionen. „1968“ und der Wandel der westdeutschen Massenmedien, in: Hodenberg, Christina von/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 139-163.
- Hodenberg, Christina von: Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973, Göttingen 2006.
- Hodenberg, Christina von/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006.
- Jäger, Wolfgang/Link, Werner: Republik im Wandel 1974-1982: Die Ära Schmidt. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 5/II, Stuttgart/Mannheim 1987.
- Jeggle, Utz/Ilien, Albert: Die Dorfgemeinschaft als Not- und Terrorzusammenhang, in: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Dorfpolitik. Faschwissenschaftliche Analysen und didaktische Hilfen, Opladen 1978, S. 38-53.
- Junge, Kay: Zwischen Schweigen und Selbstbezeichnung. Zur undurchsichtigen Logik des Umgangs mit ungesühnter Schuld, in: Giesen, Bernhard (Hrsg.): Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs, Konstanz 2004, S. 87-132.
- Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hrsg.): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005.
- Jureit, Ulrike: Generationen als Erinnerungsgemeinschaften. Das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ als Generationsobjekt, in: Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hrsg.): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 244-265.
- Käsler, Dirk: Der Skandal als „Politisches Theater“. Zur schaupolitischen Funktionalität politischer Skandale, in: Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hrsg.): Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt 1989, S. 307-333.

- Kansteiner, Wulf: Ein Völkermord ohne Täter? Die Darstellung der „Endlösung“ in den Sendungen des Zweiten Deutschen Fernsehens, in: Zuckermann, Moshe (Hrsg.): Medien – Politik – Geschichte. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXI, Göttingen 2003, S. 253-286.
- Kielmansegg, Peter Graf: Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989.
- Kepplinger, Hans Mathias: Publizistische Konflikte. Begriffe, Ansätze, Ergebnisse, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34, Opladen 1994, S. 214-233.
- Kohli, Martin/Szydlik, Marc (Hrsg.): Generationen in Familie und Gesellschaft, Opladen 2000.
- Lepsius, Rainer M.: Kritische Anmerkungen zur Generationenforschung, in: Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hrsg.): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 45-52.
- Ludes, Peter/Schumacher, Heidemarie/Zimmermann, Peter (Hrsg.): Informations- und Dokumentarsendungen. Geschichte des Fernsehens der Bundesrepublik Deutschland, Band 3, München 1994.
- Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 5: Konstruktivistische Perspektiven. 2. Auflage, Opladen 1993.
- Luhmann, Niklas: Die Realität der Massenmedien. 2. Auflage, Opladen 1996.
- Mannheim, Karl: Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, eingeleitet und herausgegeben von Kurt H. Wolff, Berlin 1964.
- Matter, Max: Sozioökonomische Entwicklung, kollektives Gedächtnis und Dorfpolitik – Ein Beitrag zur historischen Analyse zentraler Werte und Bestimmung lokaler politischer Kultur am Beispiel eines Dorfes in der Hocheifel, in: Schmals, Klaus M./Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Krise ländlicher Lebenswelten. Analysen, Erklärungsansätze und Lösungsperspektiven, Frankfurt 1986, S. 163-189.
- Mausbach, Wilfried: Wende um 360 Grad? Nationalsozialismus und Judenvernichtung in der „zweiten Gründungsphase“ der Bundesrepublik, in: Hodenberg, Christina von/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 14-47.
- Märthesheimer, Peter/Frenzel, Ivo (Hrsg.): Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm „Holocaust“. Eine Nation ist betroffen, Frankfurt 1979.
- Miquel, Marc von: Ahnden oder Amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.

- Naßmacher, Karl-Heinz/Rudzio, Wolfgang: Das lokale Parteiensystem auf dem Lande. Dargestellt am Beispiel der Rekrutierung von Gemeinderäten, in: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Dorfpolitik. Faschwissenschaftliche Analysen und didaktische Hilfen, Opladen 1978, S. 127-142.
- Neckel, Sighard: Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals, in: Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sighard (Hrsg.): Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt 1989, S. 55-80.
- Nedelmann, Birgitta: Das kulturelle Milieu politischer Konflikte, in: Neidhardt, Friedhelm/Lepsius, M. Rainer/Weiss, Johannes (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27, Opladen 1986, S. 397-414.
- Neidhardt, Friedhelm/Lepsius, M. Rainer/Weiss, Johannes (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27, Opladen 1986.
- Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34, Opladen 1994.
- Noelle-Neumann, Elisabeth: Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale, Erweiterte Ausgabe, Frankfurt/Berlin 1996.
- Pöttker, Horst: Zwischen Politik und publizistischer Professionalität. Zum journalistischen Umgang mit der NS-Vergangenheit seit 1945, in: Wilke, Jürgen (Hrsg.): Massenmedien und Zeitgeschichte, Konstanz 1999, S. 648-663.
- Reichel, Peter: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, München 2004.
- Reichel, Peter: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1995.
- Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003.
- Schmals, Klaus M./Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Krise ländlicher Lebenswelten. Analysen, Erklärungsansätze und Lösungsperspektiven, Frankfurt 1986.
- Schneider, Christian: Der Holocaust als Generationsobjekt. Generationengeschichtliche Anmerkungen zu einer deutschen Identitätsproblematik, in: Mittelweg 36, Heft 4, Hamburg 2004, S. 56-73.

- Schumacher, Heidemarie: Ästhetik, Funktion und Geschichte der Magazine im Fernsehprogramm der Bundesrepublik Deutschland, in: Ludes, Peter/Schumacher, Heidemarie/Zimmermann, Peter (Hrsg.): Informations- und Dokumentarsendungen. Geschichte des Fernsehens der Bundesrepublik Deutschland, Band 3, München 1994, S. 101-174.
- Thompson, John B.: Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age, Cambridge 2000.
- Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1986.
- Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Dorfpolitik. Faschwissenschaftliche Analysen und didaktische Hilfen, Opladen 1978.
- Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2003.
- Welzer, Harald: Von der Täter- zur Opfergesellschaft: Zum Umbau der deutschen Erinnerungskultur, in: Erler, Hans (Hrsg.): Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen, Frankfurt 2003, S. 100-106.
- Welzer, Harald/Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline: „Opa war kein Nazi.“ Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt 2002.
- Wilke, Jürgen (Hrsg.): Massenmedien und Zeitgeschichte, Konstanz 1999.
- Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen, in: Bock, Petra/Wolfrum, Edgar (Hrsg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, S. 55-81.
- Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999.
- Zinnecker, Jürgen: „Das Problem der Generationen.“ Überlegungen zu Karl Mannheims kanonischem Text, in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 33-58.
- Zuckermann, Moshe (Hrsg.): Medien – Politik – Geschichte. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXI, Göttingen 2003.

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Magisterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen. Diese Arbeit hat in dieser oder einer ähnlichen Form noch nicht im Rahmen einer anderen Prüfung vorgelegen.

Köln,

.....